Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg Sonderdienst Revision



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2018

des

Landkreises

Landkreis Limburg-Weilburg

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUN	GSAUF	TRAG	1
2.	GRUNDS	ÄTZLIO	CHE FESTSTELLUNGEN	2
	2.1 Lage	des La	ndkreises	2
	2.1.1	Stellu	ngnahme zur Lagebeurteilung	2
	2.	1.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
	2.	1.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken	8
			der künftigen Entwicklung	
	2.2 Unreg	gelmäß	igkeiten	9
	2.2.1	Unreg	gelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	9
	2.2.2	Unricl	htigkeiten und Verstöße	9
3.	GEGENS	TAND,	ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
	3.1 Gege	nstand	der Prüfung	10
	3.2 Art ur	nd Umfa	ang der Prüfung	10
4.	FESTSTE	LLUN	GEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR	
	RECHNU	NGSLE	EGUNG	14
	4.1 Ordnu	ungsmä	åßigkeit der Rechnungslegung	14
	4.1.1	Buchf	ührung und weitere geprüfte Unterlagen	14
	4.1.2	Jahre	sabschluss	15
	4.1.3	Rech	enschaftsbericht	16
	4.2 Gesa	mtauss	age des Jahresabschlusses	17
	4.2.1	Fests	tellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusse	s 17
	4.2.2	Wese	ntliche Bewertungsgrundlagen	17
	4.2.3	Sach	verhaltsgestaltende Maßnahmen	17
5.	WIEDER	GABE I	DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND	
	SCHLUS	SBEME	RKUNG	18
6.	ANLAGE	N ZUM	PRÜFBERICHT	20

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i.V.m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBI. S. 291), obliegt der durch den Sonderdienst Revision des Landkreises Limburg-Weilburg ausgeübten Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

des Landkreises Limburg-Weilburg

nachfolgend auch Landkreis genannt.

Hinsichtlich des Jahresabschlusses des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. Dezember 2018 wurde die Prüfung in einem Zeitraum zwischen dem 1. Oktober 2019 und dem 12. März 2020 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) bzw. die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR PL 260) erstellt wurde.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2018, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, sowie den geprüften Rechenschaftsbericht 2018 beigefügt (Anlagen 6.6).

Dieser Prüfungsbericht wurde seitens der Revision um einen besonderen Bericht über die Prüfung der Posten der Vermögensrechnung (Anlage 6.4) sowie einen Bericht über die im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vorgenommenen Prüfungen im Sozialbereich (Anlage 6.5) erweitert.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Landkreises

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

In Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Lage des Landkreises im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung.

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden <u>durch den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg</u> nach Auffassung der Revision die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Landkreises getroffen:

" Die Haushaltssatzung 2018 wurde am 1. Dezember 2017 durch den Kreistag beschlossen (Doppelhaushalt 2018/2019) und ist von der Kommunalaufsicht am 17. März 2018 unter Auflagen genehmigt worden. Der Haushaltsplan wies einen Jahresüberschuss von 8,455 Mio. € und eine Kassenkreditermächtigung von 70 Mio. € aus.

Der Kreisausschuss bzw. der Kreistag haben über verschiedene überplanmäßige Aufwendungen und die damit verbundenen überplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 761 T€ beschlossen. Mit Berücksichtigung des Übertrages der Haushaltsreste aus 2017 von 2,581 Mio. € beträgt der ursprüngliche Jahresüberschuss des fortgeschriebenen Ansatzes damit 5,113 Mio. €.

Der Kreistag wurde bereits mit dem Quartalsbericht für das 3. Quartal 2018 darüber informiert, dass eine Ergebnisverbesserung auf einen Überschuss von ca. 14,805 Mio. € (ohne Berücksichtigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen) voraussichtlich eintreten würde. Mit dem vorliegenden Jahresergebnis von 17,571 Mio. € verbessert sich das Ergebnis per Saldo um weitere 2,766 Mio €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass 2,017 Mio. € der nicht verausgabten Mittel als Reste in das Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden.

Das Jahresergebnis liegt mit einem Überschuss von 17,571 Mio. € ca. 12,458 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 5,113 Mio. €.

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 12,458 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus:

- höheren ordentlichen Erträgen von ca. 1,882 Mio. €
- geringeren ordentlichen Aufwendungen von ca. 9,807 Mio. €
- einer Verminderung des Finanzergebnisses von ca. 19 T€ und
- einer Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses von ca. 788 T€ durch außerordentliche Erträge.

Erläuterungen zu den Abweichungen bei wesentlichen Positionen der ordentlichen Erträge:

- Die Erträge aus Privatrechtlichen und Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und Kostenersatzleistungen liegen mit einem Gesamtvolumen von ca. 17,930 Mio. € ca. 709 T€ über dem Planansatz. Die Mehreinnahmen wurden durch erhöhte Leistungsentgelte insbesondere im Bereich der Bauaufsicht, der Allgemeinen Bauverwaltung, im Bereich der Zulassung von Kraftfahrzeugen und des Gesundheitsamtes erzielt.
- Die Erträge aus Steuern, steuerähnliche Erträge und Umlagen liegen mit ca. 124,826 Mio. € ca. 73 T€ über dem prognostizierten Ansatz. Ursächlich dafür sind die Mehreinnahmen von ca. 72 T€ über den budgetierten Einnahmen von 70 T€ aus der Gaststättenbetriebssteuer.
- Die Erträge aus Transferleistungen liegen mit 36,302 Mio. € per Saldo geringfügig i. H. v. ca. 31 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2018. In der Teilergebnisrechnung des Sozialamtes wurden ca. 3,139 Mio. € höhere Erträge erzielt. Die wesentlichen Mehreinnahmen wurden für das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende von ca. 1,104 Mio. € durch höhere Bundeserstattungen aufgrund von Neuberechnungen für den Zeitraum 2017 und 2018 und das Produkt Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge von ca. 2,180 Mo. € erhalten. In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Jugend, Schule und Familie ergaben sich Mindereinnahmen von ca. 3,171 Mio. € Diese Entwicklung ist vorwiegend durch deutlich verminderte Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bedingt. Diesen Mindereinnahmen stehen geringere Transferaufwendungen gegenüber.
- Die Mehreinnahmen bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 851 T€ ergaben sich vorwiegend aus höheren Zuweisungen zur Aufgabenfinanzierung im Sozialbereich.
- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen sind mit 5,073 Mio. € um ca. 211 T€ geringer als der Haushaltsansatz. Diesen Mindererträgen stehen aber auch geringere Abschreibungsaufwendungen in vergleichbarer Größenordnung entgegen.
- Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen ca. 492 T€ über dem Haushaltsansatz. Die Differenz resultiert vorwiegend aus den erfolgswirksamen Auflösung von Rückstellungen.

Erläuterungen zu den Abweichungen bei wesentlichen Positionen der ordentlichen Aufwendungen:

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen mit 40,530 Mio. € ca.
 54 T€ geringfügig unter dem Planansatz.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschreiten den Planansatz von 54,392 Mio. € um 345 T€. In den meisten Teilergebnisrechnungen wurden deutliche Einsparungen realisiert. Insofern wäre die Ergebnisverbesserung per Saldo noch höher gewesen, wenn nicht die Bildung eines Sonderpostens nach § 41 GemHVO von ca. 1,596 Mio. € für zu hohe Schulumlageeinnahmen und die Bildung einer Rückstellung für Leerstandskosten von Gemeinschaftsunterkünften von ca. 571 T€ erforderlich gewesen wäre.
- Die Abschreibungen liegen per Saldo ca. 49 T€ unter dem Ansatz des Haushaltsjahres. Planüberschreitungen ergaben sich mit ca. 388 T€ auf Wertberichtigungen (befristete und unbefristete Niederschlagungen) von Forderungen. Hierfür war kein Budgetansatz gebildet worden. Der Ansatz im investiven Bereich wurde mit 6,847 Mio. um ca. 437 T€ unterschritten.
- Der Planansatz der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse wird um ca. 1,366 Mio. € unterschritten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der budgetierte Betrag für Zuschüsse an Kommunen für Wohnungsbaumaßnahmen von 1,200 Mio. € in 2018 nur in Höhe von ca. 112 T€ ausgezahlt wurde. Der verbleibende Ausgabenrest wurde nach 2019 übertragen. Im Bereich der Schulfinanzierung wurden ca. 205 T€ Einsparungen vorwiegend bei den Ausgaben für den "Pakt für den Nachmittag" generiert.
- Bei den Aufwendungen für Umlageverpflichtungen ergeben sich Planunterschreitungen von ca. 425 T€. Die Einsparungen resultieren vorwiegend aus geringeren Aufwendungen für die LWV-Umlage.
- Der Planansatz der Transferaufwendungen wird um 7,567 Mio. €
 unterschritten. Im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Familie wurden
 Minderaufwendungen durch geringere Fallzahlen in der wirtschaftlichen
 Jugendhilfe für Vollzeitpflegen und Heimerziehungsfälle von ca. 6,475 Mio. €
 erzielt. Bei der Erstellung der Planzahlen waren noch die erhöhten
 Migrationsbewegungen einkalkuliert und für das Jahr 2018 unterstellt worden.
 Im Bereich des Sozialamtes wurde der Planansatz um ca. 1,092 Mio. €
 unterschritten. Auch hier konnten Einsparungen bei den Leistungen für
 Asylbewerber und sonstigen ausländischen Flüchtlingen von ca. 917 T€
 erzielt werden.

Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses 2018 von ca. 17,571 Mio. € und der saldierten (netto) Kassenkreditübernahme von 27,550 Mio. € durch die "Hessenkasse" um 45,121 Mio. € auf 201,500 Mio. € Durch die Jahresverluste von 2009 bis 2014 betrug der kumulierte Verlustvortrag unter Berücksichtigung der Jahresgewinne 2015 bis 2017 und der Inanspruchnahme von Sonderrücklagen per 1. Januar 2018 11,700 Mio. € Dieser Verlustvortrag wurde durch die Kassenkreditübernahme der "Hessenkasse" komplett ausgebucht.

Die Bilanzsumme erhöht sich um 22,178 Mio.€ auf 442,681 Mio. €.

Auf der Aktivseite der Bilanz:

- Der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenstände hat sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen von 3,061 Mio. € um 1,429 Mio. € auf 65,974 Mio. € erhöht. Die wesentlichen Positionen in dem Betrag sind die geleisteten Investitionszuweisungen und Zuschüsse mit 65,669 Mio. € Darin sind die an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft weitergeleiteten Mittel und die an die Telekom GmbH für die Breitbandverkabelung gezahlten Mittel enthalten. Von den in 2018 vorgenommenen Investitionen von 4,490 Mio. € entfallen 4,390 Mio. € auf die Weiterleitung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH.
- Das Sachanlagevermögen hat sich um 853 T€ auf 43,197 Mio. € vermindert. Der Wertansatz der Kreisstraßen hat sich um 611 T€ auf 27,827 Mio. € vermindert. Den Investitionen in das Infrastrukturvermögen von 873 T€ standen Abschreibungen von 1,484 Mio. € entgegen. Die Position der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich aufgrund von Investitionen in Schulausstattungen und Ausstattungen der allgemeinen Verwaltung von 1,966 Mio. € nach Berücksichtigung der Abschreibung von 2,262 Mio. € um 296 T€ vermindert.
- Der Wert der Finanzanlagen erhöht sich um 5,420 Mio. € auf 144,453 Mio. € Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhen sich aufgrund von Kapitaleinlagen in die Kreishallenbad Weilburg GmbH von 1,805 Mio. € und in die Kreiskrankenhaus Weilburg GmbH von 1,500 Mio. €. Der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH wurde ein längerfristiges Darlehen von 3,000 Mio. € gewährt. Die Erhöhung der Position Wertpapiere des Anlagevermögens resultiert aus der Zahlung von ca. 137 T€ in einen Versorgungsrücklagefonds des Kommunalen Dienstleistungszentrums. Der Stand der sonstigen Ausleihungen reduziert sich um ca. 1,022 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Diese Minderung resultiert vorwiegend aus der buchhalterischen Darstellung des Konjunkturpaketes II aus den Jahren 2009.
- Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich um ca. 23,867 Mio. € auf 34,838 Mio. € erhöht. Die Änderung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der liquiden Mittel um ca. 22,297 Mio. € auf 22,546 Mio. €.
- Der Stand der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um 7,105 Mio.
 € auf 4,756 Mio. € vermindert. Die Änderung ist durch die Rückführung von Mietvorauszahlungen an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH und den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft bedingt.

Auf der Passivseite der Bilanz:

- Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse vom öffentlichen Bereich hat sich um 1,677 Mio. € auf 84,982 Mio. € erhöht. Dem Auflösungsbetrag für die gesamten Sonderposten in 2018 von ca. 5,0734 Mio. € stand ein Zugang von gesamt ca. 6,746 Mio. € gegenüber. Von dem Zugang entfallen auf das KIP-Programm des Bundes und des Landes ca. 4,846 Mio. €.
- Durch geringere Ausgaben im Bereich der Schulfinanzierung wurde die vorgegebene Kostendeckung durch die erhobene Schulumlage überschritten. Hierfür wurde erstmals ein Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG von ca. 1,596 Mio. € gebildet.
- Die gesamten Rückstellungen erhöhen sich um den Betrag von ca. 4,640 Mio. € auf 85,314 Mio. € Der Zugang erfolgt im Wesentlichen durch die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Betrag von ca. 1,922 Mio. € und für mögliche Gewerbesteuernachzahlungen aus den Sale-and-lease-back-Geschäften der Vorjahre mit einem Betrag von 1,250 Mio. € Daneben wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen für Brückenbaumaßnahmen von 520 T€ gebildet.
- Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskredite haben sich um ca. 3,706 Mio. € auf 33,135 Mio. € vermindert. Der Kassenkreditbestand hat sich um ca. 57,519 Mio. € auf 0 € vermindert. Im Rahmen der Entschuldungshilfe (Hessenkasse) des Landes wurden alle vorhandenen Kassenkredite im Volumen von 58,900 Mio. € vom Land übernommen. Der Landkreis muss 50 Prozent von diesem Betrag bis zum Jahr 2025 an das Land zurückzahlen. Für die Jahre 2019 bis 2024 jeweils jährlich 4,298 Mio. € und im Jahr 2025 3,662 Mio. € Diese Hessenkasseverbindlichkeit ist im vorliegenden Abschluss mit 29,450 Mio. € unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.
- Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich um ca. 2,281 Mio. € auf 2,198 Mio. € vermindert. In dem Betrag sind im Wesentlichen die Transferleistungen aus dem Bereich des Sozialamts und des Amts für Jugend, Schule und Familie enthalten.
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um ca. 2,197 Mio. € auf ca. 2,320 Mio. € erhöht.
- Die Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag ca. 1,308 Mio. € Die größte Einzelposition darin ist eine Verbindlichkeit an die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mit 600 T€

Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres 2018 betrug 249.053,52 €. Der Bestand erhöhte sich im Jahr 2018 um 22.296.947,66 € auf 22.546.001,18 €. Diesen liquiden Mitteln standen keine Kassenkredite gegenüber.

Aus dem Zufluss von 27,223 Mio. € liquider Mittel im Jahr 2018 aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Zufluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen von 6,774 Mio. € konnte neben der Erhöhung des Liquiditätsbestandes

ein Saldo aus der Investitionstätigkeit von 7,627 Mio. €

ein Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von 4,073 Mio.€

finanziert werden.

Wesentliche Vorgänge

Neben den bereits aufgeführten Erläuterungen sind keine wesentlichen Vorgänge zu nennen.

Wesentliche Investitionen

Im Kernhaushalt tätigte der Landkreis Limburg-Weilburg in 2018 Investitionen in das Sachanlagevermögen von 2,933 Mio. € Davon entfallen auf Schulausstattungen ca. 1,442 Mio. €, auf sonstige Ausstattungsgegenstände der Verwaltung 618 T€ und auf Kreisstraßen 873 T€ einschließlich der geleisteten Anzahlungen für Baumaßnahmen. Darüber hinaus wurden Investitionszuschüsse von 4,439 Mio. € geleistet und Einlagen in das Kapital bzw. Ausleihungen an verbundene Unternehmen von 6,305 Mio. € vorgenommen.

Im Jahr 2008 wurde der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg Weilburg gegründet. In dieses Sondervermögen wurden die Immobilien des Landkreises eingebracht. Im Kernhaushalt des Landkreises verblieben lediglich zwei Waldgrundstücke und die Kreisstraßen. Aufgrund dieser Gegebenheiten erfolgen auch die erheblichen Investitionen in die Schul- und Verwaltungsgebäude des Landkreises im Sondervermögen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft.

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hat im Jahr 2018 ca. 9,2 Mio. € in Gebäude des Landkreises investiert. Die Einzelmaßnahmen sind im Jahresabschluss des Eigenbetriebes detailliert dargestellt."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Landkreises wieder.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 2. November 2018 eine Nachtragssatzung und einen Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Weitere Änderungen haben sich mit der Beschlussfassung über diese Nachtragssatzung keine ergeben.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises <u>durch den Kreisausschuss getroffen:</u>

Der Landkreis hat die Doppische Rechnungslegung in 2009 eingeführt. In den Jahren 2009 bis 2014 waren die jeweiligen Jahresergebnisse defizitär. Aufgrund von Einsparungsmaßnahmen und erhöhten Einnahmen konnten in den Jahren 2015 bis 2017 Überschüsse erzielt werden, mit denen der gegebene Verlustvortrag auf ca. 11,7 Mio. € zu Jahresbeginn 2018 vermindert werden konnte. Mit der Teilnahme an der Entschuldungshilfe "Hessenkasse" zum Abbau der Kassenkreditbestände der Kommunen durch das Land mit einem Netto-Entlastungsvolumen von 29,450 Mio. €für den Landkreis Limburg-Weilburg konnte auch der verbleibende Verlustvortrag komplett in 2018 getilgt werden. Die prekäre Finanzsituation der Vergangenheit mit den Auflagen des zuständigen Regierungspräsidiums in Gießen im Hinblick auf Haushaltsgenehmigungen hat sich insoweit gebessert. Es wird auch voraussichtlich nach den derzeitigen Prognosen für das Haushaltsjahr 2019 ein Überschuss von ca. 9,6 Mio. € erzielt. Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO n.F. (ab 1. Januar 2019) soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für den Landkreis ergibt sich ein erforderlicher Liquiditätspuffer von ca. 4,36 Mio. €. Dieser müsste gem. Finanzplanungserlass bis Ende 2022 aufgebaut sein. Aufgrund der Ende 2018 vorhandenen finanziellen Mittel wurde diese Vorgabe damit früher realisiert.

Die bereits umgesetzten Einsparungsmaßnahmen haben dazu geführt, dass weitere verbleibende Konsolidierungsmöglichkeiten nur noch in einem geringen Maße vorhanden sind. Durch die Übertragung weiterer gesetzlicher Aufgaben und Leistungen sowie durch die stärkere Inanspruchnahme für bereits vorgegebene Aufgabenbereiche werden sich immer wieder neue finanzielle Belastungen im Haushalt des Landkreises ergeben. So wird es durch die Neuregelung im Bundesteilhabegesetz ab 2020 zu Aufgabenverlagerungen vom LWV auf die Landkreise kommen. Dadurch steigen die Transferleistungen und die Personalkosten an. Die Größenordnung der Belastung für den Landkreis Limburg- Weilburg könnte nach ersten Schätzungen aufgrund der vom LWV mitgeteilten Fallzahlen bei ca. 3,7 Mio. € liegen.

Das Ziel einer stabilen und ausgeglichenen Gesamtergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Belastungen aus der Hessenkassevereinbarung ist nach den aktuellen Planungen für das Jahr 2019 sicher. Für den Planungszeitraum 2020 bis 2025 ist aber zu berücksichtigen, dass die erforderlichen Rückzahlungen im Rahmen der Hessenkasse jährlich im Zeitraum 2020 bis 2024 von ca. 3,3 Mio. € und in 2025 von ca. 2,9 Mio. € aus positiven Jahresergebnissen finanziert werden müssen. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisprognosen für die Jahre ab 2020 unter Einbeziehung der sich abzeichnenden Mehrbelastungen durch gesetzliche Neuregelungen ergibt sich kein Spielraum für zusätzliche Ausgaben."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder Tatsachen, die schwer wiegende Verstöße des Kreisausschusses oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

2.2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße

Es wurden keine schwerwiegenden Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt.

Der Jahresabschluss und der entsprechende Rechenschaftsbericht sind nach § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erfolgte durch den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg fristgerecht in der Sitzung am 29. April 2019. Die Vorlage des prüffertig aufgestellten Jahresabschlusses des Landkreises Limburg-Weilburg an den Sonderdienst Revision erfolgte mit Schreiben vom 26. Juni 2019.

Die Beschlussfassung über den durch die Revision geprüften Jahresabschluss nebst Entlastung des Kreisausschusses durch den Kreistag ist bis spätestens 31. Dezember 2020 vorzunehmen (§ 114 HGO).

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, sowie dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 des Landkreises geprüft (Anlagen 6.6). Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung der HGO bzw. GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBI. S. 59), aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW bzw. IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Leitung der Finanzbuchhaltung des Landkreises Limburg-Weilburg und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir in den Arbeitspapieren der Revision dokumentiert.

Schwerpunkte der Prüfung:

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung geführt:

- Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans nach § 128 HGO
- Abstimmung der Anlagenbuchhaltung (Bestände, Zu- und Abgangslisten, Umgliederungen, Abschreibungen, Zuschreibungen) mit der Vermögensrechnung sowie den entsprechenden Posten der Ergebnisrechnung

- Ansatz, Ausweis und Bewertung der unter den Sachanlagen ausgewiesenen Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen), Zeitreihenvergleiche des Sachanlagevermögens, Abgleich der Beträge des aktuellen Haushaltsjahres mit denen des Vorjahres
- Prüfung des Anlagenspiegels auf rechnerische Richtigkeit
- Prüfung ausgewählter Vermögensgegenstände auf Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 40 GemHVO gegenüber dem Vorjahr
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der unter den Sachanlagen ausgewiesenen anderen Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Steuern und Abgaben, kritische Durchsicht der zum Prüfungszeitpunkt noch offenen Forderungen, Prüfung der Einzelwertberichtigung anhand einer Altersstrukturliste. Prüfung der Pauschalwertberichtigung
- Bildung, Auflösung und Ausweis der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Abstimmung auf Richtigkeit des Sonderpostenspiegels mit der Vermögensrechnung, insbesondere auf Überprüfung nach § 41 Abs. 8 GemHVO in Verbindung mit § 50 Abs. 3 FAG (Bildung eines Sonderpostens für die Rückzahlung von Umlagen)
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, kritische Durchsicht der zum Prüfungszeitpunkt noch offenen sonstigen Verbindlichkeiten
- Ansatz, Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der sonstigen Rückstellungen
- Prüfung der Kreditaufnahmen mit den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbeträgen für die Kreditaufnahmen für Investitionen und zur Liquiditätssicherung
- Weitere Prüfungshandlungen mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanzund Ertragslage, Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen
 Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter des Sonderdienstes
 Revision wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter
 Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg für das Haushaltsjahr 2018 vom 17. August 2018 und 16. Januar 2019
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden für das Jahr 2018

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten, welche gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden, hat sich die Rechnungsprüfung durch Einholung und Auswertung von Saldenbestätigungen überzeugt.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern der Finanzverwaltung bzw. der jeweils zuständigen Amts- und Fachdienstleitungen des Landkreises Limburg-Weilburg auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Hinsichtlich der Dotierung der Pensionsrückstellungen wurden die zu Grunde liegenden Berechnungen, welche von Personalamt und Finanzbuchhaltung vorgenommen wurden, stichprobenartig überprüft.

Ferner hat sich der Sonderdienst Revision von der zutreffenden Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen durch umfangreiche Einzelfall- und durch Plausibilitätsprüfungen überzeugt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 30. November 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Landkreises Limburg-Weilburg.

Der Kreisausschuss hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Rechenschaftsberichtes durch eine entsprechende Vollständigkeitserklärung am 29. April 2019 schriftlich bestätigt. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die in der Vollständigkeitserklärung (Anlage 6.7) genannten Personen erteilt.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 1. Oktober 2019 bis zum 12. März 2020 in den Diensträumen des Sonderdienstes Revision und des Fachdienstes Finanzbuchhaltung des Landkreises Limburg-Weilburg durchgeführt.

Landrat Köberle wurde am 5. Mai 2020 der Entwurf des Prüfberichtes übersandt. Am 26. Mai 2020 hat ein Abschlussgespräch über die durchgeführte Prüfung stattgefunden.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens der GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und seitens des Kreisausschusses aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Revision weist daraufhin, dass nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen ist (Inventur). Laut Aussage der Finanzbuchhaltung des Landkreises Limburg-Weilburg existiert eine Inventurrichtlinie. Diese liegt dem Sonderdienst Revision bisher nicht vor.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Anlass zu der Annahme geben, dass die von dem Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sein könnten, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Infoma Newsystem, Version 7, in der jeweils aktuellen Version durchgeführt. Das aktuellste der Revision vorliegende Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH ist auf den 12. Januar 2018 datiert und besitzt eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2020.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

- a) Auskunftsgemäß ist der Landkreis bestrebt, künftig der Soll-Vorschrift des § 10 Abs. 3 GemHVO nachzukommen und produktorientierte Ziele festzulegen bzw. Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Bis dato wurde der erfolgreichen Implementierung der Doppik und der Aufstellung der entsprechenden Jahresabschlüsse Priorität eingeräumt. Die festgelegten Ziele und Kennzahlen sollen die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte noch keine Umsetzung des § 10 Abs. 3 GemHVO.
 - Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 wurden die Ämter der Kreisverwaltung gebeten, Ziele und Kennzahlen für ihre Produkte zu benennen. Der jeweilige Grad der Zielerreichung soll in den unterjährigen Controllingberichten berücksichtigt werden.
 - Zukünftig wird der Schwerpunkt auf den einzelnen Produktbeschreibungen (Zielformulierungen und Kennzahlen) liegen. Die Ziele und Kennzahlen werden sowohl auf der operativen Ebene im Bereich der Produkte als auch auf der Teilhaushaltsebene in den Haushaltsplan eingearbeitet.
- b) Der Landkreis Limburg-Weilburg hat nun zum zweiten Mal einen Bericht zum Fördermanagement veröffentlicht. Hier werden umfangreiche Informationen über die im Haushaltsjahr 2018 in Anspruch genommenen Fördermittel dokumentiert und dargelegt. Die Berichtserstellung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und beruht daher auf freiwilliger Basis. Der Bericht kann online auf der Internetseite des Landkreises eingesehen werden.
- c) Zur Unterstützung der Verwaltungsteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen (§ 14 GemHVO). Deren Ausgestaltung bestimmt der Landkreis nach seinen örtlichen Bedürfnissen. Zeitnahes Ziel des Landkreises sollte es sein, zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine allumfassende Kostenund Leistungsrechnung in der gesamten Verwaltung aufzubauen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen, sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Die Revision hat diesem Abschlussbericht einen

- Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung (Anlage 6.4) und einen
- Bericht über die im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vorgenommenen Prüfungen im Sozialbereich (Anlage 6.5)

beigefügt.

In diesen Berichten sind weitere Feststellungen/Hinweise enthalten. Die dort getroffenen Feststellungen haben keine Auswirkung auf unseren Bestätigungsvermerk.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Kreisausschuss aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht in der Anlage 6.6 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermittelt,
- die Chancen und Risiken der k\u00fcnftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Sonderdienstes Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2018 des Landkreises (Ziffer 6.6 Anhang Seite 12 von 90) verwiesen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSS-BEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Landkreises zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (Anlage 6.6) den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht des Landkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Limburg-Weilburg.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Limburg, den 26. Mai 2020

Sonderdienst Revision

Stefan Lorber

Leiter Sonderdienst Revision

6.	ANLAGEN ZUM PRUFUNGSBERICHT
6.1	Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018
6.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
6.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
6.4	Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung 2018 des Landkreises Limburg-Weilburg
6.5	Bericht über die Prüfung des Sozialbereiches im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Limburg-Weilburg
6.6	Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Land- kreises Limburg-Weilburg und Rechenschaftsbericht für das Haus- haltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
6.7	Vollständigkeitserklärung

Vermögensrechnung

Nr. 01	Paraishauma.	Franksis 2040	Frankis 2047	Va
01	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung zum Vorjahr
	Aktiva			
02	1 Anlagevermögen	403.086.849,51	397.090.767,58	5.996.081,93
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	65.973.617,00	64.544.504,00	1.429.113,00
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	304.772,00	348.726,00	-43.954,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	65.668.845,00	64.195.778,00	1.473.067,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00	0,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	43.197.083,89	44.050.193,76	-853.109,87
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	3.901.423,48	3.900.138,49	1.284,99
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	0,00	0,00	0,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	27.880.928,25	28.492.332,12	-611.403,87
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	9.933.166,39	10.229.167,60	-296.001,21
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.481.565,77	1.428.555,55	53.010,22
16	1.3 Finanzanlagevermögen	144.453.314,80	139.033.236,00	5.420.078,80
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	122.024.448,82	118.719.448,82	3.305.000,00
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
19	1.3.3 Beteiligungen	493.119,68	493.119,68	0,00
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.BetVerh. besteht	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.421.788,07	1.284.950,30	136.837,77
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	17.513.958,23	18.535.717,20	-1.021.758,97
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82	149.462.833,82	0,00
23	2 Umlaufvermögen	34.838.200,13	11.551.357,50	23.286.842,63
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	12.292.198,95	11.302.303,98	989.894,97
	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	8.923.719,28	0.245.240.02	
27			8.345.319,82	578.399,46
27 28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	2.527.188,92	1.107.468,68	578.399,46 1.419.720,24
	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.527.188,92 -383.908,66	,	1.419.720,24
28			1.107.468,68	1.419.720,24
28 29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-383.908,66	1.107.468,68 205.714,94	1.419.720,24 -589.623,60
28 29 30	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	-383.908,66 1.234.215,24	1.107.468,68 205.714,94 1.754.562,18	1.419.720,24 -589.623,60 -520.346,94
28 29 30 31	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV. 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	-383.908,66 1.234.215,24 -9.015,83	1.107.468,68 205.714,94 1.754.562,18 -110.761,64	1.419.720,24 -589.623,60 -520.346,94 101.745,81
28 29 30 31 32	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV. 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände 2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-383.908,66 1.234.215,24 -9.015,83 0,00	1.107.468,68 205.714,94 1.754.562,18 -110.761,64 0,00	1.419.720,24 -589.623,60 -520.346,94 101.745,81 0,00
28 29 30 31 32 33	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV. 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände 2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens 2.4 Flüssige Mittel	-383.908,66 1.234.215,24 -9.015,83 0,00 22.546.001,18	1.107.468,68 205.714,94 1.754.562,18 -110.761,64 0,00 249.053,52	1.419.720,24 -589.623,60 -520.346,94 101.745,81 0,00 22.296.947,66

Vermögensrechnung

Limbu	rg - Weilburg			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung zum Vorjahr
40	Passiva			
41	1 Eigenkapital	201.499.818,94	156.378.349,83	45.121.469,11
42	1.1 Netto-Position	184.507.564,31	167.869.203,28	16.638.361,03
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	16.992.254,63	209.314,96	16.782.939,67
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	16.782.939,67	0,00	16.782.939,67
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
46	1.2.3 Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96	0,00
46A	davon: Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
50	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	-11.700.168,41	11.700.168,41
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	-26.053.879,30	26.053.879,30
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-24.181.015,58	24.181.015,58
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-1.872.863,72	1.872.863,72
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	14.353.710,89	-14.353.710,89
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	13.759.180,37	-13.759.180,37
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	594.530,52	-594.530,52
57	2 Sonderposten	86.590.070,09	83.320.853,00	3.269.217,09
58	2.1 Sonderp.f.erh.lnv.Zuw., -zusch. ubeiträge	84.993.860,00	83.320.853,00	1.673.007,00
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	84.981.210,00	83.303.960,00	1.677.250,00
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	12.650,00	16.893,00	-4.243,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	1.596.210,09	0,00	1.596.210,09
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
63	3 Rückstellungen	85.314.131,47	80.673.296,71	4.640.834,76
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	57.323.795,80	55.401.795,65	1.922.000,15
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	0,00	0,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	5.170.520,00	5.237.088,00	-66.568,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	22.819.815,67	20.034.413,06	2.785.402,61
69	4 Verbindlichkeiten	69.117.287,18	99.806.247,96	-30.688.960,78
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	33.135.474,15	36.841.624,60	-3.706.150,45
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	3.394.057,99	644.509,16	2.749.548,83

Vermögensrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung zum Vorjahr
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	29.741.416,16	36.197.115,44	-6.455.699,28
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	10.093.140,18	12.737.707,57	-2.644.567,39
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.660.131,02	1.753.504,91	-93.373,89
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	8.433.009,16	10.984.202,66	-2.551.193,50
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	22.673.399,39	23.459.407,87	-786.008,48
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.364.992,39	1.324.493,85	40.498,54
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	21.308.407,00	22.134.914,02	-826.507,02
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	368.934,58	644.509,16	-275.574,58
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	368.934,58	644.509,16	-275.574,58
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	57.518.827,30	-57.518.827,30
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	57.518.827,30	-57.518.827,30
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	2.198.284,49	4.479.293,24	-2.281.008,75
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	2.320.632,74	123.442,48	2.197.190,26
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	0,00	290,00	-290,00
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	1.308.604,11	323.752,10	984.852,01
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	1.308.604,11	323.752,10	984.852,01
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	30.154.291,69	519.018,24	29.635.273,45
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	160.091,57	324.943,39	-164.851,82
83	Summe Passiva	442.681.399,25	420.503.690,89	22.177.708,36

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	256.109,21	196.856,00	0,00	267.232,11	70.376,11	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.067.619,32	8.488.350,00	0,00	9.189.253,35	700.903,35	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.867.304,64	8.536.405,00	0,00	8.474.108,95	-62.296,05	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	116.550.295,11	124.752.708,00	0,00	124.826.038,93	73.330,93	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	40.855.428,37	36.333.300,00	0,00	36.301.900,97	-31.399,03	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Ifd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	60.514.518,83	63.322.080,00	0,00	64.172.635,86	850.555,86	0,00
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.454.335,56	5.283.474,00	0,00	5.072.673,13	-210.800,87	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.677.157,15	114.550,00	0,00	606.248,50	491.698,50	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	239.242.768,19	247.027.723,00	0,00	248.910.091,80	1.882.368,80	0,00
11	Personalaufwendungen	31.690.477,52	33.430.676,00	345.000,00	33.280.001,35	-150.674,65	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	7.455.980,80	7.152.583,00	95.000,00	7.249.796,04	97.213,04	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.907.846,46	54.391.913,40	1.451.216,40	54.047.328,72	-344.584,68	927.913,36
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	1.596.210,09	1.596.210,09	0,00
14	Abschreibungen	6.863.460,10	7.283.878,00	0,00	7.235.005,96	-48.872,04	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.369.518,76	16.967.000,11	1.451.519,11	15.600.517,87	-1.366.482,24	1.088.685,41
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	31.469.726,00	34.873.870,00	0,00	34.449.281,62	-424.588,38	0,00
17	Transferaufwendungen	79.883.325,05	85.789.839,00	0,00	78.223.121,46	-7.566.717,54	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.575,91	5.910,00	0,00	4.005,20	-1.904,80	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	222.661.910,60	239.895.669,51	3.342.735,51	230.089.058,22	-9.806.611,29	2.016.598,77
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	16.580.857,59	7.132.053,49	-3.342.735,51	18.821.033,58	11.688.980,09	-2.016.598,77
21	Finanzerträge	523.706,79	459.543,00	0,00	528.230,28	68.687,28	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.345.384,01	2.479.010,00	0,00	2.566.324,19	87.314,19	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	2.821.677,22	2.019.467,00	0,00	2.038.093,91	18.626,91	0,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	239.766.474,98	247.487.266,00	0,00	249.438.322,08	1.951.056,08	0,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	226.007.294,61	242.374.679,51	3.342.735,51	232.655.382,41	-9.719.297,10	2.016.598,77
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	13.759.180,37	5.112.586,49	-3.342.735,51	16.782.939,67	11.670.353,18	-2.016.598,77
27	Außerordentliche Erträge	926.325,26	0,00	0,00	788.529,44	788.529,44	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	331.794,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	594.530,52	0,00	0,00	788.529,44	788.529,44	0,00
	Johnson and Mr. 26 and Mr. 20)	14.353.710,89	5.112.586,49	-3.342.735,51	17.571.469,11	12.458.882,62	-2.016.598,77
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)						
30	Nachrichtlich:						

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjahr es 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	250.470,92	196.856,00	0,00	266.352,37	69.496,37	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.720.424,37	8.488.350,00	0,00	8.153.696,83	-334.653,17	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.355.742,84	8.536.405,00	0,00	8.474.047,05	-62.357,95	0,00
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	117.086.546,73	124.752.708,00	0,00	124.524.972,99	-227.735,01	0,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	43.496.277,03	35.888.300,00	0,00	36.841.496,36	953.196,36	0,00
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	59.512.190,55	63.322.080,00	0,00	64.912.316,61	1.590.236,61	0,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.114.832,30	904.543,00	0,00	1.035.006,05	130.463,05	0,00
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	306.361,94	114.550,00	0,00	130.694,98	16.144,98	0,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	236.842.846,68	242.203.792,00	0,00	244.338.583,24	2.134.791,24	0,00
10	Personalauszahlungen	31.784.423,08	33.488.509,00	345.000,00	32.984.187,58	-504.321,42	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	5.194.366,55	5.455.430,00	95.000,00	5.447.575,41	-7.854,59	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.218.868,77	54.563.413,40	1.451.216,40	49.359.742,79	-5.203.670,61	927.913,36
13	Auszahlungen für Transferleistungen	78.264.338,04	85.794.839,00	0,00	78.740.478,26	-7.054.360,74	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	14.134.692,56	17.155.266,29	1.639.785,29	13.173.247,14	-3.982.019,15	1.088.685,41
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	31.469.726,00	34.873.870,00	0,00	34.449.281,62	-424.588,38	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.542.277,32	2.559.110,00	0,00	2.955.348,52	396.238,52	0,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	7.466.853,13	5.910,00	0,00	5.758,27	-151,73	0,00
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	224.075.545,45	233.896.347,69	3.531.001,69	217.115.619,59	-16.780.728,10	2.016.598,77
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-12.767.301,23	-8.307.444,31	3.531.001,69	-27.222.963,65	-18.915.519,34	2.016.598,77
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.317.396,40	36.034.796,00	15.101.637,00	6.314.915,37	-29.719.880,63	28.572.425,74
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.070,00	0,00	0,00	12.838,00	12.838,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	84.225,00	84.225,00	0,00	84.225,00	0,00	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	5.402.691,40	36.119.021,00	15.101.637,00	6.411.978,37	-29.707.042,63	28.572.425,74
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.405,76	949.375,42	944.375,42	1.284,99	-948.090,43	962.090,43
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.293.167,37	6.503.721,51	5.488.721,51	903.621,22	-5.600.100,29	6.479.224,87
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.157.744,09	40.713.718,40	15.661.834,40	6.692.245,96	-34.021.472,44	34.125.927,96
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	386.027,41	9.691.072,00	9.557.572,00	6.441.837,77	-3.249.234,23	3.252.572,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	6.838.344,63	57.857.887,33	31.652.503,33	14.038.989,94	-43.818.897,39	44.819.815,26
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23	-1.435.653,23	-21.738.866,33	-16.550.866,33	-7.627.011,57	14.111.854,76	-16.247.389,52

Gesamtfinanzrechnung

	- 		_				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjahr es 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
	und 28)						
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	11.331.648,00	-13.431.422,02	-20.081.868,02	19.595.952,08	33.027.374,10	-18.263.988,29
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.357.142,64	10.429.502,50	5.241.502,50	404.985,37	-10.024.517,13	9.891.017,13
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	5.227.897,55	3.251.395,00	0,00	3.958.880,90	707.485,90	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	2.870.754,91	-7.178.107,50	-5.241.502,50	3.553.895,53	10.732.003,03	-9.891.017,13
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	8.460.893,09	-6.253.314,52	-14.840.365,52	16.042.056,55	22.295.371,07	-8.372.971,16
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	71.543.620,13		-	61.516.776,16	-	
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	80.794.383,86			55.261.885,05		
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	9.250.763,73			-6.773.718,41		
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	1.038.924,16			249.053,52		
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-789.870,64	I	l	22.296.947,66		
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	249.053,52			22.546.001,18		

Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung 2018 des Landkreises Limburg-Weilburg

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielles Anlagevermögen

Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (⊜	Bilanzwert 2017 (€)
Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	304.772,00	348.726,00
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	65.668.845,00	64.195.778,00
Gesamt	65.973.617,00	64.544.504,00

Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte

Die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte belaufen sich auf 304.772 €. Hierunter fällt im Wesentlichen die Software. Die selbständig bewertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

Die Zugänge im Jahr 2018 in Höhe von 51,4 T€ betreffen im Wesentlichen Softwareprogramme und -lizenzen. Demgegenüber stehen Abschreibungen von 95,3 T€ Die Zu- sowie die Abgänge und Abschreibungen stimmen mit dem Ausweis im Anlagenspiegel überein.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

In den geleisteten Investitionszuweisungen ist ein Betrag von 59.870.774 € (Vorjahr 58.071.192 €) an Investitionszuweisungen an verbundene Unternehmen enthalten. Diese Investitionszuweisungen des Landkreises wurden im Haushaltsjahr 2018 um 4,390 Mio. € erhöht und um laufende Abschreibungen in Höhe von 2,590 Mio. € gemindert. Die Zugänge betreffen die Weiterleitung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in Höhe von 3,540 Mio. € und an das Kreiskrankenhaus Weilburg in Höhe von 0,850 Mio. €.

Die Zugänge wurden stichprobenhaft geprüft. Die Zu- und Abgänge stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

1.2 Sachanlagevermögen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (€)	Bilanzwert 2017 (€)
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.901.423,48	3.900.138,49
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.880.928,25	28.492.332,12
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.933.166,39	10.229.167,60
Geleistete Anzahlungen und Anzahlungen im Bau	1.481.565,77	1.428.555,55
Gesamt	43.197.083,89	44.050.193,76

Die Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte betrifft ausschließlich Grund und Boden der Kreisstraßen. Die Veränderung in Höhe von 1.284,99 € resultiert aus Zugängen aufgrund von zwei Flurbereinigungsverfahren und einem Grenzbereinigungsverfahren.

In den Sachanlagen im Gemeingebrauch sind die Kreisstraßen mit einem Bestand zum 31. Dezember 2018 von 27.826.541,53 € (Vorjahr 28.437.918,40 €) ausgewiesen.

Die Wertermittlung der Kreisstraßen wurde getrennt nach folgenden Bestandteilen vorgenommen:

- Grund und Boden (wird unter 1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ausgewiesen)
- Straßenkörper (Deckschicht, Tragschicht und Unterbau)
- Bauwerken (Brücken, Stützmauern, Durchlässe, etc.)
- Ausstattung (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken, etc.)

Bei den vorliegenden Bewertungen wurde der Grundsatz des § 59 Abs. 1 GemHVO soweit als möglich umgesetzt. Danach erfolgte der Ansatz des Infrastrukturvermögens in der Eröffnungsbilanz mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die Zugänge (Investitionen) des Jahres 2018 in Höhe von 873 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

Umbuchungen aus fertiggestellten Anlagen im Bau 486 T€ Nachaktivierungen 387 T€

Diesen Zugängen standen Abschreibungen in Höhe von ca. 1,484 Mio. € gegenüber. Der Stand hat sich somit um 611 T€ auf 27,826 Mio. € gemindert.

Die Umbuchungen aus fertiggestellten Anlagen im Bau in Höhe von 485.818,21 € setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Zugang 2018 (€)
K 469 Sanierung Lahnbrücke Aumenau (KIP-E)	13.149,75
K 459 Grunderneuerung OD Oberweyer	451.511,74
K 478 UF Sanierung Mühlgraben Niederhadamar (KIP-P)	5.983,33
K 478 Sanierung Elbbachbrücke Niederhadamar (KIP-P)	8.411,15
K 443 Sanierung UF Bleidenbach Rohnstadt (KIP-P)	2.901,32
K 450 Sanierung UF Faulbach Probbach (KIP-P)	3.860,92

Für die K 459 Grundernerung OD Oberweyer wurde der entsprechende Verwendungsnachweis seitens des Sonderdienstes Revision geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die Angaben gem. dem Verwendungsnachweis stimmen mit dem Bilanzausweis überein.

Bei den Umbuchungen aus den Anlagen im Bau wurden auch Maßnahmen umgebucht, die zum Zeitpunkt der Umbuchung noch nicht betriebsbereit waren. Als Beispiel kann hier die Sanierung der K 469 Lahnbrücke Aumenau genannt werden. Bei den Kosten in Höhe von 13.149,75 € handelt es sich ausschließlich um vorbereitende planerische Tätigkeiten. Eine grundhafte Sanierung der Brücke fand bisher noch nicht statt. Somit hätte diese Maßnahme noch in den Anlagen im Bau verbleiben müssen.

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehört das gesamte bewegliche Anlagevermögen des Landkreises Limburg-Weilburg, insbesondere die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Schulen und Verwaltung.

Der Bilanzwert vermindert sich um 296 T€ durch Investitionen in Höhe von 1,966 Mio. € und unter Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 2,262 Mio. € auf 9,933 Mio. €.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde die Betriebs- und Geschäftsausstatung stichprobenartig geprüft. Dabei wurden insbesonde die Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2018 betrachtet. Hierbei sind keine Auffälligkeiten festgestellt worden.

In dem Wert des Bestandes der Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag sind Kreisstraßen in Höhe von 178 T€ und 1.304 T€ zur Sicherung der Altablagerung Deponie Ahausen enthalten.

Der Bestand der Anlagen im Bau stellt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

Konto – Bezeichnung	Bilanzwert 2018	Bilanzwert 2017
	(€)	(€)
K 470 Neubau Lahnbrücke Staffel	12.162,02	9.957,90
K 450 Grunderneuerung OD Obershausen	13.715,64	9.554,76
K 459 Grunderneuerung OD Oberweyer	0,00	2.291,81
K 477 Ersatzneubau Elbbachbrücke Elz	133.924,01	66.552,63
K502 Grundernueerung OD Mensfelden	17.855,45	0,00
Sanierung K 469 Lahnbrücke Aumenau (KIP-E)	0,00	13.149,75
Sanierung K 478 Elbbachbrücke Niederhadamar (KIP-P)	0,00	8.411,15
Sanierung K 478 UF Mühlgraben Niederhadamar (KIP-P)	0,00	5.983,33
Sanierung K 450 UF Faulbach Probbach (KIP-P)	0,00	3.860,92
Sanierung K 443 UF Bleidenbach Rohnstadt (KIP-P)	0,00	2.901,32
Sanierung K 515 UF Emsbach Würges (KIP-P)	0,00	1.983,33
Sicherung der Altablagerung	1.303.908,65	1.303.908,65
Gesamt	1.481.565,77	1.428.555,55

Der Bilanzwert der Sicherung der Altablagerung ist seit dem Jahresabschluss 2016 mit 1.303.908,65 € unverändert. Ursprünglich sollte die Baumaßnahme gegen Ende 2016 abgechlossen sein. Jedoch zeigte sich, dass noch weitere Maßnahmen, insbesondere zur Anpassung der vorhandenen technischen Einrichtungen an die geänderte Situation aufgrund des deutlich reduzierten Sickerwasseranfalls und Untersuchungen zum geänderten Deponieverhalten erfolgen mussten.

Für die Realisierung der abschließenden Maßnahme und der damit einhergehenden Finanzierung bedarf es der vorherigen Zustimmung des Regierungspräsidiums Gießens bzw. des Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Ein entsprechender Antrag ist seitens des Landkreises an das Regierungspräsidium gestellt worden. Voraussichtlich kann im Jahr 2020 die Maßnahme abgeschlossen werden.

1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen des Landkreises Limburg-Weilburg gliedert sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt:

Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (€)	Bilanzwert 2017 (€)
Anteile an verbundenen Unternehmen	122.024.448,82	118.719.448,82
Beteiligungen	493.119,68	493.119,68
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.000.000,00	0,00

Wertpapiere des Anlagevermögens	1.421.788,07	1.284.950,30
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	17.513.958,23	18.535.717,20
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82	149.462.833,82
Gesamt	293.916.148,62	288.496.069,82

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg an seinen verbundenen Unternehmen mit einem Bestand von 122.024.448,82 € zum 31. Dezember 2018 gliedern sich wie folgt auf:

Verbundene Unternehmen	Anteil	Bilanzwert 2018 (€)	Bilanzwert 2017 (€)
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	100,00 %	109.758.209,08	109.758.209,08
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Limburg- Weilburg	100,00 %	971.454,58	971.454,58
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	100,00 %	2.330.530,55	2.330.530,55
Kreishallenbad Weilburg GmbH	100,00 %	5.648.900,56	3.843.900,56
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH,	100,00 %	3.315.354,05	1.815.354,05

Der Bilanzwert der verbundenen Unternehmen hat sich in 2018 wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2018	118.719.448,82 €
Kreishallenbad Weilburg, Kapitaleinlage	1.805.000,00 €
Kreiskrankenhaus Weilburg Einlage ins Kapital	
für Medizinisches Versorgungs-Zentrum	<u>1.500.000,00 €</u>
Stand zum 31.12.2018	<u>122.024.448,82</u> €

Kreishallenbad Weilburg

Zum 31. Dezember 2017 bestand für die Kreishallenbad Weilburg GmbH eine Darlehensverbindlichkeit in Höhe von 1.805.000 € bei der Kreissparkasse Weilburg. Das Darlehen wurde im Jahr 1997 zum Zwecke der Finanzierung des Aktienpaketes der Süwag Energie Ag aufgenommen. Die Tilgungsleistungen des Kreishallenbades beliefen sich auf 150.000 € im Jahr. Diesen Tilgungen stehen keine Abschreibungen gegenüber, so dass seitens der Kreishallenbad GmbH ein entsprechender Gewinn zu erzielen gewesen wäre. Aufgrund des Neubaus des Kreishallenbades und der damit einhergehenden Schließung konnten aber keine Einnahmen getätigt werden. Das Kreishallenbad hätte zukünftig Liquiditätsengpässe befürchten müssen. Der Kreisausschuss hat daher in seiner Sitzung am 19. April 2018 beschlossen, eine Kapitaleinlage bei der Kreishallenbad Weilburg GmbH in Höhe von1.805.000 € vorzunehmen. Damit erhöht sich der Anteil des Kreises an der Kreishallenbad Weilburg GmbH entsprechend.

Kreiskrankenhaus Weilburg

Für die Zukunftssicherung des Kreiskrankenhauses und die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum ist die Errichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) geplant. Dieses soll als Tochtergesellschaft des Kreiskrankenhauses Weilburg fungieren. Weiterhin ist geplant, dass zwei Kassenarztsitze (Orthopädie und Neurochirurgie) im MVZ betrieben werden. Damit soll eine ambulante Versorung der Bevölkerung sichergestellt werden. Um dieses Vorhaben zu finanzieren, bedarf es einer Anschubfinanzierung seitens des Landkreises.

Die 1,5 Mio € werden aus den liquiden Mittel des Landkreises in die Anteile an verbundenen Unternehmen, hier das Kreiskrankenhaus Weilburg, gebucht. Buchhalterisch gesehen ist es für den Landkreis Limburg-Weilburg ein Aktivtausch. Somit erhöht sich der Bilanzwert 2018 von 1.815.354,05 € auf 3.315.354,05 € Das Kreiskrankenhaus leitet die Mittel dann an das Medizinische Versorgungszentrum (Tochtergesellschaft) weiter.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 2. August 2018 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Weitere Änderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen keine ergeben.

Beteiligungen

Die Beteiligungen des Landkreises Limburg-Weilburg weisen zum 31. Dezember 2018 einen Bestand von 493.119,68 € und gliedern sich wie folgt auf:

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Zweckverbänden	Anteil	Bilanzwert 2018 (€)	Bilanzwert 2017 (€)
Abwasserverband Christianshütte	54,00 %	453.272,15	453.272,15
Ferienland Westerwald – Lahn - Taunus		1,00	1,00
Gesellschaft Hochtaunusstrasse		1,00	1,00
Naturpark Hochtaunus	8,00 %	1,00	1,00
Regionalversammlung Mittelhessen		1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	4,301 %	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	3,33 %	2.627,17	2.627,17
Wirtschaftsförderung Limburg- Weilburg-Diez GmbH	16,75 %	33.363,36	33.363,36
ekom21		1,00	1,00
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	5,40 %	1.351,00	1.351,00
FrankfurtRheinMain GmbH	1,00 %	2.500,00	2.500,00

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung wurde per 31. Dezember 2012 auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben, da sich der Verband in Liquidation befindet.

Seit dem 1. Januar 2016 ist der Landkreis Limburg-Weilburg (Kreistagsbeschluss vom 10. Juli 2015) Mitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

Seit dem 1. Januar 2017 ist der Landkreis Limburg-Weilburg wieder mit einem Anteil von 1 % an der FrankfurtRhein Main GmbH beteiligt. Dies entspricht einem Wert von 2.500,00 €

Gegenüber dem Vorjahr haben sich bei Beteiligungen keine Änderungen ergeben.

Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung GmbH (GAB) wurde gemäß Darlehensvertrag vom 6. Dezember 2018 ein Darlehen von 3 Mio. € für die Finanzierung des Kaufs der Ohl-Heat Halle in Limburg gewährt.

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg hat die Ausleihung i. H. v. 3,000 Mio. € an die GAB für den Erwerb der OHL-Heat-Halle in seiner Sitzung am 2. November 2018 beschlossen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 30 Jahre bei einem Zinsatz i. H. v. 2% und einer vierteljährlichen Tilgungsrate von 25.000,00 €. Die Halle soll auch unter dem neuen Eigentümer als Ankunftszentrum für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stehen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Es handelt sich um den Anteil am Versorgungsrücklagefonds des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ) Wiesbaden in Höhe von 1.421.788,07 €. Die Mittel werden vom Landkreis Limburg-Weilburg an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau gezahlt und von dieser in einem KVR - Fonds angelegt. Die Bewertung erfolgt zum Wert der geleisteten Einzahlungen (Niederstwertprinzip). Der Wert der Fonds-Anteile schwankt und beträgt zum 31. Dezember 2018 laut Mitteilung des KDZ 1.659.475,52 €.

Die Zugänge entsprechen den Zuführungen des Landkreises Limburg-Weilburg in den vorstehend genannten Fonds im Haushaltsjahr 2018.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Der Bestand der sonstigen Ausleihungen des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. Dezember 2018 gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (€)	Bilanzwert 2017 (€)
Genossenschaftsanteile	5.850,00	5.850,00
Gesicherte Ausleihungen	708.025,00	792.250,00
Ungesicherte Ausleihungen an Land	16.668.956,00	17.606.489,97
Übrige sonstige Finanzanlagen	131.127,23	131.127,23
Gesamt	17.513.958,23	18.535.717,20

Genossenschaftsanteile

Bei den Genossenschaftsanteilen werden die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg am Spar- und Bauverein Wetzlar, Vereinigte Volksbank Limburg und der Franfurter Volksbank bilanziert.

Änderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr keine ergeben.

Gesicherte Ausleihungen

Unter den gesicherten sonstigen Ausleihungen sind im Jahresabschluss 2018 708.025 € bilanziert. Diese rühren aus den Rückzahlungen des im Jahr 2006 vereinbarten Darlehens zwischen dem Landkreis und der Egenolf Grundstücks AG für den damaligen Neubau eines Altenpflegeheimes in Runkel.

Dem Landkreis Limburg-Weilburg wurde im Jahr 2006 ein Zuschuss in Höhe von 1.684.500 € seitens des Landes Hessen für den Neubau eines Altenpflegeheimes in Runkel gewährt. Ebenso hat der Landkreis seitens des Landes in derselben Höhe ein zinsfreies und kostenfreies Darlehen erhalten. Der Zuschuss als auch das Darlehen wurde der Egenolf Grundstücks AG weitergeleitet. Die Mittel dienten ausschließlich für die Finanzierung des Altenpflegeheimes.

Laut Vereinbarung aus dem Jahr 2006 ist das Darlehen seitens der Egenolf Grundstücks AG in Höhe von 1.684.500 € zurückzuzahlen. Die zu zahlenden Tilgunsleistungen werden im Halbjahrestakt erstattet und laufen bis Dezember 2027. Die jährliche Reduzierung entspricht der geleisteten Tilgung.

Ungesicherte Ausleihungen an Land

Bei den ungesicherten Ausleihungen an das Land wird u. a. das Konjunkturpaket II buchhalterisch abgebildet. Die Zuschüsse von 22,104 Mio. € des Landes wurden in einem ersten Schritt im Jahr 2009 als sonstige Ausleihungen qualifiziert. Die (zukünftigen) vom Land Hessen zu übernehmenden Tilgungsleistungen werden damit verrechnet. Die Tilgungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 745.033,97 €.

Für die Sanierung der Altdeponie Ahausen wurde im Jahr 2012 ein Darlehen in Höhe von 2,2 Mio. € aufgenommen, welches zu 70 % vom Land bezuschusst wurde. Der Gesamtzuschuss von 1,540 Mio. € wurde in einem ersten Schritt als sonstige Aus-

leihung qualifiziert. Die jährlich vom Land Hessen zu übernehmenden Tilgungsleistungen werden damit verrechnet. Im Haushaltsjahr 2018 beliefen sich die Tilgungen auf 192.500 €.

Aufgrund der Tilgungen von 937.533,97 € haben sich die ungesicherten Ausleihungen an das Land auf nunmehr 16.668.956 € reduziert.

Übrige sonstige Finanzanlagen

Bei den sonstigen Finanzanlagen werden die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbh (17.181,98 €), Nassauische Heimstätte (27.794,28 €), Rhein-Main-Verkehrsverbund (80.437,17 €) und ZVN Finanz GembH Wiesbaden (5.713,80 €) bilanziert.

Der bilanzielle Ausweis der übrigen sonstigen Finanzanlagen beläuft sich insgesamt auf 131.127,23 € und hat sich gegen dem Vorjahr nicht geändert.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bezeichnung	Anteil	Bilanzwert 2018 (€)	Bilanzwert 2017 (€)
Kreissparkasse Limburg	100,00 %	63.563.280,33	63.563.280,33
Kreissparkasse Weilburg	100,00 %	45.383.553,49	45.383.553,49
Nassauische Sparkasse	7,00 %	40.516.000,00	40.516.000,00
Summe		149.462.833,82	149.462.833,82

Sparkassen als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar.

Der Buchwert für das Jahr 2018 beträgt 149.462.833,82 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben.

2. Umlaufvermögen

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegegenstände des Landkreises Limburg-Weilburg stellen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

Bezeichnung	Bilanzwert 2018	Bilanzwert 2017
	(€)	(€)
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Trans-	8.923.719,28	8.345.319,82
ferleistungen, Investitionszuw. etc.		
Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	2.527.188,92	1.107.468,68
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	-383.908,66	205.714,94
Forderungen ggü verb. Unternehmen und Unterneh-	1.234.215,24	1.754.562,18
men mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Sonstige Vermögensgegenstände	-9.015,83	-110.761,64
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Gesamt	12.292.198,95	11.302.303,98

Die Bewertung des Forderungsbestandes erfolgte nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Die Forderungen per 31. Dezember 2018 sind mit Ihrem Nennwert abzüglich einer angemessenen Wertberichtigung ausgewiesen.

Forderungen aus Transferleistungen an Privatpersonen sowie sonstige Forderungen an Privatpersonen unterliegen im Rahmen der Einzelbetrachtung zum Stand im April 2019 einer Wertberichtigung nach der Wahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos.

In diesen Positionen sind erstmals Forderungen aus kommunalen Leistungen vom Landkreis an das Jobcenter in Höhe von 3,389 Mio. € enthalten. Der Betrag resultiert vorwiegend aus verauslagten Kosten für Unterkunft, Heizung, Kautionen, Umzugskosten und der Übernahme von Mietschulden. Das Jobcenter ist mit der Realisierung dieser Forderungen beauftragt. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit dieser Forderungen liege kein fundiertes Datenmaterial vor. Forderungen sind nach dem strengen Niderstwertprinzip zu bewerten. Daher wurden diese Forderungen mit 100% wertberichtigt. U. a. auch aufgrund der Erfahrungen des Sozialamtes aus den zurückliegenden Jahren sei diese Wertberichtigung angemessen.

Ob eine Wertberichtigung in der v. g. Höhe tatsächlich angemessen ist, kann nach Ansicht der Revision nicht beurteilt werden, da keine Übersicht über die Altersstruktur dieser Forderungen vorliegt. Um die Werthaltigkeit dieser Forderungen beurteilen zu können, hätte z. B. auf die Erfahrungswerte beim Jobcenter wegen der Realiserung dieser Forderungen zurückgegriffen werden können. Die Abschreibungsquoten anderer vergleichbarer Landkreise hätten ebenfalls herangezogen werden können.

Das Jobcenter wird von der Verwaltung um Stellungnahme zu den o. g. Punkten gebeten werden (u. a. Altersstruktur der Forderungen, Verfahren bei Niederschlagung dieser kommunalen Forderungen, Werthaltigkeit, Einziehungsquoten usw.).

Im Jahresabschluss 2018 wurden die Einzelwertberichtigungen differenziert nach Forderungsarten ausgewiesen. Die wesentlichen Positionen sind:

- Die Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuwendungen sowie Transferleistungen betrugen 5.902,9 T€.
- Die Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben betrugen 1.112.2T€.
- Die Wertberichtigungen zu Forderungen aus L.u.L. betrugen 746,0 T€
- Die Wertberichtigungen zu sonstigen Vermögensgegenständen betrugen 63,9T€.

Die Wertberichtigungen wurden in Form von Stichproben geprüft. Der Ausweis der Wertberichtigungen in der Vermögensrechnung wurde mit den korrespondierenden Buchungen in der Ergebnisrechnung abgeglichen. Mit Ausnahme der Wertberichtigung der Forderungen des Landkreises, die vom Jobcenter beigetrieben werden, haben sich aus Sicht der Revision keine Feststellungen ergeben.

In den Forderungen gegenüber den verbundenen Unternehmen ist ein Betrag von 348.799,81 € als durchlaufende Posten enthalten. Es handelt sich hier um die fremden Finanzmittel zum 31. Dezember 2018.

2.2 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. Dezember 2018 stellen sich wie folgt dar:

Konto – Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (€)	Bilanzwert 2017 (€)
Kreissparkasse Limburg Kto. 331 - Vollstreckung	7.392,14	5.951,05
Kreissparkasse Limburg Kto. 17269 - Vollstreckung	5.634,13	7.934,22
Kreissparkasse Limburg Kto. 17251 - Vollstreckung	38.439,02	26.701,01
Kreissparkasse Limburg Kto. 26856 - Vollstreckung	7.549,32	23.544,45
Kreissparkasse Limburg Kto. 24513 - Vollstreckung	9.980,24	9.154,41
Kreissparkasse Limburg Kto. 25007	60.214,35	10.477,92
Kreissparkasse Limburg Kto. 414	5.000,00	5.000,00
Kreissparkasse Limburg Kto. 18	2.207,82	0,00
Kreissparkasse Limburg Kto. 33027	22.232.466,12	0,00
Kreissparkasse Weilburg Kto. 100000660	110.915,37	71.998,29
Kreissparkasse Weilburg Kto. 100478692	-1,49	0,00
Kreissparkasse Weilburg Kto. 680165	0,00	0,00
Postbank Kto. 33716600	16.228,70	42.765,68
Nassauische Sparkasse Kto. 535 043 833	20.907,40	24.830,66
Barkassen	14.757,90	13.825,00
Handvorschüsse	4.530,16	4.530,16
Frankierer	8.780,00	1.340,67
Frankierer und Porto Schulen	1.000,00	1.000,00
Unterwegs befindliche Gelder	0,00	0,00
Summe	22.546.001,18	249.053,52

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dies sind insbesondere Girokonten des Landkreises sowie Barkassen und Handvorschüsse.

Die ausgewiesenen Bestände stimmen mit dem Tagesabschluss, dem Finanzmittelendbestand der Finanzrechnung sowie den vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken bzw. den Kontoauszügen überein.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 um 22.296.947,66 € erhöht.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten des Landkreises Limburg-Weilburg stellen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (€)	Bilanzwert 2017 (€)
Bezogene Leistungen	544.377,57	899.346,23
Verbundene Unternehmen	0,00	6.862.488,89
Soziale Sicherung	3.708.826,77	3.626.384,17
Beamtenbesoldung	503.145,27	473.346,52
Gesamt	4.756.349,61	11.861.565,81

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlungen im Dezember 2018 für die Januarabrechnungen 2019 im Bereich soziale Sicherung, Beamtenbesoldung und bezogene Leistungen. In den bezogenen Leistungen sind 473 T€ für die Abrechnung der Clever Card 2019 im Rahmen der vom Landkreis zu zahlenden Schülerbeförderungskosten und 21 T€ für laufende Wartungsverträge und 51 T€ für sonstige Abgrenzungen enthalten.

Bei den Abgrenzungsposten für verbundene Unternehmen im Abschlussjahr 2017 handelte es sich um Vorauszahlungen an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft für Mieten und Nebenkosten des I. Quartals 2018 in Höhe von 5,433 Mio. € und an die GAB für Mietzuschläge und Zuschüsse im Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft im Fachbereich Migration in Höhe von 1,429 Mio. €. Diese Vorauszahlungen erfolgten in 2018 nicht.

Der Sonderdienst Revision hat die aktiven Rechungsabgrenzungsposten stichprobenartig geprüft. Dabei wurden insbesonde die Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2018 betrachtet. Hierbei sind keine Auffälligkeiten festgestellt worden.

Passiva

1 Eigenkapital

	Bilanzwert 2018 (⊜	Bilanzwert 2017 (€)
1.1 Eigenkapital (Netto-Position)	184.507.564,31	167.869.203,28
1.2.1 Rückl.a. Übersch.d. ordentl. Ergebnisses	16.782.939,67	0,00
1.2.2 Rückl.a. Übersch.d.außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96
1.3.1 Ergebnisse aus Vorjahren		-26.053.879,30
1.3.2 Ergebnis Ifd. Jahr		14.353.710,89
Eigenkapital -gesamt-	201.499.818,94	156.378.349,83

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2018	156.378.349,83 €
Übernahme der kurzfristigen Kredite durch die Hessenkasse	16.638.361,03 €
Verrechnung der Verlustvorträge aus Vorjahren	
im Rahmen der Verbuchung Hessenkasse	11.700.168,41 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des	
Ordentlichen Ergebnisses 2018	<u>16.782.939,67</u> €
Stand am 31.12.2018	201.499.818.94 €

Eigenkapital und Hessenkasse

Mit Bescheid vom 8. August 2018 hat das Hessische Ministerium der Finanzen den Ablösungshöchstbetrag für den Landkreis Limburg - Weilburg im Rahmen der Hessenkasse auf 58.900.000 € festgesetzt.

Hierauf hat der Landkreis Limburg - Weilburg bis einschließlich 2025 insgesamt einen Eigenbeitrag in Höhe von 29.450.000 € an die Hessenkasse zu leisten. Zur Reduzierung dieser Verbindlichkeit ist in den Jahren 2019 bis 2024 ein Jahresbeitrag in Höhe von 4.298.050 € und im Jahr 2025 ein Beitrag in Höhe von 3.661.700 € an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten.

Im Dezember 2019 hat der Landkreis Limburg - Weilburg nach vorheriger Beschlussfassung im Kreistag eine Sondertilgung von 6.000.000 € an die Hessenkasse gezahlt. Aufgrund der Sondertilgung hat der Landkreis nun in den Jahren 2020 bis 2024 einen Jahresbeitrag in Höhe von 3.272.749,77 € und letztmalig im Jahr 2025 einen Beitrag in Höhe von 2.788.201,15 € an die Hessenkasse zu leisten. Im Jahr 2025 wäre somit der vom Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen der Entschuldung durch die Hessenkase zu erbringende Eigenanteil von 29.450.000 € getilgt.

Der Ablösungsbetrag von 58.900.000 € setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Bezeichnung	Betrag
WL-Bank	Kassenkredit	30.000.000 €
WL-Bank	Kassenkredit	17.000.000 €
Dexia	Kassenkredit	10.000.000 €
Dexia	Vorfälligkeitsentgelt	1.900.000 €
Summe		58.900.000 €

Nach den Buchungshinweisen ist der Ablösungsbetrag der Hessenkasse gegen sonstige Verbindlichkeiten (Eigenbeitrag), ordentliche Verluste aus Vorjahren und, für den Fall das noch ein Restbetrag vorhanden ist, gegen die Nettoposition zu buchen.

Die Verbuchung im Eigenkapital im Rahmen der Hessenkasse wurde wie folgt vorgenommen:

Buchung Hessenkasse 2018

Bezeichnung	Betrag
Sonstige Verbindlichkeit Eigenbeitrag Hessenkasse	29.450.000,00 €
Buchung gegen ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	10.421.835,21 €
Buchung gegen Nettoposition	16.638.361,03 €
Buchung gegen AO-Ergebnis aus Vorjahren	489.803,76 €
Ablösung Entschuldungsprogramm Hessenkasse	57.000.000,00 €

Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren 2017/2018

Bezeichnung	Betrag
Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren 2017	-24.181.015,58 €
Ordentliches Ergebnis 2017	13.759.180,37 €
Anteilige Verbuchung Hessenkasse	10.421.835,21 €
Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren 2018	0,00 €

Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren 2017/2018

Bezeichnung	Betrag
Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren 2017	-1.872.863,72 €
Außerordentliches Ergebnis 2017	594.530,52 €
Außerordentliches Ergebnis 2018	788.529,44 €
Anteilige Verbuchung Hessenkasse	489.803,76 €
Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren 2018	0,00 €

Nach dem Finanzplanungserlass vom 13. September 2018 sind zu leistende Vorfälligkeitsentschädigungen als Zinsaufwand in der Ergebnisrechnung zu erfassen und auch so zu verbuchen. Dies ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 nicht erfolgt. Es wurden insgesamt Liquiditätskredite von 57.000.000 € abgelöst. Eine Bank hat einem Gläubigerwechsel nicht zugestimmt. Der Kreditvertrag wurde daher durch den Landkreis Limburg - Weilburg gekündigt. Das zu zahlende Vorfälligkeitsentgelt belief sich auf 1.900.000 € und wurde von der WI-Bank direkt an den Darlehensgeber gezahlt.

Ein Teilbetrag des Ablösungsbetrages von 489.803,76 € wurde gegen die Verluste des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren gebucht. Diese außerordentlichen Verluste stammen überwiegend aus Wertkorrekturen - Abschreibungen auf dem Forderungsbestand - und hätten nach Auffassung der Finanzabteilung zutreffend im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden müssen. Mit der nun vorgenommenen Buchung ist das außerordentliche Ergebnis auf null gestellt ("Reset").

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Der Landkreis erzielte im Zuge eines Sale-and-lease-back-Geschäftes im Jahre 2006 einen Barwertvorteil von 1.033 T€. Gemäß Kreistagsbeschluss vom

8. Dezember 2006 sollte dieser Betrag zweckgebunden für die Schulsozialarbeit Verwendung finden.

Zum 31. Dezember 2018 weist diese Rücklage noch einen Bestand von 209.314,96 € auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich keine Veränderung ergeben.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Zeitpunkt	Betrag
31. Dezember 2017	0,00€
31. Dezember 2018	16.782.939,67 €

Nach § 106 Abs. 2, S. 1 HGO sind die Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen, ist der Unterschiedsbetrag bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushaltes gebildeten Rücklage zuzuführen (§ 24 Abs. 1 GemHVO).

Nach Hinweis Nr. 5 zu § 24 GemHVO bedarf die Zuführung eines Überschusses an die Rücklage sowie die Entnahme aus einer Rücklage zum Ausgleich des Haushaltes keiner Veranschlagung im Haushalt. Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses abzuwickelnden Vorgänge sind zwangsläufige Folge der rechtlichen Vorgaben; dafür ist auch kein Beschluss eines Gemeindeorgans erforderlich.

Da wegen der praktisch vollständig gesetzlich vorgegebenen Verwendung des doppischen Ergebnisses kein Beschluss des Kreistages erforderlich ist, ist der kommunale Jahresabschluss grundsätzlich unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses aufzustellen. Daher ist es die Aufgabe des Kreisausschusses, die Ergebnisverwendung noch im aufzustellenden Jahresabschluss unter dem Buchungsdatum zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres zu buchen. Der Kreisausschuss stellt damit gem. § 112 Abs. 9 HGO bereits einen Jahresabschluss auf, der diese Ergebnisverwendung berücksichtigt.

2 Sonderposten

	Bilanzwert 2018 (€	Bilanzwert 2017 (€
Sonderposten	86.590.070,09	83.320.853,00

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Landkreis Limburg-Weilburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhält. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt, soweit möglich, über die jeweilige Nutzungsdauer des geförderten Anlagegegenstandes.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert 2018	Bilanzwert 2017
	(€)	(€)
Kreisstraßenbau	19.432.411,00	20.096.053,00
Schulbaupauschale an Eigenbetr.Gebäudewirtschaft	21.673.035,00	22.191.829,00
Investitionsprogramm des Bundes für Zukunft, Bildung und Betreuung	3.392.419,00	3.475.271,00
Konjunkturprogramm Zuschuss des Bundes	8.162.000,00	8.533.000,00
Konjunkturprogramm Zuschuss des Landes Hessen	15.856.947,00	16.593.753,00
KIP Zuschuss des Bundes	6.157.231,00	1.921.500,00
KIP Zuschuss des Landes Hessen	242.397,00	246.511,00
Zuschuss des Landes Hessen für Sanierung der Altdeponie	1.540.000,00	1.540.000,00
Breitbandausbau	3.222.000,00	3.401.000,00
Sonstige Sachanlagen	5.315.420,00	5.321.936,00
Summe	84.993.860,00	83.320.853,00

Die Auflösung der Sonderposten wird in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, - zuschüssen und -beiträgen mit 5.072,7 T€ dargestellt. Ein Teil des Zuganges von 6.745,7 T€ entfallen auf die Zuweisungen des Bundes in Höhe von 5.097,2 T€ und auf die Zuweisungen des Landes Hessens in Höhe von 1.640,1 T€.

Die ertragswirksame und planmäßige Auflösung der Sonderposten entspricht nach den Prüfungserkenntnissen der Revision sowohl hinsichtlich der Auflösungsbeträge als auch hinsichtlich des Auflösungszeitraumes im Berichtsjahr der auf die entsprechenden Vermögensgegenstände vorgenommenen planmäßigen Abschreibung.

Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG

	Bilanzwert 2018	Bilanzwert 2017
	(€)	(€)
Sonderposten für Umlagen nach § 50 HFAG	1.596.210,09	0,00

Nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) i. V. m. § 41 Abs. 8 GemHVO ist von kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind, ein Zuschlag zur Kreisumlage zu erheben (Schulumlage). Das Aufkommen aus der Schulumlage darf die Belastung des Landkreises Limburg - Weilburg aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen, aber auch nicht unterschreiten. Die Schulumlage ist daher vollständig kostendeckend zu erheben.

Maßgeblich für die Zuordnung für die Aufwandspositionen zur Schulumlage sind die §§ 151 bis 165 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG). Kosten der inneren Schulverwaltung werden vom Land, Kosten der äußeren Schulverwaltung werden von den kommunalen Schulträgern als Pflichtaufgabe getragen. Zur äußeren Schulverwaltung gehören Schulbau und Schulunterhaltungsmaßnahmen, ebenso wie die Ausstattung der Schulen mit Sachmitteln. Dies umfasst u. a. die Errichtung, Ausstattung, Verwaltung und Unterhaltung der Schulgebäuden- und -anlagen sowie der Sport- und Spielanlagen, ihre Ausstattung mit Lehrmitteln und Büchereien, die Aufbewahrung der Lernmittel sowie die Errichtung und Fortführung der Medienzentren. Zur äußeren Schulverwaltung gehören weiterhin sämtliche in § 156 HSchG aufgeführten Personalkosten, anteilige Pensionsrückstellungen und auch Kosten für Leitungspersonal.

Für die Ermittlung der in die Schulumlage einzubeziehenden Kosten sind die dem Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) des Produktbereichsplans zuzuordnenden Positionen einschließlich anteiliger Finanzierungkosten zu berücksichtigen. Diese beinhalten auch Aufwendungen für Fremdkapitalzinsen. Anstelle von berücksichtigungsfähigen Abschreibungen können auch Tilgungsleistungen in die Finanzierungskosten mit einbezogen werden. Eine Berücksichtigung von Tilgungsleistungen neben Abschreibungen kommt nicht in Betracht. Interne Leistungsverrechnungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Schulumlage zuzuordnen sind Kosten und Aufwendungen für:

- Schulsozialarbeit
- Schülerbeförderung nach § 161 HSchG
- Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG sowie ganztägig Angebote nach § 15 Abs. 3 und 4 HSchG, z. B. Im Rahmen des Programmes "Pakt für den Nachmittag"
- Schülerversicherung nach § 150 HSchG

Dem Schulumlagebedarf sind dagegen nicht zuzurechnen:

- die Überlassung von Sportanlagen für Vereine
- die Volkshochschulen

Zur Darstellung der dem Schulumlagebedarf zu zuordnenden Aufwendungen ist dem Haushaltsplan und dem Jahresabschluss eine besondere Übersicht nach § 4 Abs. 2 Satz 4 GemHVO beizufügen. Verschiebungen von der Kreis- zur Schulumlage führen regelmäßig zu einer entsprechenden Entlastung des Kreisumlagebedarfs. In Anbetracht der Fehleranfälligkeit eines so umfangreichen Werkes wie des Haushaltsplanes führt ein unrichtiges Umlagesoll in Folge unzutreffender Zuordnung zur Kreis- und Schulumlage von weniger als 1 % Punkt des Umlagesolls (Umlagesoll / Hebesatz) nicht grundsätzlich zur Beanstandung oder sogar zur Nichtigkeit der Haushaltssatzung.

Kostendeckung Schulumlage

•	Jahr	Umlage- grundlagen (€)	Hebe- satz	Aufkommen Schulumlage (€)	Belastung aus Schulträger- schaft (€)	Vorjahres- ergebnis (€)	Jahresergebnis (€)
	2016	205.171.530,00	19,94%	40.911.201,00	39.285.888,00	-5.124.583,00	-3.499.270,00
	2017	213.218.610,00	19,94%	42.515.791,00	41.404.518,00	-3.499.270,00	-2.387.997,00
	2018	237.493.438,00	19,94%	46.073.728,00	42.089.520,91	-2.387.997,00	1.596.210,09

Aus der o. g. Übersicht ergibt sich, dass das Aufkommen aus der Schulumlage für das Jahr 2018 in Höhe von 46.073.728 € die Belastungen des Landkreises Limburg - Weilburg aus der Schulträgerschaft (42.089.520,91 €) um 3.984.207,09 € überschritten hat. Unter Berücksichtigung eines Vorjahresdefizits von 2.387.997 € verbleibt somit noch ein "Überschuss" aus der Schulumlage in Höhe von 1.596.210,09 €

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Erträge der nach § 50 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu erhebenden Umlage die Aufwendungen, zu deren Ausgleich die Umlage zu erheben ist, ist der Unterschiedsbetrag gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen anzusetzen.

Der unter Berücksichtigung des vorgetragenen Negativsaldos von 2.387.997 € noch verbleibende Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.596.210,09 € ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 einem Sonderposten für die Rückzahlung der Umlagen zugeführt worden.

Aus Sicht der Revision bestehen keine Bedenken wegen der Ermittlung der in die Schulumlage einzubeziehenden Kosten und des beim Jahresabschluss 2018 gebildeten Sonderpostens für die Rückzahlung von Umlagen.

3 Rückstellungen

	Bilanzwert 2018 in	Bilanzwert 2017
	(€)	(€)
Rückstellungen	85.314.131,47	80.673.296,71

Rückstellungen sind zu bilden für dem Grunde und / oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, wie sie in § 39 GemHVO aufgeführt sind. Dies sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für den Aufstockungsbetrag im Rahmen einer Altersteilzeitvereinbarung zuzüglich des Erfüllungsrückstands im Blockmodell einer Altersteilzeitvereinbarung, für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen und für die Nachsorge von Deponien.

Sie dienen dazu, zukünftige finanzielle Belastungen bereits dem Jahr aufwandswirksam zuzuordnen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Berechnung der Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen erfolgte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Wiesbaden personenbezogen auf Basis des Programms "HPR" der Fa. Haessler Pension System GmbH. Dieser Berechnung liegen die s. g. neuen Richttafeln 2005 G (Sterbetafeln) von Professor Doktor Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind. Der anzuwendende Rechnungszinssatz für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen beläuft sich auf 6% und auf 5,5 % für die Berechnung der Beihilferückstellungen.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden für insgesamt 219 Personen gebildet. Davon sind 144 Pensionsanwärter/Innen (aktive Beamte/Innen) und 75 Leistungsempfänger/innen. Zum 1. Januar 2018 waren 3 Mitarbeiter/Innen in der Altersteilzeit. In 2018 wurden keine neuen Altersteilzeitverträge unterzeichnet. Die Veränderungen im Jahresabschluss 2018 im Bereich der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sind darauf zurück zu führen, dass die Erfüllungsrückstände in der Arbeitsphase des Blockmodells ratierlich zugeführt und in der Freistellungsphase entsprechend verbraucht werden.

Nach dem in der Gemeindehaushaltsverordnung vorgegeben Rechnungszins von 6% wurden zum 31. Dezember 2018 Pensionsrückstellungen von 45.274.162 € ausgewiesen. Wenn der in der GemHVO fest vorgegebene Rechnungszins von 6 % über dem variablen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Abzinsungssatz nach § 253 HGB liegt (3,21 % zum 31. Dezember 2018), ist im Anhang eine Alternativberechnung der Pensionsrückstellung anzugeben.

Bei einem Rechnungszins von 3,21 % würde sich die erforderliche Pensionsrückstellung für aktive Beamte und Versorgungsempfänger zum 31. Dezember 2018 auf 66.109.767 € belaufen. Dieser Wert liegt somit um 20.835.605 € über dem mit einem Zinsfuß von 6 % ermittelten und bilanzierten Wert.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden die gemäß dem vorliegenden Gutachten ermittelten Bilanzwerte mit dem Jahresabschluss abgeglichen. Ebenso wurden die korrespondierenden Buchungen in der Ergebnisrechnung abgeglichen.

Art der Rückstellung	Bilanzwert	Bilanzwert
	2018	2017
	(€)	(€)
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	22.849.428,00	21.949.279,00
Pensionsrückstellung aktive Beamte	22.258.933,00	20.793.871,00
Verpf. f unverf. Anwartschaft. f. ATZ-Beamte a EB	165.801,00	488.712,00
Verpfl. aus Arbeitszeitguthaben Beamte	1.051.717,21	751.729,33
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	4.895.118,00	4.796.021,00
Beihilferückstellung aktive Beamte	5.730.419,00	5.537.649,00
Beihilfeverpfl.geg. ATZ-Beamten aus EB	42.383,00	128.877,00
Verpflichtungen f. Altersteilz. Beamten	329.996,59	955.657,32
Pens.+Beihilfen		
Summe Rückstellungen für Pensionen und ähn-	57.323.795,80	55.401.795,65
liche Verpflichtungen		

Die Prüfung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Dem Landkreis obliegt die Nachsorgepflicht für zwei Altdeponien (in Ahausen und in Niedertiefenbach).

Art der Rückstellung	Bilanzwert 2018 (⊜	Bilanzwert 2017 (€)
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie Ahausen	2.942.210,00	2.975.848,00
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie Niedertiefenbach	2.228.310,00	2.261.240,00
Summe Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge	5.170.520,00	5.237.088,00

Die Nachsorgerückstellungen für die Altdeponien wurden um die Inanspruchnahme in Höhe von 9.644,31 € und eine Auflösung in Höhe von 56.923,69 € gemindert.

Die Prüfung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Bilanzwert 2018 (€)	Bilanzwert 2017 (€)
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	6.710.000,00	6.710.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Brückebau	520.000,00	0,00
Rückstellung für Überstunden	1.253.000,00	1.102.000,00
Rückstellung für Resturlaub	1.004.000,00	960.000,00
Rückstellung für Dienstjubiläum	23.960,00	22.250,00
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	348.164,43	327.124,05
Rückstellung für Prüfung der Jahresabschlüsse	44.000,00	87.300,00
Rückstellung für interne Jahresabschlussarbeiten	52.000,00	52.000,00
Rückstellung für Kreisausgleichsstock	5.128,26	5.128,26
Rückstellung für Grundsteuer und Zinsen	113.114,67	113.114,67
Rückstellung für Reisekosten/Fortbildung	0,00	0,00
Rückstellung für Schulbudget	0,00	0,00
Rückstellung für Landentwicklung und Denkmalschutz	0,00	5.000,00
Rückstellung für Leistungen des Jugendamtes	3.710.760,19	3.100.568,10
Rückstellung für Kanalkostenzuschuss	102.000,00	102.000,00
Rückstellung für schwebende Prozesse	1.369.006,00	91.178,00
Rückstellung für Drohverluste a. Währungskreditgesch.	682.033,07	795.266,41
Rückstellung f. Ersatzvornahmen FD Bauen und Natur	31.636,23	30.375,31
Rückstellung Sozialamt	6.231.173,36	5.768.323,41
Rückstellung Amt für Öffentliche Ordnung	0,00	19.545,90
Rückstellung für Zweckverband Tierkörperbeseitigung	345.433,28	397.832,77
andere sonst. Rückst. f. ungewisse Verbindlichkeit	274.406,18	345.406,18
Rückstellung für Verlustübernahme Kreiskrankenhaus	0,00	0,00
Summe Sonstige Rückstellungen	22.819.815,67	20.034.413,06

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für Brückenbauwerke

Nach § 39 Abs. 1 Ziffer 4 der GemHVO können für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen, Rückstellungen gebildet werden. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind zu bilden, wenn die konkrete Absicht besteht, die Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr durchzuführen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde eine Rückstellung für die unterlassene Instandhaltung an zwei Brückenbauwerken in Höhe von 520.000 € gebildet.

Von der zuständigen Abteilung der Kreisverwaltung wurde glaubhaft dargelegt, dass im Jahr 2018 die konkrete Absicht bestanden hat, die Kerkerbachbrücke an der K 462 in Eschenau in Höhe von von 270.000 € instand zu halten. Die zweite nicht

durchgeführte Instandhaltungsmaßnahme betrifft die Emsbachbrücke K 515 Würges in Höhe von 250.000 €.

Die unterlassene Instandhaltungsmaßnahme muss im folgenden Jahr nach Bildung der Rückstellung durchgeführt werden. Anderweitig ist die gebildete Rückstellung ertragswirksam (außerordentlich) aufzulösen.

Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung

Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung in Höhe von 348.164,43 € betrifft das Leistungsentgelt 2018, welches im April 2019 ausgezahlt wurde.

Rückstellungen für Grundsteuer und Zinsen

Im Jahre 2005 und 2006 wurden zwei Sale-and-lease-back Verträge abgeschlossen. Darin wurde ein Großteil der Schul- und Verwaltungsgebäude des Landkreises Limburg-Weilburg veräußert und für mindestens jeweils 9,5 Jahre zurückgemietet. Durch die Veräußerung entfällt für diese Gebäude die bisherige Grundsteuerbefreiung. Die hierfür in den Jahren 2011 bis 2014 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 4,108 Mio. € wurden durch die Zahlung der Grundsteuer in den Jahren bis 2016 vollständig in Anspruch genommen. Die für die Verzinsung der Grundsteuer gebildeten Rückstellungen sind bis auf einen Restbetrag von 113.114,67 € in 2018 verbraucht.

Rückstellung für Leistungen des Jugendamtes

Rückstellungen Jugendamt zum 31.12.2017	3.100.568,10 €
Rückstellungen Jugendamt zum 31.12.2018	3.710.760,19 €

Die Rückstellung für Leistungen des Jugendamtes zum 31. Dezember 2018 haben sich gegenüber dem Vorjahr um 610.192,09 Euro erhöht und betreffen im Wesentlichen die Bereiche Heimerziehung und Betreutes Wohnen sowie Eingliederungshilfen.

Bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe sind zum 31. Dezember 2018 Rückstellungen in Höhe von 2.473.129,02 € gebildet worden. Diese verteilen sich unter anderem auf die Bereiche Vollzeitpflege mit 642.261,51 € (55 Fälle) sowie Heimerziehung und Betreutes Wohnen mit 734.362,21 € (13 Fälle). Im Bereich der Vollzeitpflege gab es Inanspruchnahmen in Höhe von 211.894,70 € sowie ertragswirksame Auflösungen von 163.451,94 €. Die Zuführung in diesem Bereich betrug insgesamt 244.110,17 €. Im Bereich der Vollzeitpflege wurden bei der Inanspruchnahme acht Fälle mit einem Volumen von 88.300 € sowie bei der Zuführung neun Fälle mit einem Volumen von 96.000 € geprüft.

Im Bereich Heimerziehung und Betreutes Wohnen gab es Inanspruchnahmen in Höhe von 258.217,56 € sowie ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 3.933,40 €. Die Zuführungen für diesen Bereich verteilen sich auf verschiedene Fälle und betrugen 636.000 €. Bei der Zuführung "Heimerziehung und Betreutes Wohnen" wurden vier Fälle mit einem Volumen von 209.000 € geprüft.

Im Bereich Eingliederungshilfe (Kostenerstattungszahlungen an andere Jugendhilfeträger) ergaben sich im Jahr 2018 Zuführungen in Höhe von 87.000 €. Der Zuführungsbetrag verteilte sich auf zwei Fälle, die beide geprüft wurden. Die gesamte Rückstellung für die Eingliederungshilfe beträgt 292.300 €.

In den Bereichen der Inobhutnahme und der Hilfe für junge Volljährige wurden Rückstellungen in Höhe von 68.222,04 € sowie von 154.000 € gebildet. Die Zuführung im jeweiligen Bereich betrug 20.000 € sowie 89.000 €. In beiden Aufgabengebieten wurden drei Fälle mit einem Volumen von 33.500 € geprüft.

Im Bereich von UVG-Leistungen gab es eine Inanspruchnahme in Höhe von 9.184,12 € sowie eine Zuführung über 230.315,33 €. Der ausgewiesene Rückstellungsbetrag in diesem Bereich belief sich auf 1.237.631,17 €.

Die Prüfung der Rückstellungen für die o. g. Leistungen des Jugendamtes führte zu keinen Beanstandungen.

Rückstellungen für schwebende Prozesse

Rückstellungen anhängige Gerichtsverfahren zum 37	1.12.2017 91.178 €
Rückstellungen anhängige Gerichtsverfahren zum 37	1.12.2018 1.369.006 €

Das Finanzamt München hat bei der KIG KG (Kreis-Immobiliengesellschaft Limburg-Weilburg mbH und Co KG) eine Betriebsprüfung für die Jahre 2013 bis 2015 durchgeführt. Danach wird das Finanzamt die Ausdehnung der so genannten Verklammerungsrechtsprechung des Bundesfinanzhofes auf unbewegliche Wirtschaftsgüter auch auf die KIG KG anwenden. Damit wird es in Folge der Veräußerung der Erbbaurechte an den Landkreis jeweils zu einer nachträglichen Festsetzung von Gewerbesteuer zuzüglich Zinsen kommen. Bezüglich der Gewerbesteuer und der Zinsen ist im Verhältnis zwischen der KIG KG und der früheren atypisch stillen Gesellschafterin sowie dem Landkreis Limburg-Weilburg zu klären, ob und von wem die KIG KG eine Erstattung der betreffenden Beträge verlangen kann und wie dabei vorgegangen werden muss. Die Pflicht zur Prüfung und ggf. der Geltendmachung etwaiger Ansprüche haben die Liquidatoren, also die Komplementäre der KIG KG. Da für die KIG 1 und für die KIG 2 mit Nachzahlungen von Gewerbesteuer und Zinsen in Höhe von 1.250.000 € zu rechnen ist, wurde zum 31. Dezember 2018 eine Rückstellung in der genannten Höhe gebildet. Dies hat u. a. dazu geführt, dass sich der Rückstellungsbetrag gegenüber dem Vorjahr von 91.178 € um 1.277.828 € auf nunmehr 1.369.006 € erhöht hat.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat sich die Revision von dem sachgerechten Ausweis der Rückstellungen für schwebende Prozesse überzeugt. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Drohverlustrückstellungen aus Währungsgeschäften

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus Währungsgeschäften wurden aufgrund eines erstmals am 19. August 2008 geschlossenen und in Euro notierenden strukturierten Kassenkredites in Höhe von 10.000 T€ gebildet, dessen Rückzahlungs- und Verzinsungsbetrag bei einem Zinssatz von 3,46 % an den Wechselkurs EURO/CHF gekoppelt ist.

So sah dieser erste Kassenkredit eine Rückzahlung in Höhe der ursprünglich aufgenommenen 10.000 T€ am Laufzeitende (19. August 2009) vor, sofern der Wechselkurs an einem exakt definierten Fixingtag größer oder gleich 1,52 €/CHF betrug. Bei einem Wechselkurs €/CHF am Fixingtag kleiner 1,52 hätte der Rückzahlungsbetrag am 19. August 2009 den Euro-Gegenwert von 16.158.000 CHF betragen. Aufgrund der durch die Wirtschafts- und Finanzkrise beeinflussten Kursentwicklung des Schweizer Franken, die sich entgegen aller Prognosen von Analysten vollzog, wurde der vorstehend genannte Kassenkredit mehrfach durch entsprechende Folgekredite abgelöst:

- Vorzeitiger strukturierter Kassenkredit vom 2. Juni 2009 bis 1. Juni 2010 mit einem Zinssatz von 3,19 % und einer Barriere von 1,49 €/CHF
- Vorzeitiger strukturierter Kassenkredit vom 1. Februar 2010 bis 1. September 2011 mit einem Zinssatz von 2,88 % und einer Barriere von 1,49 €/CHF
- Vorzeitiger strukturierter Kassenkredit vom 30. Sept. 2010 bis 1. Sept. 2013 mit einem Zinssatz von 2,35 % und einer Barriere von 1,45 €/CHF

Der tatsächliche Verlauf des vorstehend genannten Kassenkredites hatte bei viermaliger Umschuldung Kosten (Zinszahlungen und Währungsverluste) in Höhe von 2.270 T€ zur Folge. Ein vergleichbarer EUR-Kassenkredit, dessen Rückzahlungsund Verzinsungsmodalitäten nicht an eine Wechselkursentwicklung gekoppelt sind, hätte bei einer zehnjährigen Laufzeit im Zeitpunkt der erstmaligen Kreditaufnahme (19. August 2008) marktüblich mit einem Zinssatz von 5,129 % rentiert. Dies hätte über die vorstehend genannte Laufzeit Zinszahlungen in Höhe von 2.790 T€ verursacht.

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kann - wie bereits in den vorherigen Berichten über die Jahresabschlussprüfungen – festgehalten werden, dass die Gesamtkosten des strukturierten Kassenkredites trotz Währungsverlusten gegenüber einem zehnjährigen Standardkassenkredit in Euro um 520 T€ geringer waren.

Im Jahr 2018 wurde von der gebildeten Rückstellung ein Betrag in Höhe von 113.233,34 € aufwandsmindernd beim Konto für die Bankzinsen der Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Die Dotierung der vorstehend genannten Drohverlustrückstellung zum 31. Dezember 2018 beläuft sich somit noch auf 682.033,07 € und entspricht somit der den einzelnen Haushaltsjahren zuzurechnenden wirtschaftlichen Belastung.

Aufgrund der Ablösung der Liquiditätskredite des Landkreises Limburg-Weilburg im Rahmen des Programms "Hessenkasse" weist der Landkreis zum 31. Dezember 2018 keine Liquiditätskredite mehr aus.

Rückstellungen im Bereich des Sozialamtes

Rückstellungen Sozialamt zum 31.12.2017 5.768.323,41 € Rückstellungen Sozialamt zum 31.12.2018 6.231.173,36 €

Die Rückstellungen für die Leistungen des Sozialamtes wurde um 462.849,95 € erhöht und betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Krankenversorgung und Unterkunftskosten im Bereich der Migration.

Im o. g. genannten Betrag zum 31. Dezember 2018 ist eine Rückstellung für Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 5.588.000 € enthalten.

Beginnend im Jahr 2015 wurden verschiedene Verträge über die Bereitstellung von Unterkunftsplätzen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) für Asylbewerber, Aussiedler und Flüchtlinge abgeschlossen. Eine vorausschauende Planung über die Entwicklung der benötigten Unterkunftsplätze war unter dem Eindruck der damaligen Ereignisse nicht möglich. Die Verträge über die Anmietung der Gemeinschaftsunterkünfte haben teilweise Laufzeiten bis in die Jahre 2024, 2025 und 2026.

Diese Rückstellung war für diejenigen Vertragsverhältnisse zu bilden, bei denen eine Mindestbelegung garantiert wird, die jedoch de facto nicht erfüllt wurde.

§ 39 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO regelt die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Verluste aus schwebenden Geschäften. Sofern Mietverträge abgeschlossen wurden, bei denen die angemieteten Immobilien tatsächlich nicht genutzt werden bzw. nicht in dem Umfang wie vertraglich vereinbart genutzt werden, entstehen Verluste im Sinne dieser Vorschrift, die nach dem Imparitätsprinzip in der Periode bilanziell zu berücksichtigen sind, in der die Erkenntnisse vorliegen.

Für die Berechnung der Rückstellung wurde für alle angemieteten Unterkünfte die tatsächliche Belegung der vereinbarten Mindestbelegung gegenübergestellt und eine hieraus resultierende Rückstellung gebildet, die sich zum 31.Dezember 2018 auf 5.588.000 € beläuft.

Die Dotierung dieser Drohverlustrückstellung zum 31. Dezember 2018 in Höhe 5.588.000 € ist nach Auffassung der Revision sachgerecht, betragsmäßig ausreichend und entspricht der den einzelnen Haushaltsjahren zuzurechnenden wirtschaftlichen Belastung.

Rückstellung für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung

Die EU-Kommission hat mit ihrem Beschluss vom 25. April 2012 festgestellt, dass die Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg- Weilburg rechtswidrig unter Verletzung des Gemeinschaftsrechts gewährt wurden (unzulässige Beihilfezahlungen) und deshalb mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar sind. Die seit dem 26. Mai 1998 ausgezahlten Beihilfen sind daher von den Verbandsmitgliedern zurückzufordern (rd. 42 Mio. € incl. Zinsen).

Hinsichtlich des von der EU-Kommission durchgeführten Prüfverfahrens erfolgte zum 23. August 2014 eine Auflösung des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung. Seitdem befindet sich der Zweckverband in Liquidation.

Zur Übernahme von Kreditverbindlichkeiten aus der Stilllegung des Produktionsstandortes Sandersmühle sowie aus der Neubewertung des Anlagevermögens vor dem Hintergrund der Neukonzeption der Tierkörperbeseitigung resultiert eine Übernahme von Darlehen in Höhe von rund 6,1 Mio. €. Hieraus können dem Landkreis Limburg-Weilburg Schuldendiensthilfen in Höhe von ca. 700 T€ entstehen. Aus diesem Grund wurde beim Jahresabschluss 2015 für diesen Bereich eine Rückstellung von 700 T€ gebildet.

Bisher wurde die im Jahr 2015 gebildete Rückstellung wie folgt in Anspruch genommen:

700.000 €
-243.000 €
-59.000 €
-52.000 €

Rückstellung zum 31.12.2018 346.000 €

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (€)	Bilanzwert 2017 (€)
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.093.140,18	70.256.534,87
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	22.673.399,39	23.459.407,87
sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	368.934,58	644.509,16
	33.135.474,15	94.360.451,90

Die Minderung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um 60.163.394,69 € auf 10.093.140,18 € resultiert aus der Übernahme aller Kassenkredite in Höhe von 57.000.000 € im Rahmen der Hessenkasse, der Minderung der Kontokorrentkonten mit Minussaldo um 518 T€ und den laufenden Tilgungsleistungen in Höhe von 2,645 Mio. €

Die Verbuchungen wegen der Ablösung der Kassenkredite im Rahmen der Hessenkasse haben wir in diesem Bericht unter dem Punkt "Eigenkapital und Hessenkasse" ausführlich beschrieben und gewürdigt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern wurden um die Regeltilgungsleistungen in Höhe von 1,324 Mio. € und die Neuaufnahme von Krediten in Höhe von 538 T€ auf 22,673 Mio. € gemindert. In dem Bestand enthalten sind die als Darlehen verbuchten Mittel des Konjunkturprogramms II von 20,116 Mio. € und des KIP von 1,024 Mio. €. Im Rahmen des KIP erhält der Landkreis Limburg-Weilburg ein Gesamtkontingent von 16,874 Mio. €. Davon wurde der v.g. Darlehensanteil abgerufen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen Zins- und Tilgungsleistungen zur Fälligkeit 31. Dezember 2018, die erst am 2. Januar 2019 per Lastschriftverfahren belastet wurden in Höhe von 11 T€ und Abgrenzungen für Zinsbelastungen aus abgelösten Kassenkrediten in Höhe von 355 T€ mit Fälligkleit zum 15. Februar 2019 und Investitionskrediten in Höhe von 3 T€

Im Rahmen der Prüfung haben wir uns davon überzeugt. dass der ausgewiesene Bestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit den vorliegenden Saldenbestätigungen übereinstimmt.

Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Dritten

Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (€)	Bilanzwert 2017 (€)
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuwendungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.198.284,49	4.479.293,24
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	2.320.632,74	123.442,48
Verb. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	290,00
Verbindlichkeiten ggü verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, m.d. ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.308.604,11	323.752,10
Sonstige Verbindlichkeiten	30.154.291,69	519.018,24
Gesamt	35.981.813,03	5.354.796,06

Die Erhöhung der weiteren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Erhöhung bei den sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017	519.018,24 €
Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018	30.154.291,69 €

Gemäß Bescheid vom 8. August 2018 hat der Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen des Entschuldungsprogramms der Hessenkasse einen Eigenbeitrag von 29.450.000 € zu leisten. Gemäß Finanzplanungserlass ist dieser Eigenbeitrag als sonstige Verbindlichkeit bilanziell zu erfassen. Nach vorherigem Kreistagsbeschluss hatte der Landkreis im Dezember 2019 auf diese Verbindlichkeit eine Sondertilgung in Höhe von 6.000.000 € geleistet.

Neben dieser Sondertilgung hat der Landkreis Limburg-Weilburg zur Tilgung des Eigenbeitrages folgende weitere Zahlungen zu leisten:

- in den Jahren 2020 bis 2024 einen Jahresbeitrag in Höhe von 3.272.749,77 €
- im Jahr 2025 letztmalig einen Beitrag in Höhe von 2.788.201,15 €.

Somit wäre der Eigenbeitrag des Landkreises Limburg-Weilburg im Rahmen der Hessenkasse zum 31. Dezember 2025 getilgt.

Aufgrund der Änderungen des Haushaltsausgleichs im Rahmen der Hessenkasse ist der Haushalt in der Planung im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt und bei der Jahresrechnung auch in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung auszugleichen.

Der Finanzhaushalt ist in der Planung dann ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten und an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

In der Finanzrechnung beim Jahresabschluss ist die Finanzrechnung dann ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Neben der ordentlichen Tilgung ist in den Jahren 2020 bis 2024 ein Jahresbeitrag von 3.272.749,77 € und im Jahr 2025 ein Beitrag von 2.788.201,15 € im Rahmen der Hessenkasse zu tilgen. Der an das Sondervermögen "Hessenkasse" zu leistende Eigenbeitrag und die ordentliche Tilgung müssen künftig aus dem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaft werden, um den Haushaltsausgleich sicher zu stellen.

Bei der stichprobenartigen Belegprüfung wurden weitere Positionen der Verbindlichkeiten gegenüber Dritten überprüft. Die Belegprüfung führte zu keinen Beanstandungen.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Bilanzwert Bilanzwer 2018 2017	
	(€)	(€)
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	160.091,57	324.943,39

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Jahresabschluss 2018 des Landkreises Limburg-Weilburg gebildet für vor diesem Stichtag erzielte Einzahlungen, welche jedoch einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Es handelt sich im Wesentlichen um Transferzahlungen aus dem Sozialbereich. Im Bereich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mehrere Stichproben gezogen. Die geprüften Fälle stimmen mit den Bilanzierungsvorschriften überein. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Limburg, den 26. Mai 2020

Daniela Klaus

Sonderdienst Revision

gez. Dominik Verclas Sonderdienst Revision Bericht der Sozialprüfung über die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Limburg-Weilburg vorgenommenen Prüfungen im Sozialbereich

1) Kosten der Unterkunft (KdU)

Im Haushaltsjahr 2018 wurden 22.259.390,94 € an Kosten der Unterkunft durch die gemeinsame Einrichtung (Jobcenter) bewilligt und ausgezahlt. Die monatlichen Kosten der Unterkunft betragen demnach im Durchschnitt 1,860 Mio. € Diese werden komplett durch den kommunalen Träger (Landkreis Limburg-Weilburg) getragen. Die Bewilligung der Unterkunftsleistungen erfolgt durch das Jobcenter.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen 2015 - 2018 wurde festgestellt, dass die vom Sozialamt durchgeführten Prüfungen bezüglich der Richtigkeit dieser Bewilligungen nicht ausreichend sind. Die bewilligten Unterkunftsleistungen werden der Bundesagentur für Arbeit ohne ausreichende Kontrolle erstattet. Die Erstattung erfolgt in Form einer erteilten Einzugsermächtigung.

Das Sozialamt hat hierzu mitgeteilt, dass es weder einen Zugang zu dem verwendeten Programm A2LL bzw. Allegro von der Bundesagentur für Arbeit besitze noch über ausreichende Prüfungsrechte diesbezüglich verfüge. Auch fehlen die fachlichen Voraussetzungen für eine Prüfung in diesem Programm. Weiterhin wurde auf das vorhandene interne Kontrollsystem beim Jobcenter Limburg-Weilburg verwiesen.

Das beim Sozialamt durchgeführte Finanzcontrolling erstreckt sich auf die Entwicklung der Zahlen im Unterkunftskostenbereich. Anhand dieser Zahlen wurden im bisherigen Verlauf keine Auffälligkeiten festgestellt. Vom Sonderdienst Revision wird es als notwendig erachtet, dass jeden Monat im Bereich der gewährten Kosten der Unterkunft eine stichprobenartige Prüfung durch das Sozialamt vorgenommen wird. Im Jahresabschluss 2017 wurde festgehalten, dass für den oben genannten Sachverhalt eine zusätzliche Teilzeitstelle beim Personalamt und der Büroleitung beantragt wird.

Die zusätzliche Teilzeitstelle wurde nicht eingerichtet, da seitens der Agentur für Arbeit dem kommunalen Träger nur ein befristeter Zugang auf die IT-Fachverfahren der Agentur gewährt wird. Der Zugriff auf die IT-Fachverfahren Allegro und ERP kann für Prüfungen durch die jeweiligen Prüforgane mit konkreter Namensangabe des beauftragten Prüfers vorab zeitlich für einen definierten Prüfzeitraum beantragt werden. Sofern die technischen Voraussetzungen erfüllt sind, kann auch außerhalb des Dienstgebäudes des Jobcenters die Prüfung durchgeführt werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird der Sonderdienst Revision eine stichprobenartige Prüfung im Bereich der Kosten der Unterkunft vornehmen.

2) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält, wer dauerhaft voll erwerbsgemindert ist im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung (Abs. 2) oder die Altersgrenze erreicht hat. Dauerhaft voll erwerbsgemindert ist, wer wegen Krankheit oder auf nicht absehbare Zeit (genauer: in den nächsten neun Jahren, vergl. Abs. 2 Satz 4 SGB VI) unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes unabhängig von der Arbeitsmarktlage außerstande ist, täglich mindestens drei Stunden erwerbstätig zu

sein. Die Leistung wird auf Antrag für ein Jahr gewährt. Im Falle, dass weiterhin eine Bedürftigkeit vorliegt, sind ein neuer Antrag sowie ein Wohnortnachweis, bestätigt durch die jeweilige Stadtverwaltung bzw. Gemeindeverwaltung, beim Sozialamt einzureichen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat der Sonderdienst Revision im Ausgabenbereich der Grundsicherung im Alter sowie der Grundsicherung bei Erwerbsminderung eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt.

Im Einzelnen wurden folgende Punkte geprüft:

- Lag ein unterschriebener Leistungsantrag mit Bestätigung durch die Stadtoder Gemeindeverwaltung vor?
- Lag ein neuer Wohnortnachweis bei jeder Antragstellung vor?
- Lag der Mietvertrag vor und ist eine Abgleich des Zahlungsempfängers erfolgt?
- Lag ein Bescheid über die Dauer der bewilligten Erwerbsunfähigkeitsrente vor?
- Wurden die Zahlungsdaten anhand von vorliegenden Nachweisen erfasst?
- Wurde j\u00e4hrlich die Mietnebenkostenabrechnung angefordert?
- Wurden immer die neuesten Rentenzahlungen bei der Berechnung des Leistungsanspruches zu Grunde gelegt?
- Erfolgte eine Bescheid-Erteilung bei Bewilligung bzw. bei Ablehnung?
- Wie erfolgt die Bearbeitung der eigenen Wiedervorlage?
- Wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten?

Als Grundlage zur Prüfung wurde der Ultimolauf vom 23. Februar 2018 sowie vom 25. September 2018 herangezogen. Insgesamt wurden 136 Fälle anhand von Leistungsakten geprüft.

Bei der Prüfung ergaben sich kleinere Beanstandungen, wie z. B. dass keine jährliche Mietkostenabrechnung angefordert wurde. In verschiedenen Fällen wurde diese angefordert, jedoch erfolgte vom Leistungsempfänger keine Vorlage. Die Angelegenheit wurde dann nicht mehr weiter verfolgt. Es ist wichtig, dass die jährlichen Mietnebenkostenabrechnungen angefordert werden, weil sich in verschiedenen Fällen gezeigt hat, dass ein Guthaben entstanden ist. Ein Wohnortnachweis ist jährlich einmal vorzulegen und in der Leistungsakte abzulegen. In verschiedenen Leistungsakten war kein aktueller Wohnortnachweis enthalten.

Alle Daten des Leistungs- und Zahlungsempfängers werden von der Sachbearbeiter*in in das Softwaresystem OPEN/PROSOZ erfasst. Eine separate Kontrolle bei Veränderung von Bankdaten durch den Sachbearbeiter/in im System OPEN/- PROSOZ erfolgt nicht, weil das entsprechende Auswertungsmodul hierzu fehlt. Von Seiten des Sozialamtes wird zur Erweiterung und Ergänzung des IKS das Modul OPEN/Zahlungssicherheit als Auswertungssoftware angeschafft. Dieses Modul gewährleistet zusätzliche Sicherheit und Kontrolle über geleistete Zahlungen. Spezielle Auswertungen bringen bestimmte Sachverhalte in Korrelation, so dass auffällige Zahlungen, Überzahlungen, nicht berechtigte Zahlungen, Zahlungen an Nichtberechtigte usw. über frei wählbare, nahezu beliebige Zeiträume ermittelt

werden können. Es ist vom Sozialamt vorgesehen, entsprechende Auswertungen als monatliche Routine-Auswertungen in den bestehenden Auswertungs-Katalog des IKS aufzunehmen.

3) Integrationshelfer im Rahmen der Eingliederungshilfe

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat der Sonderdienst Revision im Ausgabenbereich der Eingliederungshilfe "Integrationshelfer" eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt.

Bei der Schulassistenz handelt es sich um eine Leistung der Eingliederungshilfe zur angemessenen Schulbildung. Ziel der Leistung ist es, dem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind den Schulbesuch zu ermöglichen und die Teilhabe an der (Lern-) Gemeinschaft sicherzustellen. Im Rahmen der Eingliederungshilfe können nur solche Hilfen zu einer angemessen Schulbildung geleistet werden, die nicht den Bereich Bildung und Erziehung betreffen.

Schulassistenz kann sowohl an einer allgemeinen Schule als auch an einer Förderschule erbracht werden. Die Gewährung der Hilfen zur angemessenen Schulausbildung im Rahmen der Eingliederungshilfe erfolgt gem. § 92 Abs. 2 SGB XII ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen.

Im Einzelnen wurden folgende Punkte geprüft:

- Lag ein Gesamtteilhabeplan durch einen Heilpädagogen vor?
- Wurde ein Bescheid an die Eltern erteilt, aus dem die Dauer und der Umfang der Schulassistenz hervorgehen?
- Lag ein bestätigter Stundennachweis von der jeweiligen Schule vor?
- Wurde die Leistung an den richtigen Zahlungsempfänger sowie in richtiger Höhe angewiesen?
- Wurde bei der Leistungsauszahlung das Vier-Augen-Prinzip eingehalten?

Als Grundlage zur Prüfung wurden der Ultimolauf vom 23. Februar 2018 sowie der Tageslauf vom 10. Juli 2018 herangezogen. Insgesamt wurden 24 Fälle anhand von Leistungsakten geprüft. Die Prüfung führte zu keiner Beanstandung.

4) Stationäre Pflege bei Heimbedürftigkeit

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat der Sonderdienst Revision im Ausgabenbereich der Pflegestufen/grade 2- 5 eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt.

Der sachlich zuständige Sozialhilfeträger bestimmt sich nach § 97 Abs. 2 S. 1, Abs. 3 i. V. m. § 2 HAG/SGB XII. Danach ist der örtliche Sozialhilfeträger mit Beginn des Kalendermonats, der auf die Vollendung des 65. Lebensjahres folgt, sachlich zuständig für die stationäre Hilfe zur Pflege. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist, dass Heimpflegebedürftigkeit besteht, d. h., dass die ambulante Pflege nicht oder nicht mehr ausreicht. Grundlage dafür ist das Gutachten vom medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). In dem Gutachten ist die Einstufung in eine Pflegestufe für die stationäre Pflege dokumentiert. Die Leistungsgewährung erfolgt nach dem Nettoprinzip, das heißt, es werden nur die Heimpflegekosten gezahlt, die nach Abzug der Leistungen der Pflegekasse und aller Einkünfte verbleiben. Der Leistungsempfänger hat selbst

dafür Sorge zu tragen, dass die Einkünfte und die Leistungen der Pflegekasse an die Pflegeeinrichtung gezahlt werden. § 82 SGB XII regelt den Begriff des Einkommens und die Berechnung des einzusetzenden Einkommens. Die Leistungen der stationären Hilfe werden kalendertäglich gewährt.

Im Einzelnen wurden folgende Punkte geprüft:

- Lag ein unterschriebener Antrag in Bezug auf die Aufnahme in einem Pflegeheim vor?
- Lag ein Einstufungsbescheid über den Pflegegrad vom medizinischen Dienst der Krankenversicherung vor?
- Lag ein bestätigter Wohnortnachweis von der Stadt- oder Gemeindeverwaltung vor, wonach der Antragsteller in den letzten zwei Monaten vor Heimaufnahme dort gemeldet war?
- Wurden bei der Berechnung der Höhe des Leistungsanspruches das einzusetzende Einkommen und das verwertbare Vermögen des Leistungsberechtigten berücksichtigt?
- Erfolgten Schenkungen innerhalb der letzten zehn Jahre?
- Wurden Unterhaltsüberprüfungen durchgeführt?
- Lag eine Pflegesatzvereinbarung vor?
- Erfolgte die Erteilung eines Bescheides?
- Wurde die Pflegeleistung ab dem 4. Tag der Abwesenheit gekürzt?
- Wurde geprüft, ob ein Nachlass vorhanden ist und ggf. gem.
 § 102 SGB XII Kostenersatz von den Erben gefordert?
- Wurde das Vier-Augen-Prinzip eingehalten?

Bei der Prüfung wurden der Ultimolauf vom 9. März 2018 sowie die Tagesläufe vom 16. Januar, 20. März, 10. Juli sowie vom 8. November 2018 herangezogen. Alle Daten des Leistungsempfängers werden von der Sachbearbeiter*in in OPEN/PROSOZ erfasst. Die Daten der Pflegeeinrichtung, die die Zahlungen erhält, erfasst der Administrator zentral, so dass das Risiko der dolosen Handlungen diesbezüglich gering ist.

Insgesamt wurden 74 Fälle anhand von Leistungsakten geprüft. Die Prüfung führte zu keiner Beanstandung. Die Leistungsakten waren gut strukturiert, übersichtlich und ordnungsgemäß geführt.

5) Prozesse der Leistungsgewährung im Fachbereich Migration; Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS)

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde u. a. die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) bei den Prozessen der Leistungsgewährung im Fachbereich Migration geprüft.

Nach dem Prüfungsgegenstand stellt sich die Frage, ob ein IKS oder einzelne Elemente im Leistungsgewährungsprozess bei Transferleistungen umgesetzt werden. Bei der Prüfung des Ablaufprozesses in diesem Bereich wurde festgestellt, dass die Anlage der direkten Leistungsempfänger sowie die Anlage weiterer dritter Zahlungsempfänger wie z. B. Vermieter durch einen Sachbearbeiter des

Fachdienstes Migration erfolgt. Eine Funktionstrennung zwischen der Anlage von Zahlungsempfängern und der Anlage von Leistungen war nicht gegeben.

Das Vier-Augen-Prinzip für "Neuanträge" war durch eine Abzeichnung durch die Fachdienstleitung oder Sachgebietsleitung in allen Fällen, die als Stichproben ausgewählt wurden, gewährleistet. Daneben erfolgt eine monatliche Kontrolle von Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung.

Die Freigabe der monatlichen und wöchentlichen Zahlungsläufe erfolgt nur teilweise im Vier-Augen-Prinzip. Eine Freigabe im Mehr-Augenprinzip wird nicht auf den Leistungsbescheiden dokumentiert.

Alle Zahlungsanweisungen laufen in einen gemeinsamen Pool, sodass nur eine Zahlungsliste von allen Sachbearbeitern ausgedruckt werden kann. Im Fachdienst Migration ist es so geregelt, dass jede Woche ein anderer Sachbearbeiter alle zahlungsrelevanten Daten freigibt, worunter sich auch seine eigenen Zahlungsanweisungen befinden können.

Stellungnahme Revision:

Die bewilligten Leistungen sollten nicht in einen gemeinsamen Pool laufen. Stattdessen sollte getrennt nach Sachbearbeiter eine Zahlungsliste ausgedruckt werden. Dies ist mit dem System "OPEN PROSOZ" möglich.

Im Sinne einer Funktionstrennung von der Anlage der Zahlungsempfängerstammdaten, der Anlage und Freigabe von Leistungen sowie der Freigabe der Zahlungen sollte die Anweisung von Zahlläufen durch eine prozessunabhängige Person durchgeführt werden, z. B. durch die Fachdienstleitung. Alternativ könnte auch eine gegenseitige Prüfung der Zahlungslisten erfolgen, wenn diese getrennt nach Sachbearbeiter vorliegen. Leistungen und damit verbundene zahlungsrelevante Bescheide/Daten sollten im Vier-Augen-Prinzip freigegeben werden.

Ein Berechtigungskonzept für den Fachdienst Migration, in dem beschrieben ist, welcher Sachbearbeiter über welche Rechte im System PROSOZ OPEN verfügt, liegt nicht vor. Alle Sachbearbeiter sind nach Auskunft der Fachdienstleitung mit den gleichen Rechten ausgestattet.

Im Rahmen der Leistungsgewährung und Fallsachbearbeitung werden monatliche Stichproben durch die Fachdienstleitung bei Neu- und Bestandsfällen vorgenommen. Dies wird auf einem gesonderten Vordruck dokumentiert und befindet sich in der jeweiligen Leistungsakte.

Von Sozialamt wird zur Erweiterung und Ergänzung des IKS das Modul OPEN/Zahlungssicherheit als Auswertungssoftware angeschafft. Dieses Modul gewährleistet eine zusätzliche Sicherheit und Kontrolle über geleistete Zahlungen. Spezielle Auswertungen bringen bestimmte Sachverhalte in Korrelation, so dass auffällige Zahlungen, Überzahlungen, nicht berechtigte Zahlungen, Zahlungen an nicht Berechtigte, usw. über frei wählbare, nahezu beliebige Zeiträume ermittelt werden können. Es ist vom Sozialamt vorgesehen, entsprechende Auswertungen als monatliche Routine-Auswertungen in den bestehenden Auswertungskatalog des IKS aufzunehmen.

6) Prüfung von Verwendungsnachweisen im Haushaltsjahr 2018

Im Bereich Sozialprüfung des Sonderdienstes Revision wurden im Jahr 2018 unabhängig der Prüfung des Jahresabschlusses folgende Verwendungsnachweise geprüft:

- Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Arbeitskreises Jugendzahnpflege Limburg-Weilburg
- Prüfung der Fraktionszuwendungen gemäß § 26a Hessische Landkreisordnung (HKO) von sieben Kreistagsfraktionen
- Prüfung Verwendungsnachweis Jugendhilfe Limburg-Weilburg e.V.
- Prüfung Verwendungsnachweise des Diakonischen Werkes Limburg
- Prüfung Verwendungsnachweis Europaschule Freiherr-vom-Stein-Schule Hünfelden
- Prüfung von sechs Verwendungsnachweisen im Bereich Arbeitsmarktbudget
- Prüfung von 64 Verwendungsnachweisen im Bereich Grundschulen und pädagogische Mittagsbetreuung
- Prüfung von 18 sonstigen Verwendungsnachweisen im Bereich vom Jugendund Sozialamt
- Prüfung von Verwendungsnachweisen von insgesamt 19 Einzelprojekten im Rahmen des Programms "Demokratie leben!" VIDETO für das Jahr 2017
- Prüfung von 14 Verwendungsnachweisen im Bereich "Sozialer Hilfen"
- Prüfung eines Verwendungsnachweises zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in der Stadt Weilburg
- Prüfung von verschiedenen Ausgabepositionen im Sozial- und Jugendbereich im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017

Bei den Prüfungen der o. g. Verwendungsnachweise gab es keine Beanstandungen.

7. Prüfungen, mit denen im Haushaltsjahr 2018 begonnen wurde

Mit den folgenden Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2018 begonnen. Die Revisionsergebnisse werden in den Prüfbericht über den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg einfließen.

- Prüfung im Sozialamt, Aufgabenbereich "Bestattungskosten nach § 74 SGB XII.
- Prüfung im Jugendamt, Aufgabenbereich "unbegleitete minderjährige Ausländer-umA"
- Prüfung im Sozialamt "Leistungsfälle nach dem SGB XII", in denen bisher keine gegenüber den Leistungen nach Kapitel 3 und 4 vorrangige Einkünfte wie zum Beispiel Renten, Kindergeld, Unterhalt usw., realisiert wurden.

Limburg, den 26 Mai 2020

Jürgen Koch, Sonderdienst Revision



Landkreis Limburg-Weilburg



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Landkreis Limburg-Weilburg
Schiede 43
65549 Limburg

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite 2-3
Einleitung	4-5
D'' 04 D	
Bilanz 31. Dezember 2018 (Vermögensrechnung)	
Gesamtinanzrechnung 2018	9 1∩₋11
Gesamtfinanzrechnung 2018	10-11
Anhang	12
AnhangAnhang zur Bilanz zum 31.Dezember 2018 I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva	13
1. Anlagevermögen	13
1.1.Immaterielles Vermögen	13-14
1.2. Sachanlagen	14-17
1.3. Finanzanlagevermögen	17-22
Umlaufvermögen 2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22
2.1. Vorrâte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22
2.2. Fertige u. untertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	22
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.4. Flüssige Mittel	24
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25
III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva1. Eigenkapital	
J :	20 26_27
Sonderposten Pücketollungan	27-30
Rückstellungen Verhindlichkeiten	
Verbindlichkeiten Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
IV. Weitere Angaben im Anhang	
Rechtsstellung und Wirkungskreis	34
Personalbestand und weitere statistische Angaben	34
Organe und Vertretungsbefugnisse	
steuerliche Verhältnisse	
5. Haftungsverhältnisse	
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	38
7. Unterzeichnung des Jahresabschlusses	39
8. Gewinnverwendungsvorschlag	
9. Abkürzungsverzeichnis	
V. Anlagen zum Anhang	41
Anlage 1 Anlagenspiegel	41
Anlage 2 Übersicht Anlagewerte nach Anlageklassen	42-43
Anlage 3 Übersicht über den Stand der Forderungen	44
Anlage 4 Übersicht fremde Mittel	45
Anlage 5 Eigenkapitalübersicht	46
Anlage 6 Übersicht über den Stand der Sonderposten	47
Anlage 7 Übersicht über den Stand der Rückstellungen	48
Anlage 8 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten	
Anlage 9 Übertragene Haushaltsreste gem. § 112 Abs. 4 HGO	<u>50</u>

		Seite
Anha	ang zur Ergebnisrechnung 2018	51
l.	Gesamtergebnisrechung	51
II.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	52-60
III.	Teilergebnisrechnungen	61
1.	Teilergebnisrechnung 00 Politische Willensbildung	61
1.	Teilergebnisrechnung 01 Referat Büro des Landrats	62
2.	Teilergebnisrechnung 02 Referat Kunst und Kultur	63
3.	Teilergebnisrechnung 03 Referat für Rechtsangelegenheiten	64
4.	Teilergebnisrechnung 05 Büro Erster Kreisbeigeordneter	
5.	Teilergebnisrechnung 10 Personalamt	66
6.	Teilergebnisrechnung 20 Amt für Finanzen und Organisation	67
7.	Teilergebnisrechnung 21 Schulfinanzierung	68
8.	Teilergebnisrechnung 30 Amt für Öffentliche Ordnung	
9.	Teilergebnisrechnung 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt,	
	Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	70
	Teilergebnisrechnung 50 Amt für Jugend, Schule und Familie	
11.	Teilergebnisrechnung 51 Sozialamt	72
12.	Teilergebnisrechnung 60 Gesundheitsamt	73
13.	Teilergebnisrechnung 70 Sonderdienste	74
14.	Teilergebnisrechnung 80 Personalvertretung	75
15.	Teilergebnisrechnung 90 Allgemeine Finanzwirtschaft	76
Anha	ang zur Finanzrechnung 2018	77
I.		77-78
II.	Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung	79-81
lahr	roeghechluse lugondhildungswork	82
Jaili	esabschluss Jugendbildungswerk	0Z
	I. Gesamtfinanzrechnung	
	II. Vermögensrechnung	
''	n. voimogensiconnung	00-00
Recl	henschaftsbericht	89-96

Vorbemerkung

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegt die Haushaltswirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik). Der kommunale Umstieg von der Kameralistik zur Doppik erfolgte im Rahmen eines laufenden Prozesses der Verwaltungsmodernisierung, der inzwischen - zwar mit unterschiedlichen Zeitschienen - aber dennoch in allen Bundesländern flächendeckend verfolgt wird. Die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf eine kaufmännisch orientierte Buchführung ist für sich noch keine neue Verwaltungssteuerung. Auch wird die angespannte finanzielle Lage der hessischen Kommunen dadurch auf gar keinen Fall verbessert. Jedoch sollen die zusätzlichen Informationen, die die neue Haushaltswirtschaft liefert, eine Verbesserung der Steuerung ermöglichen. Die Betrachtung des Ressourcenverbrauchs anstatt rein zahlungswirksamer Haushaltsbelastungen, Vermögensvergleiche über Jahre sowie der Aufbau von Controllingberichten auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung seien an dieser Stelle genannt.

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg hat am 14. September 2012 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 festgestellt. Auf dieser Basis und den geprüften Jahresabschlüssen bis zum 31. Dezember 2016 sowie dem aktuell geprüften Jahresabschluss per 31. Dezember 2017 ist vorliegend nun der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 erstellt worden.

Im Folgenden werden die drei wesentlichen neuen Steuerungskomponenten, die Grundlagen der doppischen Haushaltswirtschaft sind, kurz dargestellt.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz stellt in einer systematischen Gliederung die Vermögenslage zu einem bestimmten Stichtag dar. Auf ihrer Aktivseite weist sie aus, welches Vermögen die Kommune besitzt. Auf der Passivseite wird die zugehörige Finanzierung über Fremdkapital (Schulden) sowie der eigene Anteil am Vermögen (Eigenkapitalposition) aufgeführt. Für die Eröffnungsbilanz war die Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens sowie der Finanzierungsquellen erforderlich. Die Entwicklung der Eigenkapitalposition über mehrere Jahre zeigt die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises auf.

Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und -rechnung sind vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle laufenden Aufwendungen und Erträge, also z. B. auch Abschreibungen und Erhöhungen von Pensionsrückstellungen, abgebildet. Die Aufwendungen und Erträge mit wirtschaftlicher Verursachung im Haushaltsjahr 2018 werden auch dann dargestellt, wenn sie nicht in 2018 zahlungswirksam geworden sind. Somit wird in der Ergebnisrechnung der tatsächliche Ressourcenverbrauch des Jahres abgebildet. Der Ergebnisplan ist wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts, nach ihm richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Die Überschüsse bzw.

Fehlbeträge der Ergebnisrechnung werden in der Eigenkapitalunterposition "Ergebnisverwendung" der Vermögensrechnung in die Folgejahre fortgeschrieben und verändern dadurch die Gesamtposition Eigenkapital in der Bilanz.

Finanzplan/-rechnung

Während Ergebnisplan und -rechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge beinhalten, werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung die zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) vollständig dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die investiven Zahlungen und deren Finanzierungsquellen (z. B. Kreditaufnahme) aufgezeigt.

Finanzplan und Finanzrechnung dienen der Steuerung der flüssigen Mittel (Liquiditätssteuerung) sowie der Darstellung der Planung und Überwachung der Investitionstätigkeit.

In der vorliegend verwendeten Buchhaltungssoftware ist ausschließlich die direkte Finanzrechnung implementiert.

Umfang und Auswertungen des Jahresabschusses

Auf Wunsch der Mitglieder des Auschusses für Revision und Controlling sollte die Darstellung des Jahresabschlusses komprimierter erfolgen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde im vorliegenden Jahresabschluss daher auf die Auswertungen der Produktebenen und der Teilfinanzrechnungen verzichtet.

Vermög	ensrec	hnuna

Limbu	rg - Weilburg			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung zum Vorjahr
01	Aktiva			
02	1 Anlagevermögen	403.086.849,51	397.090.767,58	5.996.081,93
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	65.973.617,00	64.544.504,00	1.429.113,00
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	304.772,00	348.726,00	-43.954,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	65.668.845,00	64.195.778,00	1.473.067,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00	0,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	43.197.083,89	44.050.193,76	-853.109,87
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	3.901.423,48	3.900.138,49	1.284,99
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	0,00	0,00	0,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	27.880.928,25	28.492.332,12	-611.403,87
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	9.933.166,39	10.229.167,60	-296.001,21
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.481.565,77	1.428.555,55	53.010,22
16	1.3 Finanzanlagevermögen	144.453.314,80	139.033.236,00	5.420.078,80
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	122.024.448,82	118.719.448,82	3.305.000,00
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
19	1.3.3 Beteiligungen	493.119,68	493.119,68	0,00
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.BetVerh. besteht	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.421.788,07	1.284.950,30	136.837,77
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	17.513.958,23	18.535.717,20	-1.021.758,97
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82	149.462.833,82	0,00
23	2 Umlaufvermögen	34.838.200,13	11.551.357,50	23.286.842,63
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	12.292.198,95	11.302.303,98	989.894,97
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	8.923.719,28	8.345.319,82	578.399,46
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	2.527.188,92	1.107.468,68	1.419.720,24
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-383.908,66	205.714,94	-589.623,60
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	1.234.215,24	1.754.562,18	-520.346,94
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	-9.015,83	-110.761,64	101.745,81
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
33	2.4 Flüssige Mittel	22.546.001,18	249.053,52	22.296.947,66
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	4.756.349,61	11.861.565,81	-7.105.216,20
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
38	Summe Aktiva	442.681.399,25	420.503.690,89	22.177.708,36

Vermögensrechnung

	g - Weilburg			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung zum Vorjahr
40	Passiva			•
41	1 Eigenkapital	201.499.818,94	156.378.349,83	45.121.469,11
42	1.1 Netto-Position	184.507.564,31	167.869.203,28	16.638.361,03
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	16.992.254,63	209.314,96	16.782.939,67
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	16.782.939,67	0,00	16.782.939,67
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
46	1.2.3 Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96	0,00
46A	davon: Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
50	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	-11.700.168,41	11.700.168,41
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	-26.053.879,30	26.053.879,30
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-24.181.015,58	24.181.015,58
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-1.872.863,72	1.872.863,72
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	14.353.710,89	-14.353.710,89
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	13.759.180,37	-13.759.180,37
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	594.530,52	-594.530,52
57	2 Sonderposten	86.590.070,09	83.320.853,00	3.269.217,09
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. ubeiträge	84.993.860,00	83.320.853,00	1.673.007,00
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	84.981.210,00	83.303.960,00	1.677.250,00
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	12.650,00	16.893,00	-4.243,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	1.596.210,09	0,00	1.596.210,09
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
63	3 Rückstellungen	85.314.131,47	80.673.296,71	4.640.834,76
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	57.323.795,80	55.401.795,65	1.922.000,15
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	0,00	0,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	5.170.520,00	5.237.088,00	-66.568,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	22.819.815,67	20.034.413,06	2.785.402,61
	4 Verbindlichkeiten	69.117.287,18	99.806.247,96	-30.688.960,78
	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
			·	
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	33.135.474,15	36.841.624,60	-3.706.150,45
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	3.394.057,99	644.509,16	2.749.548,83

Vermögensrechnung

Limburg - Weilburg

	rrg - Weilburg			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung zum Vorjahr
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	29.741.416,16	36.197.115,44	-6.455.699,28
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	10.093.140,18	12.737.707,57	-2.644.567,39
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.660.131,02	1.753.504,91	-93.373,89
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	8.433.009,16	10.984.202,66	-2.551.193,50
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	22.673.399,39	23.459.407,87	-786.008,48
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.364.992,39	1.324.493,85	40.498,54
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	21.308.407,00	22.134.914,02	-826.507,02
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	368.934,58	644.509,16	-275.574,58
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	368.934,58	644.509,16	-275.574,58
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	57.518.827,30	-57.518.827,30
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	57.518.827,30	-57.518.827,30
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	2.198.284,49	4.479.293,24	-2.281.008,75
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	2.320.632,74	123.442,48	2.197.190,26
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	0,00	290,00	-290,00
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	1.308.604,11	323.752,10	984.852,01
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	1.308.604,11	323.752,10	984.852,01
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	30.154.291,69	519.018,24	29.635.273,45
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	160.091,57	324.943,39	-164.851,82
83	Summe Passiva	442.681.399,25		

Gesamtergebnisrechnung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	256.109,21	196.856,00	0,00	267.232,11	70.376,11	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.067.619,32	8.488.350,00	0,00	9.189.253,35	700.903,35	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.867.304,64	8.536.405,00	0,00	8.474.108,95	-62.296,05	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	116.550.295,11	124.752.708,00	0,00	124.826.038,93	73.330,93	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	40.855.428,37	36.333.300,00	0,00	36.301.900,97	-31.399,03	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	60.514.518,83	63.322.080,00	0,00	64.172.635,86	850.555,86	0,00
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.454.335,56	5.283.474,00	0,00	5.072.673,13	-210.800,87	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.677.157,15	114.550,00	0,00	606.248,50	491.698,50	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	239.242.768,19	247.027.723,00	0,00	248.910.091,80	1.882.368,80	0,00
11	Personalaufwendungen	31.690.477,52	33.430.676,00	345.000,00	33.280.001,35	-150.674,65	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	7.455.980,80	7.152.583,00	95.000,00	7.249.796,04	97.213,04	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.907.846,46	54.391.913,40	1.451.216,40	54.047.328,72	-344.584,68	927.913,36
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	1.596.210,09	1.596.210,09	0,00
14	Abschreibungen	6.863.460,10	7.283.878,00	0,00	7.235.005,96	-48.872,04	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.369.518,76	16.967.000,11	1.451.519,11	15.600.517,87	-1.366.482,24	1.088.685,41
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlage- verpflichtungen	31.469.726,00	34.873.870,00	0,00	34.449.281,62	-424.588,38	0,00
17	Transferaufwendungen	79.883.325,05	85.789.839,00	0,00	78.223.121,46	-7.566.717,54	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.575,91	5.910,00	0,00	4.005,20	-1.904,80	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	222.661.910,60	239.895.669,51	3.342.735,51	230.089.058,22	-9.806.611,29	2.016.598,77
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	16.580.857,59	7.132.053,49	-3.342.735,51	18.821.033,58	11.688.980,09	-2.016.598,77
21	Finanzerträge	523.706,79	459.543,00	0,00	528.230,28	68.687,28	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.345.384,01	2.479.010,00	0,00	2.566.324,19	87.314,19	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	2.821.677,22	2.019.467,00	0,00	2.038.093,91	18.626,91	0,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	239.766.474,98	247.487.266,00	0,00	249.438.322,08	1.951.056,08	0,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	226.007.294,61	242.374.679,51	3.342.735,51	232.655.382,41	-9.719.297,10	2.016.598,77
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	13.759.180,37	5.112.586,49	-3.342.735,51	16.782.939,67	11.670.353,18	-2.016.598,77
27	Außerordentliche Erträge	926.325,26	0,00	0,00	788.529,44	788.529,44	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	331.794,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	594.530,52	0,00	0,00	788.529,44	788.529,44	0,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	14.353.710,89	5.112.586,49	-3.342.735,51	17.571.469,11	12.458.882,62	-2.016.598,77
	Nachrichtlich:						
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00			0,00		

Gesamtfinanzrechnung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjahr es 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	250.470,92	196.856,00	0,00	266.352,37	69.496,37	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.720.424,37	8.488.350,00	0,00	8.153.696,83	-334.653,17	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.355.742,84	8.536.405,00	0,00	8.474.047,05	-62.357,95	0,00
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnli- chen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	117.086.546,73	124.752.708,00	0,00	124.524.972,99	-227.735,01	0,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	43.496.277,03	35.888.300,00	0,00	36.841.496,36	953.196,36	0,00
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	59.512.190,55	63.322.080,00	0,00	64.912.316,61	1.590.236,61	0,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.114.832,30	904.543,00	0,00	1.035.006,05	130.463,05	0,00
80	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	306.361,94	114.550,00	0,00	130.694,98	16.144,98	0,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	236.842.846,68	242.203.792,00	0,00	244.338.583,24	2.134.791,24	0,00
10	Personalauszahlungen	31.784.423,08	33.488.509,00	345.000,00	32.984.187,58	-504.321,42	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	5.194.366,55	5.455.430,00	95.000,00	5.447.575,41	-7.854,59	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.218.868,77	54.563.413,40	1.451.216,40	49.359.742,79	-5.203.670,61	927.913,36
13	Auszahlungen für Transferleistungen	78.264.338,04	85.794.839,00	0,00	78.740.478,26	-7.054.360,74	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwecke sowie beson- dere Finanzauszahlungen	14.134.692,56	17.155.266,29	1.639.785,29	13.173.247,14	-3.982.019,15	1.088.685,41
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	31.469.726,00	34.873.870,00	0,00	34.449.281,62	-424.588,38	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.542.277,32	2.559.110,00	0,00	2.955.348,52	396.238,52	0,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	7.466.853,13	5.910,00	0,00	5.758,27	-151,73	0,00
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	224.075.545,45	233.896.347,69	3.531.001,69	217.115.619,59	-16.780.728,10	2.016.598,77
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-12.767.301,23	-8.307.444,31	3.531.001,69	-27.222.963,65	-18.915.519,34	2.016.598,77
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.317.396,40	36.034.796,00	15.101.637,00	6.314.915,37	-29.719.880,63	28.572.425,74
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermö- gensgegenständen des Sachanlagevermö- gens und des immateriellen Anlagevermö- gens	1.070,00	0,00	0,00	12.838,00	12.838,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermö- gensgegenständen des Finanzanlagever- mögens	84.225,00	84.225,00	0,00	84.225,00	0,00	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	5.402.691,40	36.119.021,00	15.101.637,00	6.411.978,37	-29.707.042,63	28.572.425,74
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.405,76	949.375,42	944.375,42	1.284,99	-948.090,43	962.090,43
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.293.167,37	6.503.721,51	5.488.721,51	903.621,22	-5.600.100,29	6.479.224,87
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.157.744,09	40.713.718,40	15.661.834,40	6.692.245,96	-34.021.472,44	34.125.927,96
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	386.027,41	9.691.072,00	9.557.572,00	6.441.837,77	-3.249.234,23	3.252.572,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	6.838.344,63	57.857.887,33	31.652.503,33	14.038.989,94	-43.818.897,39	44.819.815,26
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investi- tionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-1.435.653,23	-21.738.866,33	-16.550.866,33	-7.627.011,57	14.111.854,76	-16.247.389,52

Gesa	Gesamtfinanzrechnung						
Limb	urg - Weilburg						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjahr es 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	11.331.648,00	-13.431.422,02	-20.081.868,02	19.595.952,08	33.027.374,10	-18.263.988,29
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.357.142,64	10.429.502,50	5.241.502,50	404.985,37	-10.024.517,13	9.891.017,13
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgän- gen für Investitionen sowie an das Sonder- vermögen Hessenkasse	5.227.897,55	3.251.395,00	0,00	3.958.880,90	707.485,90	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzier- ungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	2.870.754,91	-7.178.107,50	-5.241.502,50	3.553.895,53	10.732.003,03	-9.891.017,13
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	8.460.893,09	-6.253.314,52	-14.840.365,52	16.042.056,55	22.295.371,07	-8.372.971,16
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	71.543.620,13			61.516.776,16		
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	80.794.383,86			55.261.885,05		
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmit- telbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	9.250.763,73			-6.773.718,41		
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zah- lungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	1.038.924,16			249.053,52		
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungs- mitteln (Nr. 34 und 37)	-789.870,64			22.296.947,66		
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmit- teln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	249.053,52			22.546.001,18		

Erläuterungen zur Finanzrechnung:

Anfangsbestand der liquiden Mittel per 01. Januar 2018 249 T€

Änderungen in 2018

Zufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne sonst. ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen) 27.223 T€ Saldo aus Investitionstätigkeit 7.627 T€ Die Einlagen in das Kapital der Kreishallenbad Weilburg GmbH von 1.805 T€ und dem Kreiskrankenhaus Weilburg GmbH von 1.500 T€ sowie das langfristige Darlehen an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH von 3.000 T€ wurden aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand finanziert. Saldo aus Finanzierungstätigkeit 4.073 T€ Durch Kredittilgungen ergab sich ein Finanzierungsbedarf von 4.073 T€. Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen 6.773 T€ Der Betrag resultiert mit 6.862 T€ aus der Rückbuchung von Mietvorauszahlungen in 2017 an die GABmbH und den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in 2018.

Stand der liquiden Mittel per 31. Dezember 2018

22.546 T€

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschluss 2018 des Landkreises Limburg-Weilburg wurden die Regelungen der Hessischen Landkreisordnung (HKO), der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der Hinweise zur GemHVO angewendet. Ergänzend wurden die Verwaltungsvorschriften der GemHVO sowie nachrangig die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Der Kontenplan wird auf Basis des verbindlichen "Kommunalen Verwaltungskontenrahmens" (Muster 13 GemHVO) entsprechend zugrunde gelegt.

Als Abschreibungszeiträume für die aktivierten Wirtschaftsgüter wurden die gewöhnlichen Nutzungsdauern der einzelnen Gruppen von Wirtschaftsgütern zugrunde gelegt. In Ermangelung einer verbindlich vorgegebenen Abschreibungstabelle wurde sich dabei an der vom Land Hessen vorgeschlagenen Tabelle orientiert. Als Abschreibungsmethode wurde ausschließlich die lineare Abschreibung eingesetzt. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 40 Nr. 3 GemHVO vorsichtig, aber immer auch im Hinblick auf einen realistischen Ansatz. Es wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag des Jahresabschlusses entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese gemäß dem Prinzip der Wertaufhellung erst zwischen dem 1. Januar 2019 und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden dabei nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Soweit erforderlich und zulässig wurden adäquate Ersatzmethoden zur Bewertung herangezogen. Diese werden nachfolgend bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen der Aktiva

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielles Vermögen

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	304.772,00	348.726,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	65.668.845,00	64.195.778,00

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte

Die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte belaufen sich auf 349 T€. Hierunter fallen im Wesentlichen Software. Die selbständig bewertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und - zuschüsse	65.668.845,00	64.195.778,00

Die bilanzierten geleisteten Investitionszuschüsse und Zuweisungen setzen sich wie folgt zusammen.

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
Geleistete Investitionszuschüsse so.öffentl.Bereiche	100.676,00	128.823,00
Geleistete Investitionszuschüsse an private und übrige Bereiche	5.697.395,00	5.995.763,00
Geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen /Sondervermögen	59.870.774,00	58.071.192,00
Summe	65.668.845,00	64.195.778,00

Bei den geleisteten Zuschüssen an sonstige öffentliche Bereiche in Höhe von

101 T€ handelt es sich um die Gewährung eines einmaligen Kreiszuschusses für Investitionen im Rahmen der Erstausstattung der Rehbergschule Limburg im Haushaltsjahr 2011 und um die Gewährung eines einmaligen Kreiszuschusses an die Gemeinde Löhnberg für den Ausbau einer Aussensportanlage in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 vermindert um die lineare Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bzw. Zweckbindung.

Die geleisteten Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von insgesamt 5,697 Mio. € setzen sich zusammen aus der Gewährung von einmaligen Kreiszuschüssen für Investitionen im Rahmen der Sportförderung vermindert um die lineare Abschreibung im Haushaltsjahr 2018 entsprechend der Nutzungsdauer bzw. Zweckbindung in Höhe von 347 T€.

Die finanzielle Beteiligung am Ausbau der Breitbandverkabelung (Grabenbeihilfe nach der Bundesrahmenregelung Leerrohre) im Kreisgebiet in den Jahren 2014 bis 2016 wird nach § 38 Abs.4 S. 1 GemHVO als gewährter Investitionszuschuss an ein Privatunternehmen aktiviert und nach Fertigstellung über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Da der Landkreis entsprechend der Regelungen des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit die Aufgabe für die Städte und Gemeinden durchführt, werden die finanziellen Beteiligungen der Städte und Gemeinden im hiesigen Landkreis als Sonderposten passiviert und analog der vorstehend genannten Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 5,507 Mio. €an die Telekom GmbH geleistet. Für die Erstellung der GIS-Layer gem. GIS-Nebenbestimmungen des BMVI wurden im Haushaltsjahr 2017 ein Zugang in Höhe von 2 T€ und im Haushaltsjahr 2018 ein Zugang in Höhe von 0,374 T€ aktiviert. Die Abschreibung für diese Investition begann am 01.01.2017 und beträgt für das Haushaltsjahr 2018 275 T€. Dem stehen erhaltene Beteiligungen der Städte und Gemeinden in Höhe von bisher gesamt 3,580 Mio. € als Sonderposten gegenüber, die zeitgleich aufgelöst werden. Die Auflösung beträgt im Haushaltsjahr 2018 179 T€.

Die geleisteten Zuschüsse an verbundene Unternehmen wurden im Haushaltsjahr 2018 um 4,390 Mio. € erhöht und um laufende Abschreibungen in Höhe von 2,590 Mio. € gemindert. Die Zugänge betreffen die Weiterleitung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in Höhe von 3,540 Mio.€ und an das Kreiskrankenhaus Weilburg in Höhe von 0,850 Mio.€.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.901.423,48	3.900.138,49

Der Wert der Grundstücke betrifft ausschließlich Grund und Boden der Kreisstraßen. Die Veränderung in Höhe von 1.284,99 € setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Zu-/Abgang 2018 (EUR)
K507 Hünfelden Dauborn Flurbereinigungsverfahren	114,00
K473 Offheim Grenzbereinigungsverfahren	1.034,69
K432 Gräveneck Flurbereinigungsversfahren	136,30

1.2.3 Sonstiges Infrastrukturvermögen

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (E UR)
Wald	54.413,72	54.413,72

Der Landkreis Limburg-Weilburg besitzt zwei Waldgrundstücke im Gebiet des Landkreises mit einer Gesamtfläche von 71.597 m². Der Wertansatz der Eröffnungsbilanz wurde fortgeführt.

1.2.3.1 Kreisstraßen

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
Kreisstraßen	27.826.514,53	28.437.918,40

Die Wertermittlung der Kreisstraßen wurde getrennt nach folgenden Bestandteilen vorgenommen:

- Grund und Boden (wird unter 1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ausgewiesen)
- Straßenkörper (Deckschicht, Tragschicht und Unterbau)
- Bauwerken (Brücken, Stützmauern, Durchlässe, etc.)
- Ausstattung (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken, etc.)

Bei den vorliegenden Bewertungen wurde der Grundsatz des § 59 Abs. 1 GemHVO soweit als möglich umgesetzt. Danach erfolgte der Ansatz des Infrastrukturvermögens in der Eröffnungsbilanz mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die Zugänge (Investitionen) des Jahres 2018 in Höhe von 873 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

Umbuchungen aus fertiggestellten Anlagen im Bau 486 T€ Nachaktivierungen 387 T€

Diesen Zugängen standen Abschreibungen in Höhe von ca. 1,484 Mio. € gegenüber. Der Stand hat sich somit um 611 T€ auf 27,826 Mio. € gemindert.

Die Umbuchungen aus fertiggestellten Anlagen im Bau in Höhe von 485.818,21 Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Zugang 2018 (EUR)
K 469 Sanierung Lahnbrücke Aumenau (KIP-E)	13.149,75 €
K 459 Grunderneuerung OD Oberweyer	451.511,74 €
K 478 UF Sanierung Mühlgraben Niederhadamar (KIP-P)	5.983,33 €
K 478 Sanierung Elbbachbrücke Niederhadamar (KIP-P)	8.411,15 €
K 443 Sanierung UF Bleidenbach Rohnstadt (KIP-P)	2.901,32 €
K 450 Sanierung UF Faulbach Probbach (KIP-P)	3.860,92 €

1.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
1.2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	9.933.166,39	10.229.167,60

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehört das gesamte bewegliche Anlagevermögen des Landkreises Limburg-Weilburg, insbesondere die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Schulen und Verwaltung.

Der Bilanzwert vermindert sich um 296 T€ durch Investitionen in Höhe von 1,966 Mio. € und unter Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 2,262 Mio. € auf 9,933 Mio. €.

1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.481.565,77	1.428.555,55

In dem Wert des Stands der Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag sind Kreisstraßen in Höhe von 178 T€ und 1.304 T€ zur Sicherung der Altablagerung Deponie Ahausen enthalten.

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
K 470 Neubau Lahnbrücke Staffel	12.162,02	9.957,90
K 450 Grunderneuerung OD Obershausen	13.715,64	9.554,76
K 459 Grunderneuerung OD Oberweyer	0,00	2.291,81
K 477 Ersatzneubau Elbbachbrücke Elz	133.924,01	66.552,63
K502 Grundernueerung OD Mensfelden	17.855,45	0,00
Sanierung K 469 Lahnbrücke Aumenau (KIP-E)	0,00	13.149,75
Sanierung K 478 Elbbachbrücke Niederhadamar (KIP-P)	0,00	8.411,15
Sanierung K 478 UF Mühlgraben Niederhadamar (KIP-P)	0,00	5.983,33
Sanierung K 450 UF Faulbach Probbach (KIP-P)	0,00	3.860,92
Sanierung K 443 UF Bleidenbach Rohnstadt (KIP-P)	0,00	2.901,32
Sanierung K 515 UF Emsbach Würges (KIP-P)	0,00	1.983,33
Sicherung der Altablagerung	1.303.908,65	1.303.908,65
gesamt	1.481.565,77	1.428.555,55

1.3 Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	122.024.448,82	118.719.448,82
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	493.119,68	493.119,68
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.000.000,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.421.788,07	1.284.950,30
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	17.513.958,23	18.535.717,20

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen in verbundene Unternehmen (Gliederungsposition 1.3.1) und Beteiligungen (Gliederungsposition 1.3.3) soll die unterschiedliche Einflussnahmemöglichkeit auf die Unternehmung erkennen lassen.

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz angesetzt worden. Da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, erfolgen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO auch keine planmäßigen Abschreibungen. Der erstmalig in der Eröffnungsbilanz ermittelte Wertansatz hat insoweit grundsätzlich Bestand in den Folgebilanzen.

Eine Minderung der Ansätze mittels außerplanmäßigen Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Beteiligung. Dies ist im Wesentlichen nach den Verwaltungsvorschriften dann zutreffend, wenn das Beteiligungsunternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren Verluste erwirtschaftet hat.

Eine Zuschreibung zu dem Wertansatz der Eröffnungsbilanz erfolgt nur gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO, wenn nachträgliche Anschaffungskosten angefallen sind. Eine Werterhöhung der Beteiligung durch thesaurierte Gewinne des Beteiligungsunternehmens ist ebenfalls nicht möglich.

Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung als auch eine Zuschreibung bei den Finanzanlagen waren in 2018 nicht gegeben.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die der Landkreis beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie die Eigenbetriebe.

Verbundene Unternehmen	Anteil	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	100,00 %	109.758.209,08	109.758.209,08
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Limburg- Weilburg	100,00 %	971.454,58	971.454,58
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	100,00 %	2.330.530,55	2.330.530,55
Kreishallenbad Weilburg GmbH	100,00 %	5.648.900,56	3.843.900,56
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, Weilburg	100,00 %	3.315.354,05	1.815.354,05

Der Bilanzwert der verbundenen Unternehmen hat sich in 2018 wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2018	118.719.448,82 €
Kreishallenbad Weilburg, Kapitaleinlage	1.805.000,00 €
Kreiskrankenhaus Weilburg Einlage ins Kapital	
für Medizinisches Versorgungs-Zentrum	<u>1.500.000,00</u> €
Stand zum 31.12.2018	<u>122.024.448,82</u> €

Die Bewertung der Anteile am Eigenbetrieb Abfallwirtschaft erfolgte in der Eröffnungsbilanz mit dem Stammkapital in Höhe von 971.454,58 €. Der Wertansatz wurde unverändert fortgeführt.

1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen an "assoziierten Unternehmen" gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb des Landkreises dient. Bei einer Beteiligung von 20 % - 50 % an einer Kapitalgesellschaft kann von dieser Annahme ausgegangen werden.

Die "anderen Beteiligungen" sind Anteile an Gesellschaften, auf deren Geschäftspolitik der Landkreis keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, z. B. Anteile an Personengesellschaften, Anteile an Kapitalgesellschaften ohne beherrschenden Einfluss oder Anteile an rechtlich selbstständigen Stiftungen. Ein Indiz ist eine Beteiligung von weniger als 20 %.

Die Beteiligungen an den Sparkassen wurden bis 2014 unter der Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen ausgewiesen. Aufgrund der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen wurde die Verwaltungsvorschrift insoweit geändert, dass diese Beteiligungen unter einer neuen separaten Bilanzposition Punkt 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung erfasst werden.

Übersicht über die Beteiligungen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Zweckverbänden	Anteil	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
Abwasserverband Christianshütte	54,00 %	453.272,15	453.272,15
Ferienland Westerwald – Lahn - Taunus		1,00	1,00
Gesellschaft Hochtaunusstrasse		1,00	1,00
Naturpark Hochtaunus	8,00 %	1,00	1,00
Regionalversammlung Mittelhessen		1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	4,301 %	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	3,33 %	2.627,17	2.627,17

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung wurde per 31.12.2012 auf den Erinnerungswert von 1,00 € abgeschrieben, da sich der Verband in Liquidation befindet.

Seit dem 1. Januar 2016 ist der Landkreis Limburg-Weilburg (Kreistagsbeschluss vom 10. Juli 2015) Mitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

Andere Beteiligungen	Anteil	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
Wirtschaftsförderung Limburg- Weilburg-Diez GmbH	16,75 %	33.363,36	33.363,36
ekom21		1,00	1,00
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	5,40 %	1.351,00	1.351,00
FrankfurtRheinMain GmbH	1,00 %	2.500,00	2.500,00

Seit dem 01.01.2017 ist der Landkreis Limburg-Weilburg wieder mit einem Anteil von 1 % an der FrankfurtRhein Main GmbH beteiligt. Dies entspricht einem Wert von 2.500.00 Euro.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung GmbH wurde gemäß Darlehensvertrag vom 06. Dezember 2018 ein Darlehen von 3,000 Mio. € für die Finanzierung des Kaufs der Ohl-Heat Halle in Limburg gewährt.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Es handelt sich um den Anteil am Versorgungsrücklagefonds des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ) Wiesbaden in Höhe von 1.421.788,07 €. Die Mittel werden vom Landkreis Limburg-Weilburg an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau gezahlt und von dieser in einem KVR - Fonds angelegt. Die Bewertung erfolgt zum Wert der geleisteten Einzahlungen (Niederstwertprinzip). Der Wert der Fonds-Anteile schwankt und beträgt laut Mitteilung des KDZ zum 31.12.2018 1.659.475,52 €.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Der Wert der sonstigen Ausleihungen hat sich um 1,022 Mio. € auf 17,514 Mio. € gemindert.

Aus der buchhalterischen Darstellung des Konjunkturpaketes II resultiert eine Minderung. Die Zuschüsse von 22,104 Mio. € des Landes wurden in einem ersten Schritt im Jahr 2009 als sonstige Ausleihungen qualifiziert. Die (zukünftigen) vom Land Hessen zu übernehmenden Tilgungsleistungen werden damit verrechnet. Im Haushaltsjahr 2018 beliefen sich die Tilgungen auf 938 T€

Für die Sanierung der Altdeponie Ahausen wurde im Jahr 2012 ein Darlehen in Höhe von 2,2 Mio. € aufgenommen welches zu 70 % vom Land bezuschusst wurde. Der Gesamtzuschuss von 1,540 Mio. € wurde in einem ersten Schritt als sonstige Ausleihung qualifiziert. Die jährlich vom Land Hessen zu übernehmenden Tilgungsleistungen werden damit verrechnet. Im Haushaltsjahr 2018 beliefen sich die Tilgungen auf 192 T€.

Übersicht über die sonstigen Ausleihungen

Genossenschaftsanteile	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
Spar-und Bauverein Wetzlar-Weilburg e.G.	5.500,00	5.500,00
Vereinigte Volksbank Limburg eG	250,00	250,00
Frankfurter Volksbank eG	100,00	100,00

gesicherte sonstige Ausleihungen	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
Ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	708.025,00	792.250,00

ungesicherte sonstige Ausleihungen	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
ungesicherte Ausleihungen an Land (i. R. d. Konjunkturpakets)	15.856.944,66	16.593.750,19
ungesicherte Ausleihungen an Land (Altdep. Ahausen)	577.500,00	770.000,00
ungesicherte Ausleihungen an Land (i. R. d. KIP)	234.511,34	242.739,78

sonstige Ausleihungen	Anteil	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW)	9,6200 %	17.181,98	17.181,98
Nassauische Heimstätte	0,0091 %	27.794,28	27.794,28
Rhein-Main-Verkehrsverbund	3,7040 %	80.437,17	80.437,17
ZVN Finanz GmbH Wiesbaden	11,4000 %	5.713,80	5.713,80

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Sparkassen als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar.

Bezeichnung	Anteil	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
Kreissparkasse Limburg	100,00 %	63.563.280,33	63.563.280,33
Kreissparkasse Weilburg	100,00 %	45.383.553,49	45.383.553,49
Nassauische Sparkasse	7,00 %	40.516.000,00	40.516.000,00
Summe		149.462.833,82	149.462.833,82

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Entfällt

2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Entfällt

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung des Forderungsbestandes erfolgte nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Die Forderungen per 31. Dezember 2018 sind mit Ihrem Nennwert abzüglich einer angemessenen Wertberichtigung ausgewiesen.

Forderungen aus Transferleistungen an Privatpersonen sowie sonstige Forderungen an Privatpersonen unterliegen im Rahmen der Einzelbetrachtung zum Stand im April 2019 einer Wertberichtigung nach der Wahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos.

Alle verbuchten offenen Forderungspositionen zum 31. Dezember 2018 wurden entsprechend der nachstehenden Aufstellung nach ihrer Herkunft und damit nach Wertigkeit anhand der Minimalanforderung des Kontenrahmens und der Bilanz aufgeschlüsselt. In diesen Positionen sind die Forderungen aus kommunalen Leistungen vom Landkreis an das Jobcenter in Höhe von 3,389 Mio. € enthalten. Der Betrag resultiert vorwiegend aus verauslagten Kosten für Unterkunft, Heizung, Kautionen, Umzugskosten und der Übernahme von Mietschulden. Das Jobcenter ist mit der Realisierung dieser Forderungen beauftragt. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit dieser Forderungen liegt kein fundiertes Datenmaterial vor. Daher wurden diese Forderungen mit 100 % wertberichtigt.

Die Forderungen und Wertberichtigungen im Überblick:

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
		(- /	(- /
220	Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen u. Zuschüssen	440.435,34	602.311,74
221	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen	2.887.932,57	3.638.977,25
225	Forderungen aus Investitionszuweisungen u zuschüssen	1.867.298,04	430.453,31
227	Forderungen aus Transferleistungen	9.630.979,89	7.341.892,28
229	Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen, Transferleistungen	-5.902.926,56	-3.668.314,76
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuw. etc.	8.923.719,28	8.345.319,82
230	Forderungen aus Steuern	615.369,77	316.508,10
234	Forderungen aus Gebühren	2.276.206,32	1.155.828,24
236	Forderungen aus Beiträgen	0,00	0,00
238	Sonstige Forderungen aus Abgaben	747.815,04	795.025,88
239	Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steu- ern und Abgaben	-1.112.202,21	-1.159.893,54
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	2.527.188,92	1.107.468,68
240	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	362.080,98	319.579,09
249	Wertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	-745.989,64	-113.864,15
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	-383.908,66	205.714,94
250	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gg. verb. Unternehmen und Sondervermögen	918.586,51	868.139,87
251	Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	8.531,08	25.778,27
252	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. verb. Unternehmen und Sondervermögen	270.964,49	825.433,40
253	Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	0,00	0,00
254	Wertberichtigung zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	0,00	0,00
255	Forderungen aus Zuschüssen gegen Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
256	Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht	0,00	30,00
257	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36.133,16	35.180,64
258	Sonstige Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

2.3.4	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein	1.234.215,24	1.754.562,18
	Beteiligungsverhältnis besteht		
267	Forderungen aus durchlaufenden Posten	-348.799,81	-320.566,30
269	Andere sonstige Vermögensgegenstände	68.336,00	90.766,64
269	Sonstige Forderungen gegenüber Kreditgebern	133.500,00	0,00
269	Forderungen aus Personalangelegenheiten	201.834,60	206.658,94
269	Wertberichtigungen zu sonstigen Vermögensgegenständen	-63.886,62	-87.620,92
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	-9.015,83	-110.761,64
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00

Die Forderungen aus durchlaufenden Posten (Position 267) beinhalten die fremden Mittel.

.

2.4 Flüssige Mittel

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
2.4	Flüssige Mittel	22.546.001,18	249.053,52

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dies sind insbesondere Girokonten des Landkreises sowie Barkassen und Handvorschüsse.

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
Kreissparkasse Limburg Kto. 331 - Vollstreckung	7.392,14	5.951,05
Kreissparkasse Limburg Kto. 17269 - Vollstreckung	5.634,13	7.934,22
Kreissparkasse Limburg Kto. 17251 - Vollstreckung	38.439,02	26.701,01
Kreissparkasse Limburg Kto. 26856 - Vollstreckung	7.549,32	23.544,45
Kreissparkasse Limburg Kto. 24513 - Vollstreckung	9.980,24	9.154,41
Kreissparkasse Limburg Kto. 25007	60.214,35	10.477,92
Kreissparkasse Limburg Kto. 414	5.000,00	5.000,00
Kreissparkasse Limburg Kto. 18	2.207,82	0,00
Kreissparkasse Limburg Kto. 33027	22.232.466,12	0,00
Kreissparkasse Weilburg Kto. 100000660	110.915,37	71.998,29
Kreissparkasse Weilburg Kto. 100478692	-1,49	0,00
Kreissparkasse Weilburg Kto. 680165	0,00	0,00
Postbank Kto. 33716600	16.228,70	42.765,68
Nassauische Sparkasse Kto. 535 043 833	20.907,40	24.830,66
Barkassen	14.757,90	13.825,00
Handvorschüsse	4.530,16	4.530,16
Frankierer	8.780,00	1.340,67
Frankierer und Porto Schulen	1.000,00	1.000,00
Unterwegs befindliche Gelder	0,00	0,00
Summe	22.546.001,18	249.053,52

3 Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.756.349,61	11.861.565,81

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlungen im Dezember 2018 für die Januarabrechnungen 2019 im Bereich soziale Sicherung, Beamtenbesoldung und bezogene Leistungen. In den bezogenen Leistungen sind 473 T€ für die Abrechnung der Clever Card 2019 im Rahmen der vom Landkreis zu zahlenden Schülerbeförderungskosten und 21 T€ für laufende Wartungsverträge und 51 T€ für sonstige Abgrenzungen enthalten.

Bei den Abgrenzungsposten für verbundene Unternehmen handelte es sich in 2017 um Vorauszahlungen an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft für Mieten und Nebenkosten des I. Quartals 2018 in Höhe von 5,433 Mio. € und an die GAB für Mietzuschläge und Zuschüsse i. Zs. mit den Kosten der Unterkunft im Fachbereich Migration in Höhe von 1,429 Mio. € Diese Vorauszahlungen erfolgten in 2018 nicht.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
Bezogene Leistungen	544.377,57	899.346,23
Verbundene Unternehmen	0,00	6.862.488,89
Soziale Sicherung	3.708.826,77	3.626.384,17
Beamtenbesoldung	503.145,27	473.346,52

III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen der Passiva

Passiva

1 Eigenkapital

	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
1.1 Eigenkapital (Netto-Position)	184.507.564,31	167.869.203,28
1.2.1 Rückl.a. Übersch.d. ordentl. Ergebnisses	16.782.939,67	0,00
1.2.2 Rückl.a. Übersch.d.außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96
1.3.1 Ergebnisse aus Vorjahren		-26.053.879,30
1.3.2 Ergebnis Ifd. Jahr		14.353.710,89
Eigenkapital –gesamt-	201.499.818,94	156.378.349,83

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2018	156.378.349,83 €
Übernahme der kurzfristigen Kredite durch die Hessenkasse	16.638.361,03 €
Verrechnung der Verlustvorträge aus Vorjahren im Rahmen der Verbuchung Hessenkasse	11.700.168,41 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses 2018	_16.782.939,67 €
Stand am 31.12.2018	<u>201.499.818,94</u> €

2 Sonderposten

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Landkreis Limburg-Weilburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhält. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt, soweit möglich, über die jeweilige Nutzungsdauer des geförderten Anlagegegenstandes.

Die passivierten Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
Kreisstraßenbau	19.432.411,00	20.096.053,00
Schulbaupauschale an Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	21.673.035,00	22.191.829,00

Investitionsprogramm des Bundes für Zukunft, Bil-	3.392.419,00	3.475.271,00
dung und Betreuung		
Konjunkturprogramm Zuschuss des Bundes	8.162.000,00	8.533.000,00
Konjunkturprogramm Zuschuss des Landes Hessen	15.856.947,00	16.593.753,00
KIP Zuschuss des Bundes	6.157.231,00	1.921.500,00
KIP Zuschuss des Landes Hessen	242.397,00	246.511,00
Zuschuss des Landes Hessen für Sanierung der	1.540.000,00	1.540.000,00
Altdeponie		
Breitbandausbau	3.222.000,00	3.401.000,00
Sonstige Sachanlagen	5.315.420,00	5.321.936,00

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Nach § 67 FAG muss die vom Landkreis zu erhebende Schulumlage kostendeckend sein. Die in 2018 von den Städten und Gemeinden vereinnahmten Schulumlagen übersteigen die Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 mit einem Betrag von 1,596 Mio. € Diese sind in 2019 bei der Erhebung der Schulumlage entsprechend zu mindern. Hierfür wurde in 2018 ein Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für dem Grunde und / oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, wie sie in § 39 i. V. m. § 59 GemHVO aufgeführt sind. Dies sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für den Aufstockungsbetrag im Rahmen einer Altersteilzeitvereinbarung zuzüglich des Erfüllungsrückstands im Blockmodell einer Altersteilzeitvereinbarung, für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen und für die Nachsorge von Deponien. Sie dienen dazu, zukünftige finanzielle Belastungen bereits dem Jahr aufwandswirksam zuzuordnen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Berechnung der Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen erfolgte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Wiesbaden personenbezogen auf Basis des Programms HPR (Firma Haessler Pension System GmbH). Dem System liegen die sog. Neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind. Die Berechnung berücksichtigt die Bestimmungen von § 39 und § 41 der GemHVO sowie die Regelungen des HGB und des Steuerrechts gemäß § 6 EStG. Danach beträgt der anzuwendende Rechnungszinsfuß 6 Prozent für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen und 5,5 Prozent für die Beihilferückstellungen.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden jedoch nur insoweit gebildet, als hierfür zum 31. Dezember 2018 nicht bereits bilanzielle Vorsorge bei anderen leistungspflichtigen Unternehmen bzw. Behörden getroffen war.

Die Pensionsrückstellungen wurden für insgesamt 219 Personen gebildet. Davon sind 144 Pensionsanwärter/innen (aktive Beamte/innen) und 75 Leistungsempfänger/innen.

Zum 01.01.2018 waren drei Mitarbeiter/innen in der Altersteilzeit. In 2018 wurden keine neuen Altersteilzeitverträge unterzeichnet. Die Erfüllungsrückstände wurden ratierlich in der Arbeitsphase des Blockmodells zugeführt und in der Freizeitphase entsprechend verbraucht. Die Aufstockungsbeträge wurden zum Zeitpunkt der jeweiligen Vertragsabschlüsse komplett erfasst und anteilig über die Gesamtlaufzeit der Altersteilzeitverträge in Anspruch genommen.

Art der Rückstellung Betrag (in EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	22.849.428,00	21.949.279,00
Pensionsrückstellung aktive Beamte	22.258.933,00	20.793.871,00
Verpf. f unverf. Anwartschaft. f. ATZ-Beamte a EB	165.801,00	488.712,00
Verpfl. aus Arbeitszeitguthaben Beamte	1.051.717,21	751.729,33
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	4.895.118,00	4.796.021,00
Beihilferückstellung aktive Beamte	5.730.419,00	5.537.649,00
Beihilfeverpfl.geg. ATZ-Beamten aus EB	42.383,00	128.877,00
Rückstellungen im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarungen	0,00	0,00
Verpflichtungen f. Altersteilz. Beamten	329.996,59	955.657,32
Pens.+Beihilfen		
Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	57.323.795,80	55.401.795,65

Aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte mit Altersteilzeitverträgen separat ausgewiesen.

Aufgrund der Hinweise zur GemHVO (hier zur Berechnung der Pensionsrückstellungen nach § 39 GemHVO) vom 22. Januar 2013 ist im Anhang eine Alternativberechnung der Pensionsrückstellungen anzugeben, wenn der in der GemHVO fest vorgegebene Rechnungszins von sechs Prozent über dem variablen von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatz nach § 253 HGB (3,21 Prozent zum 31. Dezember 2018) liegt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass das Ergebnis der Rückstellungsberechnung erheblich von dem zugrunde gelegten Rechnungszins abhängig ist.

Die erforderliche Pensionsrückstellung für aktive Beamte und Versorgungsempfänger (ohne Verpflichtungen aus ATZ-Verträgen) zum 31. Dezember 2018 würde mit einem Rechnungszins von 3,21 Prozent 66.109.767,00 € betragen. Dieser Wert liegt insofern ca. 20,835 Mio. € über dem mit einem Zinsfuß von sechs Prozent ermittelten und bilanzierten Wert.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte diesbezüglich vor.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Dem Landkreis obliegt die Nachsorgepflicht für zwei Altdeponien (in Ahausen und in Niedertiefenbach).

Art der Rückstellung Betrag (in EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie Ahausen	2.942.210,00	2.975.848,00
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie Niedertiefenbach	2.228.310,00	2.261.240,00
Summe Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge	5.170.520,00	5.237.088,00

Die Nachsorgerückstellungen für die Altdeponien wurden um die Inanspruchnahme in Höhe von 9.644,31 € und eine Auflösung in Höhe von 56.923,69 € gemindert.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung Betrag (in EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	6.710.000,00	6.710.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Brückebau	520.000,00	0,00
Rückstellung für Überstunden	1.253.000,00	1.102.000,00
Rückstellung für Resturlaub	1.004.000,00	960.000,00
Rückstellung für Dienstjubiläum	23.960,00	22.250,00
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	348.164,43	327.124,05
Rückstellung für Prüfung der Jahresabschlüsse	44.000,00	87.300,00
Rückstellung für interne Jahresabschlussarbeiten	52.000,00	52.000,00
Rückstellung für Kreisausgleichsstock	5.128,26	5.128,26
Rückstellung für Grundsteuer und Zinsen	113.114,67	113.114,67
Rückstellung für Reisekosten/Fortbildung	0,00	0,00
Rückstellung für Schulbudget	0,00	0,00
Rückstellung für Landentwicklung und Denkmalschutz	0,00	5.000,00
Rückstellung für Leistungen des Jugendamtes	3.710.760,19	3.100.568,10
Rückstellung für Kanalkostenzuschuss	102.000,00	102.000,00
Rückstellung für schwebende Prozesse	1.369.006,00	91.178,00
Rückstellung für Drohverluste a. Währungskreditgesch.	682.033,07	795.266,41
Rückstellung f. Ersatzvornahmen FD Bauen und Natur	31.636,23	30.375,31
Rückstellung Sozialamt	6.231.173,36	5.768.323,41
Rückstellung Amt für Öffentliche Ordnung	0,00	19.545,90
Rückstellung für Zweckverband Tierkörperbeseitigung	345.433,28	397.832,77
andere sonst. Rückst. f. ungewisse Verbindlichkeit	274.406,18	345.406,18
Rückstellung für Verlustübernahme Kreiskrankenhaus	0,00	0,00
Summe Sonstige Rückstellungen	22.819.815,67	20.034.413,06

Im Jahre 2005 und 2006 wurden zwei Sale-and-lease-back Verträge abgeschlossen. Darin wurde ein Großteil der Schul- und Verwaltungsgebäude des Landkreises Limburg-Weilburg veräußert und für mindestens jeweils 9,5 Jahre zurückgemietet. Durch die Veräußerung entfällt für diese Gebäude die bisherige Grundsteuerbefreiung. Die hierfür in den Jahren 2011 bis 2014 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 4,108 Mio. € wurden durch die Zahlung der Grundsteuer in den Jahren bis 2016 vollständig in Anspruch genommen. Die für die Verzinsung der Grundsteuer gebildeten Rückstellungen in Höhe von 930 T€ sind bis auf einen Restbetrag von 113 T€ in 2018 verbraucht.

Der Landkreis Limburg-Weilburg war am Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, Saarland und Rheingau-Taunus-Kreis beteiligt. Der Verband befindet sich seit August 2014 in Liquidation. Durch einen Beschluss der EU-Kommision ist der Verband verpflichtet, die seit 1998 von den Mitgliedskörperschaften geleisteten

Umlagen nebst Zinsen zurückzuzahlen. Ein Teil der vom Zweckverband erarbeiteten Neukonzeption ist die Schließung der TBA Sandersmühle. Aus der Übernahme der Kreditverbindlichkeiten, aus der Stilllegung des Produktionsstandortes Sandersmühle und der Neubewertung des Anlagevermögens vor dem Hintergrund der Neukonzeption resultiert eine Übernahme von (entsprechend der ehemaligen Beteiligungsquote) anteiligen Darlehen. Hieraus können dem Landkreis Limburg-Weilburg Schuldendiensthilfen in Höhe von ca. 700 T€ entstehen. Die Inanspruchnahme belief sich im Jahr 2018 auf 52 T€ und weist per 31.12.2018 einen Stand von 345 T€ aus.

Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung in Höhe von 348 T€ betrifft das Leistungsentgelt 2018, welches im April 2019 ausgezahlt wird.

Die Rückstellung für Leistungen des Jugendamtes wurde in Höhe von 610 T€ erhöht und betrifft im Wesentlichen die Bereiche Heimerziehung und Betreutes Wohnen sowie Eingliederungshilfen. Die Rückstellung für das Sozialamt wurde um 0,463 Mio. € erhöht und betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für Krankenversorgung und Unterkunftskosten im Bereich der Migration.

4 Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte diesbezüglich vor.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen - davon Kredite für Investitionen 10.093.140,18 Euro (davon aus Kreditaufnahmen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.660.131,02 Euro) - davon Kassenkredite 0,00 Euro (davon Girokonten 0,00 Euro)	10.093.140,18	70.256.534,87
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.364.992,39 Euro	22.673.399,39	23.459.407,87
4.2.3	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	368.934,58	644.509,16

Die Minderung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Positionen 4.2.1.) um 60,163 Mio. € auf 10,093 Mio. € resultiert aus der Übernahme aller Kassenkredite in Höhe von 57,0 Mio. € im Rahmen der Hessenkasse, der Minderung der Kontokorrentkonten mit Minussaldo um 518 T€ und den laufenden Tilgungsleistungen in Höhe von 2,645 Mio. €

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Position 4.2.2.) wurden um die Regeltilgungsleistungen in Höhe von 1,324 Mio. € und die Neuaufnahme von Krediten in Höhe von 538 T€ auf 22,673 Mio. € gemindert. In dem Bestand enthalten sind die als Darlehen verbuchten Mittel des Konjunkturprogramms II von 20,116 Mio. € und des KIP von 1,024 Mio. €. Im Rahmen des KIP erhält der Landkreis Limburg-Weilburg ein Gesamtkontingent von 16,874 Mio. €. Davon wurde der v.g. Darlehensanteil abgerufen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Position 4.2.3) betreffen Zins- und Tilgungsleistungen zur Fälligkeit 31.12.2018, die erst am 2. Januar 2019 per Lastschriftverfahren belastet wurden in Höhe von 11 T€ und Abgrenzungen für Zinsbelastungen aus abgelösten Kassenkrediten in Höhe von 355 T€ mit Fälligkleit zum 15.02.2019 und Investitionskrediten in Höhe von 3 T€.

4.3 – 4.8 Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Dritten

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuwendungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.198.284,49	4.479.293,24
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.320.632,74	123.442,48
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	290,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.308.604,11	323.752,10
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	30.154.291,69	519.018,24

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verbindlichkeiten im Überblick:

Positi- on	Bezeichnung Bilanzwer 2018 (EUR)		Bilanzwert 2017 (EUR)
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	645.630,65	388.911,00
435	Verbindlichkeiten nicht zweckbestimmter Verwendung Investitionen öffentliche Bereiche	0,00	0,00
436	Verbindlichkeiten aus nicht zweckbe- stimmter Verwendung Investitionen nicht öffentliche Bereiche, private Unterneh- men und übrige Bereiche	11.500,00	35.110,00
437	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.541.153,84	4.055.272,24
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuwendungen und – zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.198.284,49	4.479.293,24
440	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	2.320.632,74	123.442,48
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.320.632,74	123.442,48
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
464	sonstige Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen und Sondervermögen	628.529,05	268.102,15

4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	30.154.291,69	519.018,24
489	Andere Sonstige Verbindlichkeiten/ kreditorische Debitoren	29.598.542,11	-8.666,79
486	Verwahrungen	12.950,58	12.950,58
485	Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	94.497,17	75.380,64
484	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversi- cherungsträgern	19.103,63	13.344,96
483	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	429.198,20	426.008,85
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbun- denen Unternehmen und gegen Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	1.308.604,11	323.752,10
469	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	603.318,59	3.535,00
466	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen und Zweckverbänden	76.756,47	52.114,95

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist der vom Landkreis zu tragende Eigenanteil an der Hessenkasse in Höhe von 29,450 Mio. € enthalten. Der Eigenanteil wird in den Jahren 2019-2024 mit je 4,298 Mio. € und im Jahr 2025 mit 3,662 Mio. € an das Sondervermögen der Hessenkasse geleistet.

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Pos	sition	Bezeichnung	Bilanzwert 2018 (EUR)	Bilanzwert 2017 (EUR)
5.1		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	160.091,57	324.943,39

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen die bis zum Jahresende 2018 empfangenen Vorauszahlungen für Erträge in 2019. Es handelt sich um Transferzahlungen aus dem Sozialbereich.

IV. Weitere Angaben im Anhang

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist als Landkreis eine Gebietskörperschaft, d. h., eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen.

2. Personalbestand und weitere statistische Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 stand folgende Zahl an Beamten/innen und Beschäftigten in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Landkreis Limburg-Weilburg (ohne verbundene-/ Beteiligungsunternehmen):

Beamte/innen	177
- davon Teilzeit	61
- davon Anwärter/innen	18
Beschäftigte	610
- davon Teilzeit	245
- davon Auszubildende	17
- davon Praktikanten	10
- davon Hausmeister	65
- davon Schulverwaltung	63
gesamt	787

Weitere statistische Angaben

Der Landkreis Limburg-Weilburg hatte am 1. Januar 2018 171.971 Einwohner und umfasst eine Fläche von 738 km². Er setzt sich aus 19 Kommunen zusammen, davon 5 Städte und 14 Gemeinden.

3. Organe und Vertretungsbefugnisse

Kreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gemäß § 8 Hessische Landkreisordnung die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.

Am 31. Dezember 2018 waren Mitglieder des Kreistages:

 Manuel Böcher Hans Werner Bruchmeier Martina Deißenroth Heinz-Jürgen Deuster Ingeborg Droßhard-Gintner Tobias Eckert Wolfgang Erk Jürgen Eufinger Helmut Schäfer Helmut Schäfer Helmut Schäfer Jürgen Eufinger Jürsen Fluck Silvia Scheu-Menzer Michael Ruoff Helmut Schäfer Jens Fluck Silvia Scheu-Menzer Michael Franz Dr. Frank Schmidt Ingrid Friedrich Albrecht Fritz Heiko Gapp Stephan Schumm Tobias Grän Viktoria Spiegelberg-Kamens Norbert Haberhauer Willi Hamm Bernd Steioff Dr. Johannes Hanisch Sabine Häuser-Eltgen Judith Hautzel Judith Hautzel Judith Hautzel Tobias Herbst Joachim Veyhelmann Andreas Hofmeister Andreas Hofmer Kerstin Weyrich Burkhard Hölz Reinhold Ketter Jörg Zimmermann Renate Kreis 	1. 2. 3. 4. 5.	Christine Anderson Paul Arens Andreas Bendel Friedhelm Bender Dr. Fabienne Bender Valentin Bleul	37. 38. 39. 40. 41.	Tobias Kress Dieter Langer Arnold Richard Lenz Wolfgang Lippe Ulrich Marschall von Bieberstein Egon Jürgen Maurer
9. Martina Deißenroth 10. Heinz-Jürgen Deuster 11. Ingeborg Droßhard-Gintner 12. Tobias Eckert 13. Wolfgang Erk 14. Jürgen Eufinger 15. Elke-Lore Fehr 16. Jens Fluck 17. Michael Franz 18. Ingrid Friedrich 19. Albrecht Fritz 19. Heiko Gapp 10. Heiko Gapp 10. Heiko Gapp 11. Tobias Grän 12. Norbert Haberhauer 13. Willi Hamm 14. Jürgen Eufinger 15. Elke-Lore Fehr 16. Jens Fluck 17. Michael Franz 18. Ingrid Friedrich 19. Albrecht Fritz 19. Albrecht Fritz 19. Heiko Gapp 10. Stephan Schumm 11. Tobias Grän 12. Norbert Haberhauer 13. Willi Hamm 14. Jürgen Eufinger 15. Sabine Häuser-Eltgen 16. Judith Hautzel 17. Michael Franz 18. Ingrid Friedrich 19. Albrecht Fritz 19. Albrecht Fritz 19. Albrecht Fritz 10. Heiko Gapp 10. Stephan Schumm 10. Mary ten Elsen 10. Mary ten Elsen 10. Michael Uhl 10. Peter Trottmann 10. Judith Hautzel 10. Michael Uhl 10. Regina Heep 10. Michael Willi Veyhelmann 10. Andreas Hofmeister 10. Christian Wendel 11. Andreas Höfner 12. Kerstin Weyrich 13. Burkhard Hölz 13. Oliver Jung 14. Daniel Jung 15. Reinhold Ketter 16. Stefanie Neitzel 17. Christian Neitzel 17. Christian Veyrich 18. Peter Trottmann 18. Peter Trottmann 18. Ingrid Friedrich 19. Michael Uhl 19. Peter Trottmann 10. Andreas Hofmeister 10. Michael Uhl 10. Peter Trottmann 10. Andreas Hofmeister 10. Christian Wendel 11. Andreas Höfner 12. Norbert Zabel 13. Oliver Jung 14. Daniel Jung 15. Reinhold Ketter 16. Stefanie Nadkovsky 16. Karl Nießler 17. Christian Radkovsky 16. Karl Nießler 18. Peter Rompf 18. Peter Rompf 19. Daniel Jung 10. Norbert Zabel 10. Dr. Norbert Zabel				
10. Heinz-Jürgen Deuster 11. Ingeborg Droßhard-Gintner 12. Tobias Eckert 13. Wolfgang Erk 14. Jürgen Eufinger 15. Elke-Lore Fehr 16. Jens Fluck 17. Michael Franz 18. Ingrid Friedrich 19. Albrecht Fritz 19. Heiko Gapp 10. Heiko Gapp 10. Heiko Gapp 11. Tobias Grän 12. Norbert Haberhauer 13. Willi Hamm 14. Jürgen Eufinger 15. Elke-Lore Fehr 16. Jens Fluck 16. Jens Fluck 17. Michael Franz 18. Ingrid Friedrich 19. Albrecht Fritz 19. Albrecht Fritz 19. Albrecht Fritz 19. Heiko Gapp 10. Stephan Schumm 11. Tobias Grän 12. Norbert Haberhauer 12. Norbert Haberhauer 13. Willi Hamm 14. Dr. Johannes Hanisch 15. Sabine Häuser-Eltgen 16. Dr. Johannes Hanisch 17. Viktoria Spiegelberg-Kamens 18. Gertraut Stahl 19. Bernd Steioff 19. Heiter Trottmann 19. Bernd Steioff 10. Mary ten Elsen 10. Michael Uhl 10. Feter Trottmann 10. Alichael Uhl 10. Feter Trottmann 10. Alichael Uhl 10. Feter Trottmann 10. Andreas Herbst 10. Gerhard Weil 10. Andreas Höfner 10. Kerstin Weyrich 10. Sabine Winterwerber 11. Andreas Höfner 12. Gerhard Würz 13. Oliver Jung 14. Daniel Jung 15. Reinhold Ketter 16. Nichael Uhl 17. Regina Heep 18. Gerhard Würz 18. Daniel Jung 19. Dr. Norbert Zabel				
11.Ingeborg Droßhard-Gintner47.Christian Radkovsky12.Tobias Eckert48.Peter Rompf13.Wolfgang Erk49.Daniel Rühl14.Jürgen Eufinger50.Michael Ruoff15.Elke-Lore Fehr51.Helmut Schäfer16.Jens Fluck52.Silvia Scheu-Menzer17.Michael Franz53.Dr. Frank Schmidt18.Ingrid Friedrich54.Thomas Scholz19.Albrecht Fritz55.Ragnhild Schreiber20.Heiko Gapp56.Stephan Schumm21.Tobias Grän57.Viktoria Spiegelberg-Kamens22.Norbert Haberhauer58.Gertraut Stahl23.Willi Hamm59.Bernd Steioff24.Dr. Johannes Hanisch60.Mary ten Elsen25.Sabine Häuser-Eltgen61.Peter Trottmann26.Judith Hautzel62.Michael Uhl27.Regina Heep63.Dr. Klaus Valeske28.Tobias Herbst64.Joachim Veyhelmann29.Dr. Bernhard Herrmann65.Rüdiger Weil30.Andreas Höfner67.Kerstin Weyrich32.Burkhard Hölz68.Sabine Winterwerber33.Oliver Jung69.Gerhard Würz34.Daniel Jung70.Dr. Norbert Zabel35.Reinhold Ketter71.Jörg Zimmermann	_		_	
12. Tobias Eckert 48. Peter Rompf 13. Wolfgang Erk 49. Daniel Rühl 14. Jürgen Eufinger 50. Michael Ruoff 15. Elke-Lore Fehr 51. Helmut Schäfer 16. Jens Fluck 52. Silvia Scheu-Menzer 17. Michael Franz 53. Dr. Frank Schmidt 18. Ingrid Friedrich 54. Thomas Scholz 19. Albrecht Fritz 55. Ragnhild Schreiber 20. Heiko Gapp 56. Stephan Schumm 21. Tobias Grän 57. Viktoria Spiegelberg-Kamens 22. Norbert Haberhauer 58. Gertraut Stahl 23. Willi Hamm 59. Bernd Steioff 24. Dr. Johannes Hanisch 60. Mary ten Elsen 25. Sabine Häuser-Eltgen 61. Peter Trottmann 26. Judith Hautzel 62. Michael Uhl 27. Regina Heep 63. Dr. Klaus Valeske 28. Tobias Herbst 64. Joachim Veyhelmann 29. Dr. Bernhard Herrmann 65. Rüdiger Weil 30. Andreas Höfner 67. Kerstin Weyrich 31. Andreas Höfner 67. Kerstin Weyrich 32. Burkhard Hölz 68. Sabine Winterwerber 33. Oliver Jung 69. Gerhard Würz 34. Daniel Jung 70. Dr. Norbert Zabel 35. Reinhold Ketter 71. Jörg Zimmermann		_		
13.Wolfgang Erk49.Daniel Rühl14.Jürgen Eufinger50.Michael Ruoff15.Elke-Lore Fehr51.Helmut Schäfer16.Jens Fluck52.Silvia Scheu-Menzer17.Michael Franz53.Dr. Frank Schmidt18.Ingrid Friedrich54.Thomas Scholz19.Albrecht Fritz55.Ragnhild Schreiber20.Heiko Gapp56.Stephan Schumm21.Tobias Grän57.Viktoria Spiegelberg-Kamens22.Norbert Haberhauer58.Gertraut Stahl23.Willi Hamm59.Bernd Steioff24.Dr. Johannes Hanisch60.Mary ten Elsen25.Sabine Häuser-Eltgen61.Peter Trottmann26.Judith Hautzel62.Michael Uhl27.Regina Heep63.Dr. Klaus Valeske28.Tobias Herbst64.Joachim Veyhelmann29.Dr. Bernhard Herrmann65.Rüdiger Weil30.Andreas Hofmeister66.Christian Wendel31.Andreas Höfner67.Kerstin Weyrich32.Burkhard Hölz68.Sabine Winterwerber33.Oliver Jung69.Gerhard Würz34.Daniel Jung70.Dr. Norbert Zabel35.Reinhold Ketter71.Jörg Zimmermann				_
15. Elke-Lore Fehr 16. Jens Fluck 17. Michael Franz 18. Ingrid Friedrich 19. Albrecht Fritz 20. Heiko Gapp 21. Tobias Grän 22. Norbert Haberhauer 23. Willi Hamm 24. Dr. Johannes Hanisch 25. Sabine Häuser-Eltgen 26. Judith Hautzel 27. Regina Heep 28. Tobias Herbst 29. Dr. Bernhard Herrmann 29. Dr. Bernhard Hölz 20. Andreas Höfner 20. Heiko Gapp 21. Tobias Grän 22. Norbert Haberhauer 23. Willi Hamm 24. Dr. Johannes Hanisch 25. Sabine Häuser-Eltgen 26. Judith Hautzel 27. Regina Heep 28. Tobias Herbst 29. Dr. Klaus Valeske 29. Dr. Bernhard Würz 30. Andreas Höfner 31. Andreas Höfner 32. Burkhard Hölz 33. Oliver Jung 34. Daniel Jung 35. Reinhold Ketter 36. Silvia Scheu-Menzer 36. Stephan Schumm 37. Viktoria Spiegelberg-Kamens 38. Gertraut Stahl 39. Bernd Steioff 39. Bernd Steioff 30. Mary ten Elsen 30. Mary ten Elsen 31. Peter Trottmann 32. Michael Uhl 33. Dir. Klaus Valeske 34. Joachim Veyhelmann 35. Rüdiger Weil 36. Christian Wendel 37. Kerstin Weyrich 38. Sabine Winterwerber 39. Gerhard Würz 39. Daniel Jung 30. Dr. Norbert Zabel 31. Jörg Zimmermann	13.	Wolfgang Erk	49.	•
16. Jens Fluck 17. Michael Franz 18. Ingrid Friedrich 19. Albrecht Fritz 20. Heiko Gapp 21. Tobias Grän 22. Norbert Haberhauer 23. Willi Hamm 24. Dr. Johannes Hanisch 25. Sabine Häuser-Eltgen 26. Judith Hautzel 27. Regina Heep 28. Tobias Herbst 29. Dr. Bernhard Herrmann 29. Dr. Bernhard Hölz 20. Andreas Höfner 20. Heiko Gapp 21. Tobias Grän 22. Norbert Haberhauer 23. Willi Hamm 24. Dr. Johannes Hanisch 25. Sabine Häuser-Eltgen 26. Judith Hautzel 27. Regina Heep 28. Tobias Herbst 29. Dr. Klaus Valeske 29. Tobias Herbst 29. Dr. Bernhard Herrmann 29. Dr. Bernhard Herrmann 30. Andreas Höfner 31. Andreas Höfner 32. Burkhard Hölz 33. Oliver Jung 34. Daniel Jung 35. Reinhold Ketter 37. Silvia Scheu-Menzer 38. Dr. Frank Schmidt 39. At Thomas Scholz 39. Reinhold Ketter 30. Nivitatia Scheu-Menzer 31. Silvia Scheu-Menzer 32. Silvia Scheu-Menzer 33. Dr. Frank Schmidt 34. Thomas Scholz 35. Reinhold Ketter 36. Stephan Schumm 37. Viktoria Spiegelberg-Kamens 38. Gertraut Stahl 39. Mary ten Elsen 39. Mary ten Elsen 30. Mary ten Elsen 30. Mary ten Elsen 31. Peter Trottmann 30. Alle Serier Tottmann 31. Andreas Höuser 32. Michael Uhl 33. Christian Veylelmann 34. Daniel Jung 35. Reinhold Ketter 37. Viktoria Spiegelberg-Kamens 38. Gertraut Stahl 39. Mary ten Elsen 31. Peter Trottmann 39. Mary ten Elsen 31. Peter Trottmann 30. Kerstin Weylel 31. Andreas Höfner 32. Burkhard Hölz 33. Oliver Jung 34. Daniel Jung 35. Reinhold Ketter	14.		50.	Michael Ruoff
17.Michael Franz53.Dr. Frank Schmidt18.Ingrid Friedrich54.Thomas Scholz19.Albrecht Fritz55.Ragnhild Schreiber20.Heiko Gapp56.Stephan Schumm21.Tobias Grän57.Viktoria Spiegelberg-Kamens22.Norbert Haberhauer58.Gertraut Stahl23.Willi Hamm59.Bernd Steioff24.Dr. Johannes Hanisch60.Mary ten Elsen25.Sabine Häuser-Eltgen61.Peter Trottmann26.Judith Hautzel62.Michael Uhl27.Regina Heep63.Dr. Klaus Valeske28.Tobias Herbst64.Joachim Veyhelmann29.Dr. Bernhard Herrmann65.Rüdiger Weil30.Andreas Hofmeister66.Christian Wendel31.Andreas Höfner67.Kerstin Weyrich32.Burkhard Hölz68.Sabine Winterwerber33.Oliver Jung69.Gerhard Würz34.Daniel Jung70.Dr. Norbert Zabel35.Reinhold Ketter71.Jörg Zimmermann	15.	Elke-Lore Fehr	51.	Helmut Schäfer
18.Ingrid Friedrich54.Thomas Scholz19.Albrecht Fritz55.Ragnhild Schreiber20.Heiko Gapp56.Stephan Schumm21.Tobias Grän57.Viktoria Spiegelberg-Kamens22.Norbert Haberhauer58.Gertraut Stahl23.Willi Hamm59.Bernd Steioff24.Dr. Johannes Hanisch60.Mary ten Elsen25.Sabine Häuser-Eltgen61.Peter Trottmann26.Judith Hautzel62.Michael Uhl27.Regina Heep63.Dr. Klaus Valeske28.Tobias Herbst64.Joachim Veyhelmann29.Dr. Bernhard Herrmann65.Rüdiger Weil30.Andreas Höfner66.Christian Wendel31.Andreas Höfner67.Kerstin Weyrich32.Burkhard Hölz68.Sabine Winterwerber33.Oliver Jung69.Gerhard Würz34.Daniel Jung70.Dr. Norbert Zabel35.Reinhold Ketter71.Jörg Zimmermann	16.	Jens Fluck	52.	Silvia Scheu-Menzer
 Albrecht Fritz Heiko Gapp Tobias Grän Norbert Haberhauer Willi Hamm Dr. Johannes Hanisch Judith Hautzel Tobias Herbst Tobias Hermann Andreas Höfner Andreas Höfner Burkhard Hölz Burkhard Hölz Ageinhold Ketter Ragnhild Schreiber Stephan Schumm Viktoria Spiegelberg-Kamens Viktoria Spiegelberg-Kamens Berraut Stahl Bernd Steioff Mary ten Elsen Peter Trottmann Michael Uhl Regina Heep Jor. Klaus Valeske Joachim Veyhelmann Rüdiger Weil Christian Wendel Sabine Winterwerber Oliver Jung Gerhard Würz Dr. Norbert Zabel Reinhold Ketter Jörg Zimmermann 	17.	Michael Franz	53.	Dr. Frank Schmidt
 20. Heiko Gapp 21. Tobias Grän 22. Norbert Haberhauer 23. Willi Hamm 24. Dr. Johannes Hanisch 25. Sabine Häuser-Eltgen 26. Judith Hautzel 27. Regina Heep 28. Tobias Herbst 29. Dr. Bernhard Herrmann 20. Andreas Höfner 21. Andreas Höfner 22. Burkhard Hölz 23. Willi Hamm 24. Dr. Johannes Hanisch 25. Sabine Häuser-Eltgen 26. Michael Uhl 27. Regina Heep 28. Tobias Herbst 29. Dr. Klaus Valeske 29. Dr. Bernhard Herrmann 20. Andreas Höfner 21. Andreas Höfner 22. Burkhard Hölz 23. Oliver Jung 24. Daniel Jung 25. Reinhold Ketter 26. Stephan Schumm 27. Viktoria Spiegelberg-Kamens 28. Gertraut Stahl 29. Dr. Klaus Valeske 20. Dr. Klaus Valeske 21. Andreas Weill 22. Reinhold Ketter 23. Oliver Jung 24. Dr. Kerstin Weyrich 25. Sabine Winterwerber 26. Gerhard Würz 27. Dr. Norbert Zabel 28. Jörg Zimmermann 	18.	Ingrid Friedrich	54.	Thomas Scholz
 Tobias Grän Norbert Haberhauer Willi Hamm Bernd Steioff Dr. Johannes Hanisch Judith Hautzel Judith Hautzel Regina Heep Tobias Herbst Dr. Bernhard Herrmann Andreas Höfner Andreas Höfner Burkhard Hölz Gertraut Stahl Bernd Steioff Mary ten Elsen Peter Trottmann Michael Uhl Regina Heep Dr. Klaus Valeske Joachim Veyhelmann Rüdiger Weil Christian Wendel Andreas Höfner Kerstin Weyrich Burkhard Hölz Sabine Winterwerber Oliver Jung Gerhard Würz Daniel Jung To. Dr. Norbert Zabel Reinhold Ketter Jörg Zimmermann 	19.	Albrecht Fritz	55.	Ragnhild Schreiber
 Norbert Haberhauer Willi Hamm Dr. Johannes Hanisch Sabine Häuser-Eltgen Judith Hautzel Judith Hautzel Regina Heep Tobias Herbst Dr. Bernhard Herrmann Andreas Hofmeister Andreas Höfner Burkhard Hölz Daniel Jung Reinhold Ketter Gertraut Stahl Gerter Hart Hill Andreas Hofme Christian Valeske Christian Wendel Sabine Winterwerber Diver Jung Gerhard Würz Jörg Zimmermann 	20.	Heiko Gapp	56.	Stephan Schumm
 Willi Hamm Dr. Johannes Hanisch Sabine Häuser-Eltgen Judith Hautzel Regina Heep Tobias Herbst Dr. Bernhard Herrmann Andreas Höfner Andreas Höfner Burkhard Hölz Daniel Jung Reinhold Ketter Bernd Steioff Mary ten Elsen Michael Uhl Michael Uhl Michael Uhl Joachim Veyleske Rüdiger Weil Christian Wendel Kerstin Weyrich Sabine Winterwerber Oliver Jung Dr. Norbert Zabel Jörg Zimmermann 	21.	Tobias Grän	57.	Viktoria Spiegelberg-Kamens
 24. Dr. Johannes Hanisch 25. Sabine Häuser-Eltgen 26. Judith Hautzel 27. Regina Heep 28. Tobias Herbst 29. Dr. Bernhard Herrmann 30. Andreas Hofmeister 31. Andreas Höfner 32. Burkhard Hölz 33. Oliver Jung 34. Daniel Jung 35. Reinhold Ketter 36. Mary ten Elsen 36. Peter Trottmann 36. Michael Uhl 37. Klaus Valeske 38. Joachim Veyhelmann 48. Rüdiger Weil 48. Christian Wendel 48. Sabine Winterwerber 49. Gerhard Würz 40. Dr. Norbert Zabel 41. Jörg Zimmermann 	22.	Norbert Haberhauer	58.	Gertraut Stahl
25. Sabine Häuser-Eltgen 26. Judith Hautzel 27. Regina Heep 28. Tobias Herbst 29. Dr. Bernhard Herrmann 29. Dr. Bernhard Herrmann 30. Andreas Hofmeister 31. Andreas Höfner 32. Burkhard Hölz 33. Oliver Jung 34. Daniel Jung 35. Reinhold Ketter 36. Peter Trottmann 66. Michael Uhl 67. Klaus Valeske 68. Joachim Veyhelmann 69. Rüdiger Weil 60. Christian Wendel 61. Peter Trottmann 62. Michael Uhl 63. Dr. Klaus Valeske 64. Joachim Veyhelmann 65. Rüdiger Weil 66. Christian Wendel 67. Kerstin Weyrich 68. Sabine Winterwerber 69. Gerhard Würz 69. Gerhard Würz 69. Jörg Zimmermann	23.	Willi Hamm	59.	Bernd Steioff
26. Judith Hautzel 27. Regina Heep 28. Tobias Herbst 29. Dr. Bernhard Herrmann 29. Dr. Bernhard Herrmann 30. Andreas Hofmeister 31. Andreas Höfner 32. Burkhard Hölz 33. Oliver Jung 34. Daniel Jung 35. Reinhold Ketter 36. Michael Uhl 36. Dr. Klaus Valeske 36. Joachim Veyhelmann 67. Rüdiger Weil 68. Christian Wendel 69. Kerstin Weyrich 69. Gerhard Würz 70. Dr. Norbert Zabel 71. Jörg Zimmermann	24.	Dr. Johannes Hanisch	60.	Mary ten Elsen
 27. Regina Heep 28. Tobias Herbst 29. Dr. Bernhard Herrmann 30. Andreas Hofmeister 31. Andreas Höfner 32. Burkhard Hölz 33. Oliver Jung 34. Daniel Jung 35. Reinhold Ketter 36. Dr. Klaus Valeske 36. Joachim Veyhelmann 36. Ridiger Weil 36. Christian Wendel 37. Kerstin Weyrich 38. Sabine Winterwerber 39. Gerhard Würz 30. Dr. Norbert Zabel 31. Andreas Höfner 32. Burkhard Hölz 33. Oliver Jung 34. Daniel Jung 35. Reinhold Ketter 36. Dr. Klaus Valeske 36. Joachim Veyhelmann 37. Kerstin Weyrich 38. Sabine Winterwerber 39. Gerhard Würz 31. Jörg Zimmermann 	25.	Sabine Häuser-Eltgen	61.	Peter Trottmann
 28. Tobias Herbst 29. Dr. Bernhard Herrmann 30. Andreas Hofmeister 31. Andreas Höfner 32. Burkhard Hölz 33. Oliver Jung 34. Daniel Jung 35. Reinhold Ketter 36. Joachim Veyhelmann 67. Rüdiger Weil 68. Christian Wendel 67. Kerstin Weyrich 68. Sabine Winterwerber 69. Gerhard Würz 70. Dr. Norbert Zabel 71. Jörg Zimmermann 	26.	Judith Hautzel	62.	Michael Uhl
 Dr. Bernhard Herrmann Andreas Hofmeister Christian Wendel Andreas Höfner Kerstin Weyrich Burkhard Hölz Sabine Winterwerber Oliver Jung Daniel Jung Reinhold Ketter Rüdiger Weil Kerstin Weyrich Sabine Winterwerber Gerhard Würz Jörg Zimmermann 	27.	Regina Heep	63.	Dr. Klaus Valeske
 Andreas Hofmeister Andreas Höfner Kerstin Weyrich Burkhard Hölz Sabine Winterwerber Oliver Jung Daniel Jung Reinhold Ketter Christian Wendel Kerstin Weyrich Sabine Winterwerber Gerhard Würz Jörg Zimmermann 	28.	Tobias Herbst	64.	Joachim Veyhelmann
 Andreas Höfner Burkhard Hölz Sabine Winterwerber Oliver Jung Daniel Jung Reinhold Ketter Kerstin Weyrich Sabine Winterwerber Gerhard Würz Dr. Norbert Zabel Jörg Zimmermann 	29.	Dr. Bernhard Herrmann	65.	Rüdiger Weil
 32. Burkhard Hölz 33. Oliver Jung 34. Daniel Jung 35. Reinhold Ketter 68. Sabine Winterwerber 69. Gerhard Würz 70. Dr. Norbert Zabel 71. Jörg Zimmermann 	30.	Andreas Hofmeister	66.	Christian Wendel
 33. Oliver Jung 34. Daniel Jung 35. Reinhold Ketter 36. Gerhard Würz 70. Dr. Norbert Zabel 71. Jörg Zimmermann 	31.	Andreas Höfner	67.	Kerstin Weyrich
 34. Daniel Jung 35. Reinhold Ketter 70. Dr. Norbert Zabel 71. Jörg Zimmermann 	32.	Burkhard Hölz	68.	Sabine Winterwerber
35. Reinhold Ketter 71. Jörg Zimmermann	33.	Oliver Jung	69.	Gerhard Würz
3	34.	Daniel Jung	70.	Dr. Norbert Zabel
36. Renate Kreis	35.	Reinhold Ketter	71.	Jörg Zimmermann
	36.	Renate Kreis		

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden, dem Ersten Kreisbeigeordneten und zwölf ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

- 1. Lothar Blättel
- 2. Ludger Burdich
- 3. Irmgard Claudi
- 4. Jürgen Dumeier
- 5. Ruprecht Keller
- 6. Helmut Peuser
- 7. Doris Reifenberg
- 8. Markus Sabel
- 9. Marion Schardt-Sauer
- 10. Karl-Heinz Stoll
- 11. Heinz Valentin
- 12. Berthold Weikert
- 13. Thomas Werner

4. Steuerliche Verhältnisse

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig ob diese im Kernhaushalt oder in den Eigenbetrieben geführt werden. Dies gilt ebenso für den ertragssteuerlichen Bereich der Körperschaftsteuer.

Betriebe gewerblicher Art (BgA) mit umsatzsteuerpflichtigen Tatbeständen gibt es beim Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (Eigenbetrieb). Weitere umsatzsteuerpflichtige Tatbestände innerhalb der Aktivitäten im Rahmen des Kernhaushaltes des Landkreises wurden in 2018 geprüft. Hierbei wurde aufgrund des Umsatzvolumens des Verkaufs von Feinstaubplaketten für diesen Bereich ein BgA festgestellt. Daneben besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Kreishallenbad Weilburg GmbH als Organgesellschaft und dem Landkreis als Organträger.

5. Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind im Anhang Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, anzugeben.

Die Haftungsverhältnisse resultieren aus nachfolgend aufgeführten Bürgschaften:

Bürgschaften	Stand 2018 (EUR)	Stand 2017 (EUR)
Zwei Bürgschaften für die Kreishallenbad Weilburg GmbH an die Kreissparkasse Weilburg	2.129.309	2.320.818
Bürgschaft für die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH an die Kreditanstalt für Wiederaufbau/Berlin	2.431.020	2.593.090
Bürgschaft für Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg- Diez GmbH an die HSH - Nordbank, Kiel	7.000.000	7.000.000
Bürgschaft für den Caritasverband Bezirk Limburg e.V. den Caritasverband Bezirk Limburg e.V. an die Helaba	36.253	67.135
Bürgschaft für den Diakonie - Verein Weilburg e.V. an die Kreissparkasse Weilburg	243.937	264.505
Summe	11.840.519	2.320.818

Nachrichtlich:

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg wurde eingeschränkt erteilt. Die Einschränkung resultiert aus § 253 Abs. 1 HGB. Danach sind die Rückstellungen für die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen mit dem Betrag anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Der Rückstellungsbetrag liegt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 um 61,954 Mio. € unter dem erforderlichen Betrag. Der fehlende Rückstellungsbetrag wird planmäßig bis zur Stilllegung der Kreisabfalldeponie im Jahr 2020 gemäß der Gebührenkalkulation des AWB noch erwirtschaftet und entsprechend der Regelungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (§ 9) aufgebaut. Eine finanzielle Verpflichtung ergibt sich somit für den Kernhaushalt des Landkreises Limburg-Weilburg aus diesem eingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Weitere nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen aus Versicherungen, Miet- und Wartungsverträgen etc. ergeben sich in einer Gesamthöhe von ca. 21,445 Mio. €.

Diese gliedern sich wie folgt:

Zahlungen die fällig werden innerhalb von :

Bereich	Gesamt Euro	Zahlungen die f 1 Jahr Euro	2 – 5 Jahren Euro	nach 5 Jahren Euro
Versicherungen	220.448,85	220.448,85		
Unfallkasse Hessen	1.413.662,47	1.413.662,47		
Verträge zu Verwaltungs-,Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben für Kreisstraßen	7.381.361,75	1.849.123,44	5.532.238,31	
Schuldendienstübernahmen	311.429,74	58.379,76	110.488,92	142.561,06
Schulschwimmen	39.450,00	36.950,00	2.500,00	
Schülerbeförderung	531.952,85	531.952,85		
Bereitschaftspflege	2.500,00	2.500,00		
Schülerfreizeit/Jugendförderung/Grundschulen	910.090,00	491.720,00	418.370,00	
Schulsozialarbeit	7.910,58	7.910,58		
Praxisberatung Vormundschaftswesen	500,04	500,04		
Beratung und Unterstützung wirtschaftliche Jugendhilfe	404.500,00	404.500,00		
Beratung und Unterstützung Grundsatzangelegenheiten	44.840,00	44.840,00		
Diakonisches Werk (Pegasos)	10.000,00	10.000,00		
Verein"Frauen helfen Frauen"	80.000,00	80.000,00		
Sozialpädagogische Maßnahmen	480.000,00	480.000,00		
Ambulante Jugendhilfe	56.000,00	56.000,00		
Donum Vitae e.V.	17.500,00	17.500,00		
Mietverträge für Gemeinschaftsunterkünfte im Sozialbereich	6.408.570,20	6.408.570,20		
Brand-Zivil-u.Katastrophenschutz	7.500,00	7.500,00		
Wartungsverträge u. Sonstige Verträge	84.589,31	84.589,31		
Fremdreinigung	2.394.481,20	2.394.481,20		
Leasing und Wartung IT	624.788,02	624.788,02		
Kfz-Leasing	13.408,76	13.408,76		
Summe:	21.445.483,77	15.239.325,48	6.063.597,23	142.561,06

7. Unterzeichnung des Jahresabschlusses per 31.12.2018

Vorstehender Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Landkreises Limburg-Weilburg schließt mit einer **Bilanzsumme von 442.681.399,25 Euro** und einem **Jahresüberschuss von 17.571.469,11 Euro** ab.

8. Gewinnverwendungsvorschlag

Der ordentliche Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 16.782.939,67 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der ausserordentliche Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 788.529,44 Euro wurde mit den außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre saldiert.

Limburg, den 29. April 2019

Limburg, den 29. April 2019

Michael Köberle Landrat

Erster Kreisbeigeordneter

Jörg Sauer

9. Abkürzungsverzeichnis

aRAP Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten BilMoG Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

bzw. beziehungsweise

ca. circa

DepV Deponieverordnung

erlKVKR erläuterter Kommunaler Verwaltungskontenrahmen

EStG Einkommenssteuergesetz

EUR Euro

GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung

GemHVO VV Gemeindehaushaltsverordnung Verwaltungsvorschriften

ggf. gegebenenfalls

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

HGB Handelsgesetzbuch

HGO Hessische Gemeindeordnung

HmdluS Hessisches Ministerium des Innern und Sport

HPR Haessler Pensionsrückstellung

i. d. R.i. V. m.in der Regelin Verbindung mit

IZBB Investitionsprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung"

km Kilometer

KVR-Fonds kommunaler Versorgungs-Fonds

m² Quadratmeter Mio. Millionen

NKRS Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem

pRAP Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Steuerähnlichen

TASi Technischen Anleitung Siedlungsabfall

TEUR Tausend Euro

u. und

u. a. unter anderem

v. H. von Hundert = Prozent VV Verwaltungsvorschriften

z. B. zum Beispiel

Anlage 1

Landkreis Limburg-Weilburg Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel) - Euro -

		Gesamte Anschaffungs- und Herstellungs- kosten am 01.01.2018	Zugänge zu AK/HK des Haus halts- jahres	Abgänge zu AK/HK des Haushalts- jahres	Um- buchungen zu AK/HK des Haushalts- jahres	Zu schreibungen zu AK/HK des Haushalts- jahres	Ab- schreibungen des Haushalts- jahres	Ab- schreibungen "kumuliert bis 31.12.2018"	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2018	Stand am Ende des des Vorjahres
Pos	. Anlageverm ögen		+	-	+/-	+		-	(2+3-4+5+6-8)	
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.152.529,74€	51.354,49€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	95.308,49€	899.112,23€	304.772,00 €	348.726,00 €
1.2	Geleistete Investitionszuw eisungen und Zuschüsse	78.760.014,17€	4.438.649,48€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.965.582,48€	17.529.818,65€	65.668.845,00 €	64.195.778,00 €
	Summe 1.	79.912.543,91 €	4.490.003,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.060.890,97 €	18.428.930,88 €	65.973.617,00 €	64.544.504,00 €
2.	Sachanlagen									
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.900.138,49€	1.284,99€	0,00€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.901.423,48 €	3.900.138,49 €
2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	42.532.385,01 €	387.203,69€	0,00€	485.818,21€	0,00 €	1.484.425,77€	15.524.478,66€	27.880.928,25 €	28.492.332,12 €
2.4	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.597.605,36 €	2.005.240,24 €	39.262,55 €	0,00 €	0,00 €	2.261.978,90 €	17.630.416,66 €	9.933.166,39 €	10.229.167,60 €
2.5	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.428.555,55 €	538.828,43 €	0,00 €	-485.818,21 €	0,00 €		0,00 €		1.428.555,55 €
	Summe 2.	73.458.684,41 €	2.932.557,35 €	39.262,55 €	0,00 €	0,00 €	3.746.404,67 €	33.154.895,32 €	43.197.083,89 €	44.050.193,76 €
3.	Finanzanlagen									
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	118.719.448,82 €	3.305.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	122.024.448,82 €	118.719.448,82 €
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	3.000.000,00 €						3.000.000,00 €	0,00 €
3.3	Beteiligungen	530.453,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	74.549,14 €	455.904,32 €	455.904,32 €
1	Ausleihungen an Unternehmen mit									
3.4		0,00 €		2.00.0	0.00.6	0.00.6	2.00.6	2.00.6	0,00 €	
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens Sonstige Ausleihungen	1.284.950,30€	136.837,77€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.421.788,07 €	1.284.950,30 €
3.6	Sonstige Ausleinungen (sonstige Finanzanlagen)	18.535.717,20 €	0,00 €	1.021.758,97 €					17.513.958,23 €	18.535.717,20 €
	Summe 3.	139.070.569,78 €	6.441.837,77 €	1.021.758,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	74.549,14 €	144.416.099,44 €	288.496.069,82 €
4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehunge	149.500.049,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	149.500.049,18 €	149.500.049,18 €
	Gesamtsumme (1. bis 4.)	441.941.847,28 €	13.864.399,09 €	1.061.021,52 €	0,00 €	0,00 €	6.807.295,64 €	51.658.375,34 €	403.086.849,51 €	397.090.767,58 €

Anlage 2 Landkreis Limburg-Weilburg Übersicht Anlagewerte nach Klassen

	Ubersicht Anlagewerte nach Klassen	Buchwert	Buchwert
Klasse	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
241000	Lizenzen	171.891,00 €	165.401,00 €
242000	DV-Software	172.422,00 €	131.550,00 €
242006	DV-Software (Beschaffung a. Landesmitteln)	4.413,00 €	2.730,00 €
242100	DV-Software EFRE	0,00 €	5.091,00 €
352000	Geleistete Investitionszuschüsse Gem/GemV	121.065,00 €	95.578,00 €
354000	Geleistete Investitionszuschüsse so.öfftl. Bereich	7.758,00 €	5.098,00 €
355000	Geleistete Investitionszuschüsse Untern. /Sonderv.	25.701.292,00 €	25.081.806,00 €
355200	Geleistete Investitionszuschüsse Sonderv. KPII	32.369.900,00 €	34.788.968,00 €
357000	Geleistete Investitionszusch. Private Unternehmen	5.234.380,00 €	4.959.241,00 €
358000	Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	761.383,00 €	738.154,00 €
501000	Grundstücke Kreisstraßen	3.900.138,49 €	3.901.423,48 €
612000	Kreisstraßen	28.437.918,40 €	27.826.514,53 €
660000	Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	54.413,72 €	54.413,72 €
800100	Werkstätteneinrichtungen und -geräte	589,00 €	306,00 €
800105	Fachraumeinrichtungen Schulen	313.197,00 €	239.895,00 €
800200	Fachraumeinrichtungen ugeräte EFRE	0,00 €	101.218,00 €
801000	Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	92.828,00 €	0,00 €
	Werkzeuge u. Geräte Hausmeister	84.629,00 €	68.754,00 €
801500	Werkzeuge u. Geräte Kreisgärtner	11.256,00 €	4.448,00 €
810000	Fuhrpark	67.429,00 €	190.446,00 €
	sonstige Betriebsausstattung	663.326,00 €	620.041,00 €
840006	sonstige Betriebsausstattung (Beschaffung a.Landesmitteln)	155.919,00 €	160.219,00 €
840100	Sonderprogramm Schuleinrichtungen	2.821.593,00 €	2.579.573,00 €
840200	Schuleinrichtung und -geräte	2.590.212,00 €	2.390.416,00 €
840300	sonstige Betriebsausstattung KonPak2	358.002,00 €	341.718,00 €
840400	sonstige Betriebsausstattung (Brand- u.Zivilschutz)	1.213,00 €	0,00 €
845500	Sportgeräte zur Sportförderung	5.084,00 €	2.806,00 €
851000	Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. KommunikationsanlSchulen-	271.575,48 €	273.356,08 €
851100	Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. KommunikationsanlVerwaltung-	561.341,00 €	455.239,00 €
	Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl. EFRE	64.327,00 €	112.396,00 €
	Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	561.036,00 €	537.785,00 €
-	Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	122.215,00 €	125.660,97 €
	Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA (Beschaffung a.Landesmitteln)	58 010 00 €	100 018 00 €
	Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) Digitalfunk	58.019,00 € 4.146,00 €	100.918,00 € 2.969,00 €
	Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) EFRE	5.592,00 €	235.616,00 €
	Geringweitige Vermögensgegenstande (GWG) Er NE	43.845,00 €	41.851,00 €
	Geringw. Vermögensgegenst. (GWO) Körn akz	96.444,00 €	57.964,00 €
	Geringw.Vermögensgegenst. Hardware Schulen	1.257.309,12 €	1.271.053,34 €
	Geringw. Vermögensgegenst. (GWG) Hausmeister	14.662,00 €	15.635,00 €
	Geringw. Vermögensgegenst. (GWG) Ju. Verkehrsschule	3.379,00 €	2.883,00 €
	Geringw. Vermögensgegenst. (GWG) Kreisgärtner	0,00 €	0,00 €
	Anlagen im Bau - Straßen	124.646,90 €	177.657,12 €
	Anlagen im Bau - Abfallbeseitigung	1.303.908,65 €	1.303.908,65 €
	Nicht-börsennotierte Anteile	7.989.785,16 €	11.294.785,16 €
	Eigenbetriebe	110.729.663,66 €	110.729.663,66 €
	Zweckverbände	455.904,32 €	455.904,32 €
	Sonstige Anteile	37.215,36 €	37.215,36 €
	Anteile an Sparkassen	149.462.833,82 €	149.462.833,82 €
	Unges.Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	3.000.000,00 €
	Wertp. d. Anl. Verm.an sonstigen inl. Bereich	1.284.950,30 €	1.421.788,07 €
	Genossenschaftsanteile	5.850,00 €	5.850,00 €
	Gesicherte Ausleihungen an Kreditinstitute	0,00 €	0,00 €
	Ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	792.250,00 €	708.025,00 €
	Ungesicherte Ausleihungen an Land (KonPak2)	16.836.489,97 €	16.091.456,00 €
	Ungesicherte Ausleihungen an Land (Altdep. Ahausen)	770.000,00 €	577.500,00 €
	Übrige sonstige Finanzanlagen	131.127,23 €	131.127,23 €
Summe		397.090.767,58 €	403.086.849,51 €

Summe		-83.320.853,00 €	-84.993.860,00 €
3642000	SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f Inv.Gemeinden	-3.401.000,00 €	-3.222.000,00 €
3641200	SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f Inv.Land KPII	-16.840.264,00 €	-16.099.344,00 €
3641000	SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f Invest von Land	-1.540.000,00 €	-1.549.734,00 €
3640120	SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f lnv. Bund KPII	-10.454.500,00 €	-14.319.231,00 €
3638000	SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	-13.659,00 €	-10.145,00 €
3624000	SOPO pausch. Investzuweis. Sonst.öffentl. Bereich	0,00 €	0,00€
3621000	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	-30.248.180,00 €	-29.508.323,00 €
3618000	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-3.234,00 €	-2.505,00 €
3604000	SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	-50.475,00 €	-41.390,00 €
3602000	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-401.135,00 €	-372.802,00 €
3601006	SOPO aus Zuweisungen vom Land (Beschaffung a.Landesmitteln)	-217.312,00 €	-263.018,00 €
3601002	SOPO aus Zuweisungen vom Land (Sport)	-894,00 €	-406,00 €
3601001	SOPO aus Zuweisungen vom Land (EFRE)	-226.927,00 €	-335.971,00 €
3601000	SOPO aus Zuweisungen vom Land	-5.909.702,00 €	-5.651.371,00 €
3600100	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	-14.013.571,00 €	-13.617.620,00 €

Anlage 3 Landkreis Limburg-Weilburg Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31.12.2018

- EUR -

	Art	Stand zum Ende des Haushaltsjahres (Gesamt Euro)	Restlaufzeit	davon Restlaufzeit	davon Restlaufzeit	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres (Gesamt Euro)
			bis zu 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	
	1	2	3	4	5	6
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen etc.	8.923.719	8.923.719	0	0	8.345.320
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	2.527.189	2.527.189	0	0	1.107.469
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-383.908	-383.908	0	0	205.715
2.3.4	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.234.215	1.234.215	0	0	1.754.562
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände (einschl. durchlaufende Gelder)	-9.016	-9.016	0	0	-110.762
Summe:		12.292.199	12.292.199	0	0	11.302.304

Anlage 4 Landkreis Limburg-Weilburg Übersicht fremde Mittel

			2018	2017
Konto	Bezeichnung		in Euro	in Euro
	DLP - AHE Zugang	Fremdersuchen Vollstreckung	-1.394.531,09	-1.398.839,95
2670003	DLP - Umweltfreizeit	abzurechnende Auslagen	-0,67	-51,76
2671210	DLP - Kautionen Ausländerwesen	Verwahrung	-50.000,00	-53.000,00
	DLÜ - Projekt Halt	Š Š	-7.500,00	0,00
	DLP - FB III - Jagdabgabe	abzuführen an das Land Hessen	3.305,00	-190,00
	DLP - Zulassung Weilburg	Verrechnungskonto intern	0,50	0,50
2672250	DLP-Katastrophenschutz (Bund/Land)	Bund/Land	-1.203,08	-404,28
	DLP- Fortbildung Brandschutz	Bund/Land	-14.665,50	-21,282,69
	DLP-Landesprogramm ehrenamtl.Flüchtlingshilfe		-4.521,82	-8.827,45
	DLP - Autofreies Weiltal	Abrechnung mit dem Hochtaunus kreis	-3.543,19	0,00
2672310	DLP-Vorfinanzierung Beihilfen	Abschlag für monatl. Abrechnung	60.000,00	60.000,00
	DLP - Jugendsammelwoche	Mittel für Jugendarbeit	-50.145,58	-47.323,69
2673325	DLP - Arbeitskreis Jugendzahnpflege	Kostenträger Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege	-123.238,43	-110.131,01
2673330	DLP - Kreisheimatstelle	Mittel zur Abrechnung von Veranstaltungen	-3.014,19	-2.271,65
2673334	DLP - Landrat	Verrechnungskonto intern	-32,62	6,92
2673350	DLP - Kreis Freystadt	Patenschaft Kreis Freystadt	-7.323,60	-5.961,60
2673396	Sicherheitsleistungen untere Naturschutzbehörde	hinterlegte Sicherheitsleistungen	-4.090,32	-4.090,32
	DLP - sonstige Verwahrgelder	hinterlegte Sicherheitsleistungen	-1.221,42	-1.221,42
2674003 +	DLP - Schornsteinfegergebühren	abzuführen an diverse Schornsteinfeger Landesmittel zur Weiterleitung an diverse	-3.726,12	-3.797,92
	DLP - kommunalisierte Landesmittel	Einrichtungen u. Organisationen	-88.906,17	-44.381,18
	Soz.Wohnungsbau (Bauamt)	Verwahrung	-4.115,27	-4.115,27
2674444	DLP - KA-Weiterbildung		-712,40	-712,40
2675744	DLP - Vollerst.fähig.Leist.b.Zuständ. außerh.SGBXII	abzurechnende Auslagen	2.568,00	0,00
	DLP - Bundes-u.Landesprogramm FD			
	Migration	Bund/Land	-1.309,40	-19.800,00
2676610	DLP-Ferienfreizeiten	abzurechnende Auslagen abzuführen an die jeweiligen	0,00	6.746,00
2676651	DLP - Abschiebung v. Ausländern	Landesbehörden	-32.370,88	-31.123,74
	DLP - Empfängnis verhütungs fonds		33,30	3.437,48
	DLP - allgemein	mit Dritten abzurechnen	-18.885,31	306,11

S	Summe	-1.749.150,26	-1.687.029,32

Anlage 5 Landkreis Limburg-Weilburg Eigenkapitalübersicht zum 31.12.2018

- EUR -

Eigenkapital-Position		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (Gesamt Euro)	Verwendung des Jahreser- gebnis aus dem Vorjahr	Veränderungen aus dem laufenden Jahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres (Gesamt Euro)
	1	2	3	4	6
1.1	Nettoposition	167.869.203		16.638.361	184.507.564
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	209.315	0	0	209.315
	davon:				
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	16.782.940	16.782.940
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0
1.2.3	zw eckgebundene Rücklage	209.315	0	0	209.315
1.3	Ergebnisverwendung	-11.700.169	10.911.640	17.571.468	16.782.939
1.3.1	Ergebnisvortrag				0
1.3.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-24.181.016	24.181.016		0
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.872.864	1.084.335		-788.529
1.3.2	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag				0
1.3.2.	Ordentlicher Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	13.759.180	-13.759.180	16.782.939	16.782.939
1.3.2.	Außerordentlicher Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	594.531	-594.531	788.529	788.529
Eigen	kapital	156.378.349	10.911.640	34.209.829	201.499.818

nachrichtlich: Vorgesehene Verwendung des Jahresergebnisses 2018

Jahresergebnis 2018	17.571.468
+ Entnahme aus zw eckgebundener Rücklage	0
- Einstellung in zw eckgebundene Rücklage	0
+ Entnahme aus Ergebnisrücklage	0
- Einstellung in die Ergebnisrücklage	16.782.939

= Jahresergebnis 2018 nach Rücklagenzuführung und -entnahmen (Verlustvortrag)

788.529

Anlage 6 Landkreis Limburg-Weilburg Übersicht über den Stand der Sonderposten zum 31.12.2018

- EUR -

	Art	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres (Gesamt Euro)	Zugang	planmäßige Auflösung	Abgang	Stand zum Ende des Haushalts jahres (Gesamt Euro)
	1	2	3	4	5	6
2.1	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionzuwzusch. u beiträge	83.320.853	6.745.680	5.072.673	0	84.993.860
	davon:					
2.1.1	Zuw eisungen vom öffentlichen Bereich					
	Bund	24.468.071	5.097.168	1.628.388	0	27.936.851
	Land	54.983.279	1.640.058	3.215.170	0	53.408.167
	Gemeinde/Verbände	3.852.610	8.454	224.872	0	3.636.192
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich					
	Private					
	Übrige	16.893	0	4.243	0	12.650
2.1.3	B Investitionsbeiträge					
2.2	sonstige Sonderposten					
	Summe:	83.320.853	6.745.680	5.072.673	0	84.993.860

Anlage 7 Landkreis Limburg-Weilburg Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31.12.2018

_	zum 31.12.2018					
			- EUR -			
	Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 (Gesamt Euro)	Inanspruch- nahmen	Zuführungen	Auflösungen	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018 (Gesamt Euro)
	District Homes	2	3	4	5	6
1.	Rückstellungen Rückstellungen für					
1.1	Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	43.231.862,00	322.911,00	2.365.211,00		45.274.162,00
	davon durch Versorgungsrücklage gedeckt	1.575.250,76				1.659.475,52
	(davon Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)					
1.1.	Arbeitszeitguthaben Beamte	857.333,44		194.383,77		1.051.717,21
1.2	Rückstellungen aus Beihilf everpf lichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	10.462.547,00	315.888,00	521.261,00		10.667.920,00
1.3	der Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	850.053,21	520.056,62			329.996,59
1.4	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufw endungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	6.710.000,00		520.000,00		7.230.000,00
1.5	Rückstellungen für die Rekutivierung und Nachsorge von Abfalldeponien (durch eine Rücklage voll gedeckt)	5.237.088,00	9.644,31		56.923,69	5.170.520,00
1.6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
1.7	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen					
1.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gew ährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren					
1.9	Sonstige Rückstellungen					
1.9.	Rückstellungen zw ischengelagerte Abfälle (durch eine Rücklage voll gedeckt)					
1.9.	Gebührenausgleichsrückstellung Abfallwirtschaft (durch eine Rücklage voll gedeckt)					
1.9.	Prüfungskosten	87.300,00	77.300,00	34.000,00		44.000,00
	Rückstellungen Urlaub/Überstunden	2.062.000,00		195.000,00		2.257.000,00
	Sonstige Rückstellungen	10.734.874,34	1.476.783,53	3.994.415,08	424.969,32	12.827.536,57
1.9.	Rückstellung für Grundsteuer	113.114,67				113.114,67
1.9.	Rückstellung f.leistungsorientierte Bezahlung	327.124,05	327.124,05	348.164,43		348.164,43
	Summe der Rückstellungen	80.673.296,71	3.049.707,51	8.172.435,28	481.893,01	85.314.131,47

Anlage 8 Landkreis Limburg-Weilburg Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018

- EUR -

	Art	Stand zum Ende des Haus halts jahr es (Gesamt Euro)	davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon Restlaufzeit >1 bis 5 Jahre	davon Restlaufzeit >5 Jahre	Stand zum Beginn des Haushaltsjahr es (Gesamt Euro)
	1	2	3	4	5	6
a)	Verbindlichkeiten aus Anleihen					
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	33.135.474	3.394.058	9.455.189	20.286.228	94.360.452
	davon:					
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.093.140	1.660.131	4.491.819	3.941.190	70.256.535
	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	22.673.399	1.364.992	4.963.370	16.345.037	23.459.408
	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	368.935	368.935	0	0	644.509
c)	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0
d)	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	2.198.284	2.198.284	0	0	4.479.293
е)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.320.633	2.320.633	0	0	123.442
f)	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	0	0	290
g)	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.308.604	1.308.604	0	0	323.752
h)	sonstige Verbindlichkeiten	30.154.292	5.002.292	17.192.000	7.960.000	519.018
	Summe:	69.117.287	14.223.871	26.647.189	28.246.228	99.806.248

Anlage 9

Landkreis Limburg-Weilburg

Übertragene Haushaltsreste von 2018 nach 2019 gem. §112 Abs. 4 Ziff. 2 HGO

Pos.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Für investive Maßnahmen	
1.1.1	Lizenzen, Software etc.	162.969,12
1.1.2	Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket	28.515.868,00
1.1.2	Ausleihungen aus dem Konjunkturpaket an das Land	3.252.572,00
1.1.2	sonstige Zuschüsse	2.496.060,15
1.2.3	Kreisstraßenbau	6.541.082,28
1.5	Deponiebau	900.233,02
1.6.1	Schuleinrichtungen (Sonderprogramm)	418.484,12
1.6.2	Schuleinrichtungen - sonstige Überträge	1.145.778,46
1.7	sonstige Betriebsausstattung (EDV/Büromöbel etc.)	1.386.768,11
	Summe Überträge Investitionen	44.819.815,26
2	Für lfd. Aufw endungen	
2.0	div. Aufwandsarten	2.016.598,77
3	Für Sonderposten aus Zuw eisungen sow ie Finanzierungen	
3.1	Sonderposten aus Zuw eisungen für das Konjunkturpaket	-23.157.425,74
3.2	Kreditaufnahme i.R.d. Konjunkturpaketes	-3.891.017,13
3.3	sonstige Sonderposten aus Zuw eisungen	-5.415.000,00
3.4	sonstige Kreditaufnahmen	0,00
	Summe Überträge Sonderposten sowie Finanzierungen	-32.463.442,87

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	256.109,21	196.856,00	0,00	267.232,11	70.376,11	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.067.619,32	8.488.350,00	0,00	9.189.253,35	700.903,35	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.867.304,64	8.536.405,00	0,00	8.474.108,95	-62.296,05	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	116.550.295,11	124.752.708,00	0,00	124.826.038,93	73.330,93	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	40.855.428,37	36.333.300,00	0,00	36.301.900,97	-31.399,03	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	60.514.518,83	63.322.080,00	0,00	64.172.635,86	850.555,86	0,00
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.454.335,56	5.283.474,00	0,00	5.072.673,13	-210.800,87	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.677.157,15	114.550,00	0,00	606.248,50	491.698,50	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	239.242.768,19	247.027.723,00	0,00	248.910.091,80	1.882.368,80	0,00
11	Personalaufwendungen	31.690.477,52	33.430.676,00	345.000,00	33.280.001,35	-150.674,65	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	7.455.980,80	7.152.583,00	95.000,00	7.249.796,04	97.213,04	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.907.846,46	54.391.913,40	1.451.216,40	54.047.328,72	-344.584,68	927.913,36
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	1.596.210,09	1.596.210,09	0,00
14	Abschreibungen	6.863.460,10	7.283.878,00	0,00	7.235.005,96	-48.872,04	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.369.518,76	16.967.000,11	1.451.519,11	15.600.517,87	-1.366.482,24	1.088.685,41
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlage- verpflichtungen	31.469.726,00	34.873.870,00	0,00	34.449.281,62	-424.588,38	0,00
17	Transferaufwendungen	79.883.325,05	85.789.839,00	0,00	78.223.121,46	-7.566.717,54	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.575,91	5.910,00	0,00	4.005,20	-1.904,80	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	222.661.910,60	239.895.669,51	3.342.735,51	230.089.058,22	-9.806.611,29	2.016.598,77
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	16.580.857,59	7.132.053,49	-3.342.735,51	18.821.033,58	11.688.980,09	-2.016.598,77
21	Finanzerträge	523.706,79	459.543,00	0,00	528.230,28	68.687,28	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.345.384,01	2.479.010,00	0,00	2.566.324,19	87.314,19	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	2.821.677,22	2.019.467,00	0,00	2.038.093,91	18.626,91	0,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	239.766.474,98	247.487.266,00	0,00	249.438.322,08	1.951.056,08	0,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	226.007.294,61	242.374.679,51	3.342.735,51	232.655.382,41	-9.719.297,10	2.016.598,77
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	13.759.180,37	5.112.586,49	-3.342.735,51	16.782.939,67	11.670.353,18	-2.016.598,77
27	Außerordentliche Erträge	926.325,26	0,00	0,00	788.529,44	788.529,44	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	331.794,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	594.530,52	0,00	0,00	788.529,44	788.529,44	0,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	14.353.710,89	5.112.586,49	-3.342.735,51	17.571.469,11	12.458.882,62	-2.016.598,77
30							
30	Nachrichtlich:						

Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung

Vorbemerkung

In der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2018 sind die aggregierten Werte der 15 Teilergebnisrechnungen nach der in 2018 gegebenen Organisationsstruktur der Verwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Die im Folgenden aufgeführten Erläuterungen sollen die wesentlichen Abweichungen der Bewegungen im Vergleich zu den budgetierten Beträgen darlegen.

Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

Zu Position 01, Privatrechtliche Leistungsentgelte

	3 3	
Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
196.856,00	267.232,11	70.376,11

Die Mehreinnahmen von ca. 70 T€ resultieren mit ca. 6 T€ aus den Mehrverkäufen von Jahrbüchern und der Umgliederung von bisher unter der Position 02, Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte, ausgewiesenen Erlöse. Hier wurden aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten in der Teilergebnisrechnung des Amts für öffentliche Ordnung ca. 58 T€ umgegliedert.

Zu Position 02, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
8.488.350,00	9.189.253,35	700.903,35

Die Mehreinnahmen entfallen im Wesentlichen auf den Bereich des Amts für Öffentliche Ordnung mit ca. 676 T€, den Bereich des Amts für den ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz mit ca. 49 T€, den Bereich des Gesundheitsamts mit ca. 29 T€ und auf den Sonderdienst Revision mit ca. 70 T€. Im Amt für Öffentliche Ordnung wurden ca. 277 T€ mehr Verwaltungsgebühren vorwiegend im Rahmen der Zulassung von Kraftfahrzeugen und der zwangsweisen Stillegung von Kraftfahrzeugen eingenommen und im Bereich der Bauaufsicht und der Allgemeinen Bauverwaltung wurden ca. 389 T€ Einnahmen über dem Planansatz erzielt. Ursächlich für die Überschreitung der Planwerte waren die Gebühren für Baugenehmigungen von Großprojekten und die erhöhte Anzahl von Baugenehmigungen.

Die Gebühreneinnahmen des Sonderdienstes Revision lagen ca. 70 T€ über dem Planansatz von 270 T€.

Bei den Einnahmen des Sozialamts lagen die Erstattungen von Unterkunftsgebühren für Gemeinschaftsunterkünfte von Asylbewerbern ca. 115 T€ unter dem Planansatz von 3,60 Mio. €.

Zu Position 03, Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

		0
Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
8.536.405,00	8.474.108,95	- 62.296,05

Der fortgeschriebene Ansatz der Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen von ca. 8,536 Mio. € wird per Saldo um ca. 62 T€ unterschritten. Mindereinnahmen im Bereich des Amts für Jugend, Schule und Familie durch geringere Personalkostenerstattungen vom Land und sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen von ca. 147 T€ sowie Mindereinnahmen im Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz von ca. 159 T€ wurden durch Mehreinnahmen in anderen Teilbereichen teilweise kompensiert. In der Teilergebnisrechnung des Amts für Finanzen und Organisation wurden höhere Erträge von ca. 97 T€ realisiert. In der Teilergebnisrechnung des Büros des Landrats wurden durch höhere Personalkostenerstattungen von Dritten ca. 158 T€ Mehrerträge erzielt.

Zu Position 04, Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Erläuterungen zu dieser Position entfallen, da hier weder Beträge budgetiert noch gebucht wurden.

Zu Position 05, Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

		sionon Enage ade ennagen
Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
124.752.708,00	124.826.038,93	73.330,93

In der Position 05 sind die Erträge aus der Gaststättenbetriebssteuer mit ca. 142 T€ und die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit ca. 124,684 Mio. € erfasst. Die Erträge bei der Gaststättenbetriebssteuer liegen ca. 72 T€ über dem Planansatz. Die Erträge aus den Kreis- und Schulumlagen liegen mit ca. 1 T€ geringfügig über dem Planansatz.

Zu Position 06, Erträge aus Transferleistungen

Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
36.333.300,00	36.301.900,97	-31.399,03

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich um Erstattungen vom Land, Bund und sonstigen öffentlichen Kassen für bestimmte erbrachte soziale Leistungen. Per Saldo ergaben sich Mindereinnahmen von 32 T€.

In der Teilergebnisrechnung des Sozialamtes wurden ca. 3,139 Mio. € höhere Erträge erzielt. Die wesentlichen Mehreinnahmen wurden für das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende von ca. 1,104 Mio. € durch höhere Bundeserstattungen aufgrund von Neuberechnungen für den Zeitraum 2017 und 2018 und das Produkt

Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge von ca. 2,180 Mio. € erhalten. Hierbei wurde die Einnahmeerhöhung aus der Abrechnung der LAG-Pauschale und der Erstellung rückwirkender Gebührenbescheide generiert. Diesen Einnahmenerhöhungen standen keine vergleichbaren Ausgabenerhöhungen gegenüber, sodass die Teilergebnisrechnung des Sozialamtes sich um ca. 4,982 Mio. € verbesserte.

In der Teilergebnisrechnung des Amts für Jugend, Schule und Familie ergaben sich Mindereinnahmen von ca. 3,171 Mio. € Diese Entwicklung ist vorwiegend durch deutlich verminderte Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bedingt. Diesen Mindereinnahmen stehen geringere Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Position 17, Transferaufwendungen). Per Saldo verbessert sich das Jahresergebnis des Amts für Jugend, Schule und Familie vor Internen Leistungsbeziehungen um ca. 3,684 Mio. €.

Zu Position 07, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und

allgemeine Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
63.322.080,00	64.172.635,86	850.555,86

Die größten Positionen der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind die Kreisschlüsselzuweisungen mit ca. 48,831 Mio. €, die allgem. Finanzzuweisungen des Landes zu Finanzierungen von Schulaufgaben mit 1,716 Mio. €, die allgemeinen Finanzzuweisungen nach dem FAG und Schuldendienshilfen vom Land mit 1,119 Mio. €, die Zuweisungen für Jugendhilfeaufgaben von ca. 173 T€ und ca. 12,123 Mio. € Zuweisungen zu Aufgabenfinanzierungen im Sozialbereich. Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Planansatz resultieren aus höheren Zuweisungen nach dem FAG von ca. 171 T€ in der Teilergebnisrechnung des Amts für Finanzen und Organisation, aus ca. 167 T€ höheren Zuweisungen für den Bereich der Schulfinanzierung und ca. 503 T€ höhere Zuweisungen zur Aufgabenfinanzierung im Sozialbereich.

Zu Position 08, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Beiträgen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
5.283.474,00	5.072.673,13	-210.800,87

Der Ausweis von Anlagevermögen erfolgt in der Bilanz nach der Bruttomethode. Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden nicht als Minderung der Anschaffungsund Herstellungskosten verbucht, sondern offen auf der Passivseite als Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung dieser Sonderposten als Korrekturposition zur Abschreibung erfolgt analog der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Per Saldo stehen diesen formalen geringeren Erträgen von ca. 211 T€ allerdings auch geringere planmäßige Abschreibungen für Investitionen von 437 T€ gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Position 14).

Zu Position 09, Sonstige ordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
114.550,00	606.248,50	491.698,50

Die Ansatzabweichungen werden ausschließlich durch die Auflösungen von Rückstellungen begründet. Im Bereich des Sozialamtes wurden gebildete Rückstellungen um ca. 143 T€, im Jugendamt um ca. 225 T€ und für Altdeponien um 57 T€ vermindert.

Soweit die gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen wurden, sind diese Beträge als Aufwandsminderung bei den jeweiligen Kosten berücksichtigt worden.

Zu Position 10, Summe der ordentlichen Erträge

Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
247.027.723,00	248.910.091,80	1.882.368,80

Mit einem Gesamtvolumen von 248,910 Mio. € liegen die Erträge ca. 1,882 Mio. € über dem budgetierten Ansatz.

Zu Position 11, Personalaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
33.430.676,00	33.280.001,35	- 150.674,65

Die Personalkosten unterschreiten mit 33,280 Mio. € den Planansatz um ca. 151 T€. Die Verbesserung des Jahres 2018 resultiert vorwiegend aus der verzögerten Neubesetzung von Stellen.

Zu Position 12, Versorgungsaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
7.152.583,00	7.249.796,04	97.213,04

Der Ansatz von ca. 7,153 Mio. € beinhaltet ca. 4,925 Mio. € für Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte und tariflich Beschäftigte, ca. 856 T€ Zuführungen zu Beihilferückstellungen und ca. 1,370 Mio. € Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Der Ansatz für Pensionsrückstellungen wurde um 418 T€ übertroffen. Der Bestand erforderlicher Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen hat sich damit aufgrund geänderter Rahmenbedingungen gem. den Berechnungen des kommunalen Dienstleistungszentrum (KDZ) Wiesbaden auf 45,108 Mio. € erhöht. Diese Erhöhung war in den vom KDZ vorab für die Erstellung des Haushaltsplanes 2018 vorgelegten Hoch-

rechnungen für das Jahr 2018 nicht berücksichtigt. Die erforderlichen Zuführungen zu den Beihilferückstellungen lagen um ca. 235 T€ unter dem prognostizierten Ansatz. Die Aufwendungen für Versorgungskassen lagen mit 4,889 Mio. € ca. 36 T€ unter dem budgetierten Ansatz.

Zu Position 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
54.391.913,40	54.047.328,72	- 344.584,68

In der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind eine Vielzahl (ca. 130) Einzelpositionen (z. B. Mieten und Mietnebenkosten, Materialaufwand, Schülerbeförderungskosten, Instandhaltungskosten, Reinigungskosten, Versicherungskosten usw.) summiert.

Bis auf drei Teilergebnisrechnungen wurden in den Teilergebnisrechnungen Einsparungen im Vergleich zum Planansatz erzielt.

In der Teilergebnisrechnung Schulfinanzierung wurde der Planansatz um ca. 810 T€ überschritten. Ursächlich hierfür ist die aufwandswirksame Verbuchung eines Sonderpostens nach § 67 FAG. Danach muss die vom Landkreis zu erhebende Schulumlage kostendeckend sein. Die in 2018 von den Städten und Gemeinden vereinnahmten Schulumlagen überstiegen die Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 mit einem Betrag von 1,596 Mio. €. Diese sind in 2019 bei der Erhebung der Schulumlage entsprechend über die Inanspruchnahme des Sonderpostens zu mindern. Ohne die Bildung dieses Sonderpostens wäre auch der Planansatz für Sach- und Dienstleistungen bei der Schulfinanzierung unterschritten worden.

In der Teilergebnisrechnung des Sozialamts wurde der Planansatz um ca. 100 T€ überschritten. Durch die Bildung bzw. Erhöhung einer Rückstellung für Leerstandskosten von Gemeinschaftsunterkünften von ca. 571 T€ in 2018 wurde auch in diesem Bereich eine Überschreitung der Planansätze realisiert.

Der budgetierte Ansatz in der Teilergebnisrechnung des Gesundheitsamtes wurde durch erhöhte Miet- und Nebenkosten um ca. 88 T€ überschritten.

Zu Position 14, Abschreibungen

Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
7.283.878,00	7.235.005,96	- 48.872,04

Die Abschreibungen liegen mit 7,235 Mio. € ca. 48 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres. Von dem Gesamtbetrag des Jahres entfallen ca. 388 T€ auf Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen von Forderungen.

Auf Abschreibungen von Investitionen entfallen ca. 6,847 Mio. € Der Ansatz der Abschreibungen im investiven Bereich wurde damit um ca. 437 T€ unterschritten. Dieser Unterschreitung stehen jedoch auch geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen gegenüber –vgl. Erläuterungen zur Position 08.

Für Wertberichtigungen auf Forderungen wurden analog der Vorjahre in dem Haushalt 2018 keine Ansätze gebildet. Niedergeschlagen wurden unterjährig aufgrund von festgestellter Uneinbringlichkeit von Forderungen duch das Forderungsmanagement in Höhe von insgesamt ca. 388 T€. Davon entfallen auf unbefristete Niederschlagungen ca. 194 T€ und auf befristete Niederschlagungen ca. 195 T€. Eine darüber hinausgehende Einzelwertberichtigungsbetrachtung nach Maßgabe der Altersstruktur der Forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten führte nicht zu weiteren Aufwendungen. Wertkorrekturen von Forderungen haben zu Außerordentlichen Erträgen geführt −vgl. Erläuterungen zur Position 27.

Zu Position 15, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
16.967.000,11	15.600.517,87	- 1.366.482,24

Die Unterschreitung des Planansatzes um ca. 1,366 Mio. € wurde im Wesentlichen in der Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft erzielt. In diesem Bereich wurden 1,088 Mio. € geringere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen für den Wohnungsbau verbucht. Der Haushaltsansatz wurde nach 2019 übertragen, da die Mittelabrufe voarausichtlich erst in 2019 erfolgen.

In der Teilergebnisrechnung des Amts für Finanzen und Organisation erfolgte eine Planansatzüberschreitung von 106 T€ vorwiegend durch eine Zuführung zur Rückstellung für Gewerbesteuerverbindlichkeiten im Rahmen der in 2005 bzw. 2006 abgeschlossenen Sale-and-lease-back-Geschäften.

In der Teilergebnisrechnung der Schulfinanzierung wurde mit einem Jahresergebnis für Zuweisungen und Zuschüsse von ca. 2,985 Mio. € Einsparungen von ca. 205 T€ vorwiegend bei den Ausgaben für den "Pakt für den Nachmittag" erzielt.

Zu Position 16, Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 (EUR)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
34.873.870,00	\ /	- 424.588,38

In dem Ansatz des Haushaltsjahres sind die vom Landkreis zu leistenden Umlagen an den Landeswohlfahrtsverband (LWV) mit ca. 31,478 Mio. € und die Krankenhausumlage mit ca. 2,761 Mio. € enthalten. Der Planansatz der LWV-Umlage wurde um ca. 460 T€ unterschritten. Bei den sonstigen steuerähnlichen Aufwendungen wurden mit Ausgaben von ca. 210 T€ die Budgetansätze um ca. 36 T€ überschritten. Die Beträge wurden im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft budgetiert. Zu Position 17, Transferaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
85.789.839,00	78.223.121,46	- 7.566.717,54

Die Position Transferaufwendungen beinhaltet ausschließlich aufgabenbezogene Leistungen aus dem Bereich des Sozialamtes und des Amtes für Jugend, Schule und Familie.

Das Amt für Jugend, Schule und Familie verzeichnet mit einem Ergebnis von ca. 22,368 Mio. € einen geringeren Aufwand von ca. 6,475 Mio. € Ursächlich für diese Planunterschreitungen sind Minderungen der Fallzahlen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe für Vollzeitpflegen und Heimerziehungfälle. Diesen Minderaufwendungen stehen teilweise geringere Einnahmen –vgl. Erläuterungen zu Position 6, Erträge aus Transferleistung– gegenüber.

Das Sozialamt unterschreitet mit tatsächlichen Aufwendungen von ca. 55,858 Mio. € den Planansatz per Saldo um ca. 1,092 Mio. € Diese Minderaufwendungen entfallen vorwiegend auf Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge von ca. 917 T€, geringere Kosten für Krankenversorgung von ca. 324 T€ und geringere Aufwendungen für Kosten der Unterkunft von ca. 741 T€. Mehraufwendungen entstanden insbesondere bei den Kosten der Eingleiderungshilfen von ca. 773 T€.

Zu Position 18, Sonstige ordentliche Aufwendungen

<u> </u>	<u>,</u>	
Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
5.910,00	4.005,20	- 1.904,80

Unter der Position sind die vom Landkreis gezahlten Kfz-Steuern verbucht.

Zu Position 19, Summe der ordentlichen Aufwendungen

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	<u> </u>	
Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
239.895.669,51	230.089.058,22	- 9.806.611,29

Mit einem Gesamtvolumen von 230,089 Mio. € liegen die ordentlichen Aufwendungen ca. 9,807 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Zu Position 20, Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
7.132.053,49	18.821.033,58	11.688.980,09

Das Verwaltungsergebnis hat sich durch höhere Erträge von ca. 1,882 Mio. € und geringere Aufwendungen von ca. 9,807 Mio. € um ca. 11,689 Mio. € per Saldo auf einen Überschuss von ca. 18,821 Mio. € verbessert.

Zu Position 21, Finanzerträge

Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
459.543,00	528.230,28	68.687,28

Die Summe der Zinsen und ähnliche Erträge liegt mit 528 T€ ca. 69 T€ über dem Ansatz. Die Mehreinnahmen entfallen auf Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge in der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation.

Zu Position 22, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	_	
Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
2.479.010,00	2.566.324,19	87.314,19

Bei den Zinsaufwendungen für Investivkredite als auch für Kassenkredite konnten aufgrund des geringen Zinsniveaus im Vergleich zu den bugetierten Beträgen Einsparungen erzielt werden. Die Überschreitung des Budgets resultiert aus einer ungeplanten Vorfälligkeitsentschädigung von ca. 190 T€. Im Rahmen der Übernahme der Kassenkredite durch die Hessenkasse in 2018 hatte der Landkreis an die Dexia Kommunalbank diese Vorfälligkeit aufgrund der vorgezogenen Rückzahlung des Kassenkredites zu leisten.

Zu Position 23, Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
-2.019.467,00	-2.038.093,91	18.626,91

Durch die Mehreinnahmen bei den Finanzerträgen und die erhöhten Aufwendungen bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurde das Finanzergebnis um ca. 19 T€ verschlechtert.

Zu Position 26, Ordentliches Ergebnis

Zu i obilion zo, Oracillione	Ligobilio	
Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
5.112.586,49	16.782.939,67	11.670.353,18

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 11,670 Mio. € auf einen Überschuss von ca. 16,783 Mio. €.

Zu Position 27, Außerordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
0,00	788.529,44	788.529,44

Unter der Position der Außerordentlichen Erträge werden Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und periodenfremde Erträge erfasst.

Ca. 783 T€ resultieren aus der Wertkorrektur von Altforderungen. Sofern in der Vergangenheit Forderungen niedergeschlagen bzw. wertberichtigt wurden, werden diese Forderungen im Rahmen der erneuten buchhalterischen Sollstellung als periodenfremde Erträge erfasst.

Des Weiteren wurden ca. 5 T€ durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens realisiert.

Für diese Positionen wurden keine Planansätze gebildet.

Zu Position 28, Außerordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
0,00	0,00	0,00

In 2018 wurden keine Außerordentliche Aufwendungen realisiert.

Zu Position 29, Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./. Position 28)

<u> </u>	3 \	,
Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
0,00	788.529,44	788.529,44

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf einen Überschuss von ca. 789 T€.

Zu Position 30, Jahresergebnis

Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung des fortg.
des Haushaltsjahres 2018	jahres 2018	Ansatz zu dem Ergebnis
(EUR)	(EUR)	(EUR)
5.112.586,49	17.571.469,11	12.458.882,62

Per Saldo ergibt sich für das Jahr 2018 eine Ergebnisverbesserung von 12,459 Mio. €. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 17,571 Mio. €. Der Kreistag wurde bereits mit dem Quartalsbericht für das 3. Quartal 2018 über eine Ergebnisverbesserung auf einen voraussichtlichen Überschuss von ca. 14,805 T€ informiert.

Mithin ergibt sich mit dem erzielten Überschuss von 17,571 Mio € eine nochmalige Verbesserung zu dem prognostizierten Ergebnis gemäß Bericht zum 3. Quartal 2018 in Höhe von 2,766 Mio. €. Hierbei ist zu beachten, dass 2,017 Mio. € der nicht verausgabten Mittel als Augabenreste nach 2019 übertragen werden.

Teilergebnisrechnung 00 Politische Willensbildung

	urg - Weilburg						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
	Ordentliche Erträge						
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247.164,29	233.163,00	0,00	235.452,70	2.289,70	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	63.263,90	71.856,00	0,00	63.164,53	-8.691,47	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	310.428,19	305.019,00	0,00	298.617,23	-6.401,77	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	310.428,19	305.019,00	0,00	298.617,23	-6.401,77	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	310.428,19	305.019,00	0,00	298.617,23	-6.401,77	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 <i>J.</i> Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen	310.428,19	305.019,00	0,00	298.617,23	-6.401,77	0,00
	(ordentliches Ergebnis und außerordent- liches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	11.658,00	0,00	14.930,86	3.272,86	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbezi- ehungen	0,00	11.658,00	0,00	14.930,86	3.272,86	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-310.428,19	-293.361,00	0,00	-283.686,37	9.674,63	0,00

Teilergebnisrechnung 01 Referat Büro des Landrats

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	750,00	0,00	0,00	700,00	700,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	19.148,00	20.260,00	0,00	178.133,65	157.873,65	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Ifd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen ubeiträgen	179.000,00	179.000,00	0,00	179.000,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	17.050,49	3.662,00	0,00	2.987,05	-674,95	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	215.948,49	262.922,00	0,00	360.820,70	97.898,70	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	761.360,56	734.176,00	0,00	740.004,15	5.828,15	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	371.659,30	287.647,00	0,00	287.847,71	200,71	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	125.983,69	450.045,11	213.252,11	166.285,42	-283.759,69	212.564,11
14	Abschreibungen	342.948,02	347.768,00	0,00	345.363,85	-2.404,15	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	88.110,00	207.300,00	0,00	94.985,42	-112.314,58	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	512,00	600,00	0,00	202,00	-398,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.690.573,57	2.027.536,11	213.252,11	1.634.688,55	-392.847,56	212.564,11
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.474.625,08	1.764.614,11	213.252,11	1.273.867,85	-490.746,26	212.564,11
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.474.625,08	1.764.614,11	213.252,11	1.273.867,85	-490.746,26	212.564,11
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen	1.474.625,08	1.764.614,11	213.252,11	1.273.867,85	-490.746,26	212.564,11
	(ordentliches Ergebnis und außerordent- liches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	80.811,00	0,00	73.963,15	-6.847,85	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	48.607,00	299.571,00	0,00	301.909,03	2.338,03	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbezi- ehungen	-48.607,00	-218.760,00	0,00	-227.945,88	-9.185,88	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.523.232,08	-1.983.374,11	-213.252,11	-1.501.813,73	481.560,38	-212.564,11

Teilergebnisrechnung 02 Referat Kunst und Kultur

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.918,25	2.556,00	0,00	9.097,94	6.541,94	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Ifd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	15.032,90	9.300,00	0,00	22.272,45	12.972,45	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	59,31	59,00	0,00	62,30	3,30	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	26.010,46	11.915,00	0,00	31.432,69	19.517,69	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	121.036,89	173.385,00	0,00	149.050,17	-24.334,83	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	12.309,12	16.443,00	0,00	21.440,87	4.997,87	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.002,99	46.491,00	1.668,00	44.082,91	-2.408,09	1.558,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	423.164,32	420.400,00	10.000,00	414.246,66	-6.153,34	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	583.513,32	656.719,00	11.668,00	628.820,61	-27.898,39	1.558,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	557.502,86	644.804,00	11.668,00	597.387,92	-47.416,08	1.558,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	557.502,86	644.804,00	11.668,00	597.387,92	-47.416,08	1.558,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 <i>J.</i> Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen	557.502,86	644.804,00	11.668,00	597.387,92	-47.416,08	1.558,00
	(ordentliches Ergebnis und außerordent- liches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	17.987,00	18.569,00	0,00	19.452,00	883,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbezi- ehungen	-17.987,00	-18.569,00	0,00	-19.452,00	-883,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leis- tungsbeziehungen	-575.489,86	-663.373,00	-11.668,00	-616.839,92	46.533,08	-1.558,00

Teilergebnisrechnung 03 Referat für Rechtsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
	Ordentliche Erträge						
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	45.702,38	47.453,00	0,00	48.125,17	672,17	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	484,68	630,00	0,00	491,59	-138,41	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	46.187,06	48.083,00	0,00	48.616,76	533,76	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	348.459,04	352.069,00	0,00	340.708,97	-11.360,03	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	90.538,94	129.507,00	0,00	95.794,16	-33.712,84	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.714,61	101.678,00	4.000,00	103.973,89	2.295,89	5.500,00
14	Abschreibungen	305,00	0,00	0,00	60,00	60,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	487.017,59	583.254,00	4.000,00	540.537,02	-42.716,98	5.500,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	440.830,53	535.171,00	4.000,00	491.920,26	-43.250,74	5.500,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	440.830,53	535.171,00	4.000,00	491.920,26	-43.250,74	5.500,00
25	Außerordentliche Erträge	65,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 <i>J.</i> Nr. 26)	-65,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen	440.765,53	535.171,00	4.000,00	491.920,26	-43.250,74	5.500,00
	(ordentliches Ergebnis und außerordent- liches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	27.344,00	0,00	25.421,41	-1.922,59	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	15.395,00	15.705,00	0,00	16.508,00	803,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbezi- ehungen	-15.395,00	11.639,00	0,00	8.913,41	-2.725,59	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-456.160,53	-523.532,00	-4.000,00	-483.006,85	40.525,15	-5.500,00

Teilergebnisrechnung 05 Büro Erster Kreisbeigeordneter

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
	Ordentliche Erträge						
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	50.889,21	52.453,00	0,00	62.280,49	9.827,49	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Ifd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	59.379,78	0,00	0,00	58.610,00	58.610,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	6.190,80	843,00	0,00	794,08	-48,92	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	116.459,79	53.296,00	0,00	121.684,57	68.388,57	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	317.926,68	313.953,00	0,00	328.667,01	14.714,01	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	245.752,28	110.263,00	0,00	195.248,03	84.985,03	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.121,42	118.489,44	55.826,44	53.771,98	-64.717,46	57.908,13
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	68.637,00	68.637,00	0,00	68.637,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49,00	500,00	0,00	40,00	-460,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	679.486,38	611.842,44	55.826,44	646.364,02	34.521,58	57.908,13
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	563.026,59	558.546,44	55.826,44	524.679,45	-33.866,99	57.908,13
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	563.026,59	558.546,44	55.826,44	524.679,45	-33.866,99	57.908,13
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen	563.026,59	558.546,44	55.826,44	524.679,45	-33.866,99	57.908,13
	(ordentliches Ergebnis und außerordent- liches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	14.946,00	15.372,00	0,00	16.136,00	764,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbezi- ehungen	-14.946,00	-15.372,00	0,00	-16.136,00	-764,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leis- tungsbeziehungen	-577.972,59	-573.918,44	-55.826,44	-540.815,45	33.102,99	-57.908,13

Teilergebnisrechnung 10 Personalamt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	davon HH-	Ergebnis d.	Abweichung	Zu über-
Nr.	Bezeichnung	Vorjahr 2017	schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	Reste/ÜPL/APL	Haushalts- jahres 2018	fortg. Ansatz / Ist	tragende Reste
	Ordentliche Erträge						
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	47.773,43	54.360,00	0,00	57.038,69	2.678,69	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	7.438,36	4.913,00	0,00	3.884,29	-1.028,71	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	55.211,79	59.273,00	0,00	60.922,98	1.649,98	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	1.190.406,39	1.956.953,00	305.000,00	1.252.584,06	-704.368,94	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	618.962,12	666.671,00	95.000,00	557.555,89	-109.115,11	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	423.777,90	458.282,93	4.793,93	415.202,23	-43.080,70	7.737,83
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.233.146,41	3.081.906,93	404.793,93	2.225.342,18	-856.564,75	7.737,83
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	2.177.934,62	3.022.633,93	404.793,93	2.164.419,20	-858.214,73	7.737,83
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.177.934,62	3.022.633,93	404.793,93	2.164.419,20	-858.214,73	7.737,83
25	Außerordentliche Erträge	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen	2.077.934,62	3.022.633,93	404.793,93	2.164.419,20	-858.214,73	7.737,83
	(ordentliches Ergebnis und außerordent- liches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	501.340,00	0,00	401.616,80	-99.723,20	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	57.417,00	58.826,00	0,00	61.838,00	3.012,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbezi- ehungen	-57.417,00	442.514,00	0,00	339.778,80	-102.735,20	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.135.351,62	-2.580.119,93	-404.793,93	-1.824.640,40	755.479,53	-7.737,83

Teilergebnisrechnung 20 Amt für Finanzen und Organisation

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.028,00	80.300,00	0,00	80.000,00	-300,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	894,42	1.400,00	0,00	689,34	-710,66	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	717.618,18	726.390,00	0,00	822.953,49	96.563,49	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Ifd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	541.538,00	545.200,00	0,00	716.623,00	171.423,00	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen ubeiträgen	1.315.991,73	1.195.947,00	0,00	1.247.985,54	52.038,54	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	165.314,89	29.173,00	0,00	86.769,07	57.596,07	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2.822.385,22	2.578.410,00	0,00	2.955.020,44	376.610,44	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	2.547.934,94	2.581.712,00	0,00	2.886.543,89	304.831,89	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	763.188,87	678.041,00	0,00	754.582,00	76.541,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.127.184,70	4.440.621,62	791.634,62	4.350.466,56	-90.155,06	253.700,11
14	Abschreibungen	2.638.509,14	2.744.876,00	0,00	2.697.599,57	-47.276,43	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.490.495,44	3.561.415,00	221.375,00	3.667.881,33	106.466,33	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	128.555,68	138.800,00	0,00	174.468,42	35.668,42	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.868,78	620,00	0,00	902,20	282,20	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.697.737,55	14.146.085,62	1.013.009,62	14.532.443,97	386.358,35	253.700,11
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	9.875.352,33	11.567.675,62	1.013.009,62	11.577.423,53	9.747,91	253.700,11
21	Finanzerträge	382.226,75	270.525,00	0,00	360.302,08	89.777,08	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-382.226,75	-270.525,00	0,00	-360.302,08	-89.777,08	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	9.493.125,58	11.297.150,62	1.013.009,62	11.217.121,45	-80.029,17	253.700,11
25	Außerordentliche Erträge	15.116,35	0,00	0,00	26.171,20	26.171,20	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	181.515,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 <i>J.</i> Nr. 26)	166.399,19	0,00	0,00	-26.171,20	-26.171,20	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen	9.659.524,77	11.297.150,62	1.013.009,62	11.190.950,25	-106.200,37	253.700,11
	(ordentliches Ergebnis und außerordent- liches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.806.561,11	3.138.238,00	0,00	3.462.582,09	324.344,09	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	220.496,00	226.648,00	0,00	236.961,00	10.313,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbezi- ehungen	2.586.065,11	2.911.590,00	0,00	3.225.621,09	314.031,09	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leis- tungsbeziehungen	-7.073.459,66	-8.385.560,62	-1.013.009,62	-7.965.329,16	420.231,46	-253.700,11

Teilergebnisrechnung 21 Schulfinanzierung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
	Ordentliche Erträge						
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.193.202,00	1.167.413,00	0,00	1.190.321,00	22.908,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	42.515.792,00	46.073.229,00	0,00	46.073.728,00	499,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	336,15	336,15	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Ifd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	1.408.413,13	1.549.465,00	0,00	1.716.343,41	166.878,41	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen ubeiträgen	1.093.266,83	1.052.342,00	0,00	1.089.898,33	37.556,33	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	179.712,87	0,00	0,00	853,56	853,56	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	46.390.386,83	49.842.449,00	0,00	50.071.480,45	229.031,45	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	4.008.070,43	4.002.589,00	40.000,00	4.132.495,24	129.906,24	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	288.328,01	297.497,00	0,00	292.521,26	-4.975,74	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.718.510,91	25.718.834,14	123.096,14	26.528.695,48	809.861,34	118.833,04
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	1.596.210,09	1.596.210,09	0,00
14	Abschreibungen	1.803.896,62	1.912.872,00	0,00	1.814.119,91	-98.752,09	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.499.093,79	3.190.576,00	0,00	2.985.328,70	-205.247,30	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.699,13	310,00	0,00	958,00	648,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	33.334.598,89	35.122.678,14	163.096,14	35.754.118,59	631.440,45	118.833,04
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-13.055.787,94	-14.719.770,86	163.096,14	-14.317.361,86	402.409,00	118.833,04
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-13.055.787,94	-14.719.770,86	163.096,14	-14.317.361,86	402.409,00	118.833,04
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.226,99	1.226,99	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 <i>J.</i> Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	-1.226,99	-1.226,99	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen	-13.055.787,94	-14.719.770,86	163.096,14	-14.318.588,85	401.182,01	118.833,04
	(ordentliches Ergebnis und außerordent- liches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	249.565,00	0,00	249.565,03	0,03	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	784.547,86	3.574.593,00	0,00	12.180.156,88	8.605.563,88	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbezi- ehungen	-784.547,86	-3.325.028,00	0,00	-11.930.591,85	-8.605.563,85	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leis- tungsbeziehungen	12.271.240,08	11.394.742,86	-163.096,14	2.387.997,00	-9.006.745,86	-118.833,04

Teilergebnisrechnung 30 Amt für Öffentliche Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.606,80	0,00	0,00	58.415,97	58.415,97	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.615.753,19	2.980.500,00	0,00	3.656.102,33	675.602,33	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	878.334,93	886.202,00	0,00	869.117,03	-17.084,97	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Ifd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	44.494,55	45.546,00	0,00	46.423,14	877,14	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen ubeiträgen	17.583,00	16.805,00	0,00	17.571,00	766,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	184.836,80	45.136,00	0,00	45.021,33	-114,67	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.778.609,27	3.974.189,00	0,00	4.692.650,80	718.461,80	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	6.042.516,57	6.275.464,00	0,00	6.375.495,73	100.031,73	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.047.726,69	1.231.541,00	0,00	1.053.688,27	-177.852,73	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.187.048,43	1.444.564,00	59.815,00	1.185.574,32	-258.989,68	70.815,00
14	Abschreibungen	238.847,31	53.295,00	0,00	112.280,30	58.985,30	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	156.208,14	131.780,00	0,00	148.452,08	16.672,08	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	265,00	250,00	0,00	272,00	22,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.672.612,14	9.136.894,00	59.815,00	8.875.762,70	-261.131,30	70.815,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	3.894.002,87	5.162.705,00	59.815,00	4.183.111,90	-979.593,10	70.815,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.894.002,87	5.162.705,00	59.815,00	4.183.111,90	-979.593,10	70.815,00
25	Außerordentliche Erträge	83.460,75	0,00	0,00	45.282,38	45.282,38	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	40.379,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 <i>J.</i> Nr. 26)	-43.081,55	0,00	0,00	-45.282,38	-45.282,38	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen	3.850.921,32	5.162.705,00	59.815,00	4.137.829,52	-1.024.875,48	70.815,00
	(ordentliches Ergebnis und außerordent- liches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	932.629,31	1.130.997,00	0,00	1.019.135,75	-111.861,25	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	502.847,84	520.377,00	0,00	540.822,40	20.445,40	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbezi- ehungen	429.781,47	610.620,00	0,00	478.313,35	-132.306,65	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leis- tungsbeziehungen	-3.421.139,85	-4.552.085,00	-59.815,00	-3.659.516,17	892.568,83	-70.815,00

Teilergebnisrechnung 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198.088,19	159.750,00	0,00	208.505,53	48.755,53	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.797.745,33	2.965.365,00	0,00	2.806.622,62	-158.742,38	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	86.778,62	6.723,00	0,00	60.776,20	54.053,20	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.082.612,14	3.131.838,00	0,00	3.075.904,35	-55.933,65	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	3.522.820,37	3.488.054,00	0,00	3.608.533,24	120.479,24	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	322.120,40	313.301,00	0,00	408.654,61	95.353,61	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.837,86	445.500,89	30.460,89	198.000,30	-247.500,59	44.173,59
14	Abschreibungen	21.376,10	9.250,00	0,00	9.083,97	-166,03	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	126.487,08	170.144,11	20.144,11	169.311,78	-832,33	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	34.665,32	35.750,00	0,00	35.677,20	-72,80	0,00
17	Transferaufwendungen	2.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.166,00	2.300,00	0,00	899,00	-1.401,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.218.473,13	4.467.300,00	50.605,00	4.433.160,10	-34.139,90	44.173,59
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.135.860,99	1.335.462,00	50.605,00	1.357.255,75	21.793,75	44.173,59
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.135.860,99	1.335.462,00	50.605,00	1.357.255,75	21.793,75	44.173,59
25	Außerordentliche Erträge	3.515,75	0,00	0,00	7.399,44	7.399,44	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-3.515,75	0,00	0,00	-7.399,44	-7.399,44	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen	1.132.345,24	1.335.462,00	50.605,00	1.349.856,31	14.394,31	44.173,59
	(ordentliches Ergebnis und außerordent- liches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	256.920,00	268.105,00	0,00	271.520,00	3.415,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbezi- ehungen	-256.920,00	-268.105,00	0,00	-271.520,00	-3.415,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leis- tungsbeziehungen	-1.389.265,24	-1.603.567,00	-50.605,00	-1.621.376,31	-17.809,31	-44.173,59

Teilergebnisrechnung 50 Amt für Jugend, Schule und Familie

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.200,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	469.366,51	785.176,00	0,00	637.973,73	-147.202,27	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	10.756.273,19	13.308.300,00	0,00	10.137.649,93	-3.170.650,07	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Ifd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	142.252,06	173.561,00	0,00	173.698,15	137,15	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen ubeiträgen	3.320,00	3.320,00	0,00	3.320,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	303.205,22	5.645,00	0,00	229.844,44	224.199,44	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	11.674.416,98	14.277.202,00	0,00	11.182.486,25	-3.094.715,75	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	4.958.962,63	5.190.507,00	0,00	5.158.912,33	-31.594,67	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.010.958,87	1.062.217,00	0,00	1.077.976,01	15.759,01	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.376.631,76	8.631.736,22	60.191,22	8.307.706,99	-324.029,23	59.763,72
14	Abschreibungen	154.167,71	6.096,00	0,00	74.600,14	68.504,14	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.243.313,12	3.692.704,00	0,00	3.726.801,92	34.097,92	0,00
17	Transferaufwendungen	23.702.378,09	28.836.950,00	0,00	22.361.831,62	-6.475.118,38	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	387,00	680,00	0,00	387,00	-293,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	41.446.799,18	47.420.890,22	60.191,22	40.708.216,01	-6.712.674,21	59.763,72
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	29.772.382,20	33.143.688,22	60.191,22	29.525.729,76	-3.617.958,46	59.763,72
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	29.772.382,20	33.143.688,22	60.191,22	29.525.729,76	-3.617.958,46	59.763,72
25	Außerordentliche Erträge	24.185,14	0,00	0,00	66.441,88	66.441,88	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-24.185,14	0,00	0,00	-66.441,88	-66.441,88	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen	29.748.197,06	33.143.688,22	60.191,22	29.459.287,88	-3.684.400,34	59.763,72
	(ordentliches Ergebnis und außerordent- liches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	493.535,00	0,00	8.981.506,26	8.487.971,26	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	324.431,00	335.031,00	0,00	349.529,00	14.498,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbezi- ehungen	-324.431,00	158.504,00	0,00	8.631.977,26	8.473.473,26	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leis- tungsbeziehungen	-30.072.628,06	-32.985.184,22	-60.191,22	-20.827.310,62	12.157.873,60	-59.763,72

Teilergebnisrechnung 51 Sozialamt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.588.422,31	3.604.000,00	0,00	3.483.446,66	-120.553,34	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.563.301,90	1.709.800,00	0,00	1.686.786,65	-23.013,35	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	30.099.155,18	23.025.000,00	0,00	26.163.914,89	3.138.914,89	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Ifd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	11.773.897,25	11.620.275,00	0,00	12.123.432,59	503.157,59	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	156.038,33	10.182,00	0,00	159.746,12	149.564,12	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	45.180.814,97	39.969.257,00	0,00	43.617.326,91	3.648.069,91	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	4.893.408,56	5.463.576,00	0,00	5.210.389,97	-253.186,03	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.527.652,14	1.477.733,00	0,00	1.445.315,60	-32.417,40	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.644.638,22	11.615.456,47	42.547,47	11.714.963,19	99.506,72	29.600,64
14	Abschreibungen	335.180,86	0,00	0,00	177.671,96	177.671,96	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.008.527,50	2.811.195,00	0,00	2.728.772,17	-82.422,83	0,00
17	Transferaufwendungen	56.178.946,96	56.949.889,00	0,00	55.858.289,84	-1.091.599,16	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	629,00	650,00	0,00	345,00	-305,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	78.588.983,24	78.318.499,47	42.547,47	77.135.747,73	-1.182.751,74	29.600,64
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	33.408.168,27	38.349.242,47	42.547,47	33.518.420,82	-4.830.821,65	29.600,64
21	Finanzerträge	12,00	0,00	0,00	6,00	6,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-12,00	0,00	0,00	-6,00	-6,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	33.408.156,27	38.349.242,47	42.547,47	33.518.414,82	-4.830.827,65	29.600,64
25	Außerordentliche Erträge	96.090,24	0,00	0,00	167.880,92	167.880,92	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-96.090,24	0,00	0,00	-167.880,92	-167.880,92	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen	33.312.066,03	38.349.242,47	42.547,47	33.350.533,90	-4.998.708,57	29.600,64
	(ordentliches Ergebnis und außerordent- liches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	287.368,73	295.150,00	0,00	206.891,91	-88.258,09	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	574.370,14	590.396,00	0,00	518.672,71	-71.723,29	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbezi- ehungen	-287.001,41	-295.246,00	0,00	-311.780,80	-16.534,80	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leis- tungsbeziehungen	-33.599.067,44	-38.644.488,47	-42.547,47	-33.662.314,70	4.982.173,77	-29.600,64

Teilergebnisrechnung 60 Gesundheitsamt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	125.806,16	114.000,00	0,00	119.018,20	5.018,20	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.369.904,21	1.471.500,00	0,00	1.500.455,49	28.955,49	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	67.033,03	113.513,00	0,00	106.478,81	-7.034,19	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Ifd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	55.354,42	56.000,00	0,00	71.200,72	15.200,72	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	27.369,48	2.065,00	0,00	1.510,18	-554,82	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.645.467,30	1.757.078,00	0,00	1.798.663,40	41.585,40	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	1.883.593,10	1.845.878,00	0,00	2.048.850,80	202.972,80	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	344.361,97	342.774,00	0,00	350.703,89	7.929,89	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	584.225,91	498.579,58	28.280,58	586.372,46	87.792,88	33.035,00
14	Abschreibungen	7.632,58	7.016,00	0,00	8.774,00	1.758,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	96.853,00	118.033,00	0,00	116.428,50	-1.604,50	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.916.666,56	2.812.280,58	28.280,58	3.111.129,65	298.849,07	33.035,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.271.199,26	1.055.202,58	28.280,58	1.312.466,25	257.263,67	33.035,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.271.199,26	1.055.202,58	28.280,58	1.312.466,25	257.263,67	33.035,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	109.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 <i>J.</i> Nr. 26)	109.900,00	0,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen	1.381.099,26	1.055.202,58	28.280,58	1.312.366,25	257.163,67	33.035,00
	(ordentliches Ergebnis und außerordent- liches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.116.131,31	1.318.966,00	0,00	1.219.080,75	-99.885,25	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbezi- ehungen	-1.116.131,31	-1.318.966,00	0,00	-1.219.080,75	99.885,25	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leis- tungsbeziehungen	-2.497.230,57	-2.374.168,58	-28.280,58	-2.531.447,00	-157.278,42	-33.035,00

Teilergebnisrechnung 70 Sonderdienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	294.557,00	270.000,00	0,00	340.054,00	70.054,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.209,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	44.100,50	5.285,00	0,00	13.281,49	7.996,49	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	346.866,99	275.285,00	0,00	353.335,49	78.050,49	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	865.074,12	842.494,00	0,00	820.852,18	-21.641,82	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	764.128,94	507.385,00	0,00	654.714,01	147.329,01	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.549,60	145.681,00	26.400,00	120.519,14	-25.161,86	23.522,17
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	747,59	-252,41	252,41
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.739.752,66	1.496.560,00	26.400,00	1.596.832,92	100.272,92	23.774,58
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.392.885,67	1.221.275,00	26.400,00	1.243.497,43	22.222,43	23.774,58
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.392.885,67	1.221.275,00	26.400,00	1.243.497,43	22.222,43	23.774,58
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 <i>J.</i> Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen	1.392.885,67	1.221.275,00	26.400,00	1.243.497,43	22.222,43	23.774,58
	(ordentliches Ergebnis und außerordent- liches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	71.577,00	0,00	82.072,50	10.495,50	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	69.264,00	71.574,00	0,00	74.248,00	2.674,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbezi- ehungen	-69.264,00	3,00	0,00	7.824,50	7.821,50	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.462.149,67	-1.221.272,00	-26.400,00	-1.235.672,93	-14.400,93	-23.774,58

Teilergebnisrechnung 80 Personalvertretung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
	Ordentliche Erträge		165 2010				
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.980,25	8.020,00	0,00	8.277,62	257,62	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	13.576,80	234,00	0,00	226,80	-7,20	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	22.557,05	8.254,00	0,00	8.504,42	250,42	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	228.907,24	209.866,00	0,00	226.913,61	17.047,61	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	48.293,15	31.563,00	0,00	53.753,73	22.190,73	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.291,99	42.790,00	9.250,00	36.261,15	-6.528,85	9.202,02
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	310.492,38	284.219,00	9.250,00	316.928,49	32.709,49	9.202,02
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	287.935,33	275.965,00	9.250,00	308.424,07	32.459,07	9.202,02
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	287.935,33	275.965,00	9.250,00	308.424,07	32.459,07	9.202,02
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen	287.935,33	275.965,00	9.250,00	308.424,07	32.459,07	9.202,02
	(ordentliches Ergebnis und außerordent- liches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	54.424,00	0,00	60.124,99	5.700,99	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	23.199,00	23.856,00	0,00	24.863,00	1.007,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbezi- ehungen	-23.199,00	30.568,00	0,00	35.261,99	4.693,99	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-311.134,33	-245.397,00	-9.250,00	-273.162,08	-27.765,08	-9.202,02

Teilergebnisrechnung 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-		Ergebnis d.		Zu über-	
		Vorjahr 2017	schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	Reste/ÜPL/APL	Haushalts- jahres 2018	fortg. Ansatz / Ist	tragende Reste	
	Ordentliche Erträge							
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	74.034.503,11	78.679.479,00	0,00	78.752.310,93	72.831,93	0,00	
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Ifd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	46.474.156,74	49.262.733,00	0,00	49.244.032,40	-18.700,60	0,00	
80	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen ubeiträgen	1.845.174,00	2.836.060,00	0,00	2.534.898,26	-301.161,74	0,00	
09	Sonstige ordentliche Erträge	485.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	122.838.833,85	130.778.272,00	0,00	130.531.241,59	-247.030,41	0,00	
	Ordentliche Aufwendungen							
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.162,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	Abschreibungen	1.320.596,76	2.202.705,00	0,00	1.995.452,26	-207.252,74	0,00	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	105.365,47	2.521.960,00	1.200.000,00	1.415.760,19	-1.106.199,81	1.088.433,00	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	31.306.505,00	34.699.320,00	0,00	34.239.136,00	-460.184,00	0,00	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	32.751.629,41	39.423.985,00	1.200.000,00	37.650.348,45	-1.773.636,55	1.088.433,00	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-90.087.204,44	-91.354.287,00	1.200.000,00	-92.880.893,14	-1.526.606,14	1.088.433,00	
21	Finanzerträge	141.468,04	189.018,00	0,00	167.922,20	-21.095,80	0,00	
22	Finanzaufwendungen	3.345.384,01	2.479.010,00	0,00	2.566.324,19	87.314,19	0,00	
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	3.203.915,97	2.289.992,00	0,00	2.398.401,99	108.409,99	0,00	
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-86.883.288,47	-89.064.295,00	1.200.000,00	-90.482.491,15	-1.418.196,15	1.088.433,00	
25	Außerordentliche Erträge	603.892,03	0,00	0,00	474.026,63	474.026,63	0,00	
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-603.892,03	0,00	0,00	-474.026,63	-474.026,63	0,00	
28	Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen	-87.487.180,50	-89.064.295,00	1.200.000,00	-90.956.517,78	-1.892.222,78	1.088.433,00	
	(ordentliches Ergebnis und außerordent- liches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)							
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.282.950,00	0,00	1.253.886,02	-29.063,98	0,00	
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Ergebnis der internen Leistungsbezi- ehungen	0,00	1.282.950,00	0,00	1.253.886,02	-29.063,98	0,00	
32	Jahresergebnis nach internen Leis- tungsbeziehungen	87.487.180,50	90.347.245,00	-1.200.000,00	92.210.403,80	1.863.158,80	-1.088.433,00	

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	davon HH-	Ergebnis d.	Abweichung	Zu über-
141.	Bezeichnung	Vorjahr 2017	schriebener Ansatz d.Haushaltsjahr es 2018	Reste/ÜPL/APL	Haushalts- jahres 2018	fortg. Ansatz /	tragende Reste
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	250.470,92	196.856,00	0,00	266.352,37	69.496,37	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.720.424,37	8.488.350,00	0,00	8.153.696,83	-334.653,17	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.355.742,84	8.536.405,00	0,00	8.474.047,05	-62.357,95	0,00
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnli- chen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	117.086.546,73	124.752.708,00	0,00	124.524.972,99	-227.735,01	0,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	43.496.277,03	35.888.300,00	0,00	36.841.496,36	953.196,36	0,00
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	59.512.190,55	63.322.080,00	0,00	64.912.316,61	1.590.236,61	0,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.114.832,30	904.543,00	0,00	1.035.006,05	130.463,05	0,00
80	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	306.361,94	114.550,00	0,00	130.694,98	16.144,98	0,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	236.842.846,68	242.203.792,00	0,00	244.338.583,24	2.134.791,24	0,00
10	Personalauszahlungen	31.784.423,08	33.488.509,00	345.000,00	32.984.187,58	-504.321,42	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	5.194.366,55	5.455.430,00	95.000,00	5.447.575,41	-7.854,59	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.218.868,77	54.563.413,40	1.451.216,40	49.359.742,79	-5.203.670,61	927.913,36
13	Auszahlungen für Transferleistungen	78.264.338,04	85.794.839,00	0,00	78.740.478,26	-7.054.360,74	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwecke sowie beson- dere Finanzauszahlungen	14.134.692,56	17.155.266,29	1.639.785,29	13.173.247,14	-3.982.019,15	1.088.685,41
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	31.469.726,00	34.873.870,00	0,00	34.449.281,62	-424.588,38	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.542.277,32	2.559.110,00	0,00	2.955.348,52	396.238,52	0,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	7.466.853,13	5.910,00	0,00	5.758,27	-151,73	0,00
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	224.075.545,45	233.896.347,69	3.531.001,69	217.115.619,59	-16.780.728,10	2.016.598,77
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-12.767.301,23	-8.307.444,31	3.531.001,69	-27.222.963,65	-18.915.519,34	2.016.598,77
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.317.396,40	36.034.796,00	15.101.637,00	6.314.915,37	-29.719.880,63	28.572.425,74
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermö- gensgegenständen des Sachanlagevermö- gens und des immateriellen Anlagevermö- gens	1.070,00	0,00	0,00	12.838,00	12.838,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermö- gensgegenständen des Finanzanlagever- mögens	84.225,00	84.225,00	0,00	84.225,00	0,00	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	5.402.691,40	36.119.021,00	15.101.637,00	6.411.978,37	-29.707.042,63	28.572.425,74
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.405,76	949.375,42	944.375,42	1.284,99	-948.090,43	962.090,43
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.293.167,37	6.503.721,51	5.488.721,51	903.621,22	-5.600.100,29	6.479.224,87
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.157.744,09	40.713.718,40	15.661.834,40	6.692.245,96	-34.021.472,44	34.125.927,96
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	386.027,41	9.691.072,00	9.557.572,00	6.441.837,77	-3.249.234,23	3.252.572,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	6.838.344,63	57.857.887,33	31.652.503,33	14.038.989,94	-43.818.897,39	44.819.815,26
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investi- tionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-1.435.653,23	-21.738.866,33	-16.550.866,33	-7.627.011,57	14.111.854,76	-16.247.389,52

Gesamtfinanzrechnung

	ourg - vveilburg	_	_				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjahr es 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	11.331.648,00	-13.431.422,02	-20.081.868,02	19.595.952,08	33.027.374,10	-18.263.988,29
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.357.142,64	10.429.502,50	5.241.502,50	404.985,37	-10.024.517,13	9.891.017,13
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgän- gen für Investitionen sowie an das Sonder- vermögen Hessenkasse	5.227.897,55	3.251.395,00	0,00	3.958.880,90	707.485,90	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzier- ungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	2.870.754,91	-7.178.107,50	-5.241.502,50	3.553.895,53	10.732.003,03	-9.891.017,13
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	8.460.893,09	-6.253.314,52	-14.840.365,52	16.042.056,55	22.295.371,07	-8.372.971,16
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	71.543.620,13			61.516.776,16		
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	80.794.383,86			55.261.885,05		
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmit- telbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	9.250.763,73			-6.773.718,41		
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zah- lungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	1.038.924,16			249.053,52		
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungs- mitteln (Nr. 34 und 37)	-789.870,64			22.296.947,66		
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmit- tein/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	249.053,52			22.546.001,18		

Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtfinanzrechnung

Vorbemerkung

In der Gesamtfinanzrechnung des Jahres 2018 sind die aggregierten Werte der 16 Teilfinanzrechnungen nach der in 2018 gegebenen Organisationsstruktur der Verwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Die im Folgenden aufgeführten Erläuterungen sollen die wesentlichen Abweichungen der Bewegungen im Vergleich zu den budgetierten Beträgen darlegen.

Erläuterungen zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 der Gesamtfinanzrechnung) liegt mit 244,339 Mio. € ca. 2,135 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2018 von 242,204 Mio. €.

Die Abweichung vom Planansatz resultiert im Wesentlichen durch höhere Transferleistungen im Sozialbereich von 953 T€ sowie höhere Zuweisungen und Zuschüsse von ca. 1,590 Mio. € Mindereinnahmen ergaben sich bei Einzahlungen aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von ca. 335 T€ und den Einzahlungen aus Steuern und gesetzlichen Umlagen von ca. 228 T€.

Generell orientieren sich die Planansätze der Einzahlungen an den Planansätzen der Gesamtergebnisrechnung. Sofern sich bereits bei der Gesamtergebnisrechnung Abweichungen von den Planwerten ergeben haben, hat dies tendenziell auch Auswirkungen auf die Finanzrechnung. Darüber hinaus ergeben sich durch Abgrenzungen zum Jahresende Änderungen bei den Forderungsbeständen und somit auch Verschiebungen der Zahlungen zwischen den Haushaltsjahren. So hat sich der Forderungsbestand aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und investiven Zuschüssen zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2018 um 578 T€ auf 8,924 Mio. € erhöht.

Erläuterungen zu den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 18 der Gesamtfinanzrechnung) liegt mit 217,116 Mio. € ca. 16,781 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2018 von 233,896 Mio. €. Wesentliche Abweichungen im Vergleich zum Planansatz ergeben sich innerhalb folgender Einzelpositionen:

Die Personalauszahlungen (Position 10) liegen ca. 504 T€ unter dem Planansatz und somit in der Größenordnung der Einsparungen für Personalaufwendungen. Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 12) liegen mit 49,360 € ca. 5,204 Mio. € unter dem Planansatz. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus geringeren Auszahlungen im Bereich der Asylkosten für Gemeinschafts- und Notunterkünfte und geringere Auszahlungen für Mieten und Pachten sowie für Bauunerhaltungen für Schulgebäude.

Die Auszahlungen für Transferleistungen (Position 13) mindern sich um ca. 7,054 Mio. € auf ca. 78,740 Mio. €. Die Differenz resultiert aus den Einsparungen im Amt für Jugend Schule und Familie von ca. 5,877 Mio. € vorwiegend duch geringere Zahlungen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe für Vollzeitpflegen und Heimerziehungsfäl-

le. Die Minderauszahlungen im Bereich des Sozialamtes belaufen sich insgesamt auf 1,177 T€ Für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge wurden ca. 975 T€ und für Kosten der Krankenversorgung ca. 303 T€ geringere Auszahlungen vorgenommen (vgl. Erläuterungen zu Position 17 der Gesamtergebnisrechnung). Die Auszahlungen des Planansatzes für Zuweisungen und Zuschüsse (Position 14) haben mit 13,173 Mio. € den Planansatz um ca. 3.982 Mio. € unterschritten. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen Verschiebungen von Auszahlungen im Bereich der Teilergebnisrechnung des Amts für Finanzen und Organisation für den öffentlichen Nahverkehr und Zuschüsse an die Kreishallenbad Weilburg GmbH sowie im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft Auszahlungen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

Die geringeren Auszahlungen aus Umlageverpflichtungen (Position 15) von ca. 425 T€ resultieren vorwiegend aus den geringeren Umlageverpflichtungen an den Landeswohlfahrtsverband.

Die Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Auszahlungen überschreiten mit 2,955 Mio. € den Ansatz um 396 T€. Hier wurden außerplanmäßig Vorfälligkeitszinsen für die vorzeitige Rückzahlung eines Kassenkredites im Zuge der Hessenkassevereinbarung von ca. 190 T€ geleistet.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 23 der Gesamtfinanzrechnung) liegt mit 6,412 Mio. € ca. 29,707 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2018 von 36,119 Mio. € Die Ansatzunterschreitung entfällt überwiegend mit ca. 431 T€ auf die zeitlichen Verschiebungen bei der Abwicklung von Maßnahmen für Kreisstraßen und des Breitbandausbaus und mit ca. 29,278 Mio. € auf die noch zu erwartenden Zahlungen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 28 der Gesamtfinanzrechnung) liegt mit 14,039 Mio. € ca. 43,819 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2018 von 57,858 Mio. € Ursächlich für diese Differenz ist im Wesentlichen auch die Abbildung des Kommunalen Investitionsprogramms auf der Ausgabenseite. Im Planansatz 2018 wurden auch alle Auszahlungen des Programms budgetiert. Tatsächlich erfolgen die Zahlungen zum Großteil erst später. Für Baumaßnahmen (Position 24 und 25) wurden geringere Auszahlungen von ca. 6,548 Mio. € geleistet. Davon entfallen ca. 5,600 Mio. € auf geringere Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen und ca. 900 T € auf geringere Auszahlungen für die Altdeponiesanierung in Ahausen. Für diesen Bereich erfolgte ein Übertrag an Ausgaberesten von ca. 7,441 Mio. €

In der Position 26 werden die Planauszahlungen von ca. 40,713 Mio. €. um ca. 34,021 Mio. € unterschritten. Davon entfallen ca. 3,036 Mio. € auf geringere Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Investitionen im Schulbereich, der EDV und Büroausstattungen der Verwaltung. Weiterhin wurden ca. 28,516 Mio. € geringere Auszahlungen (Weiterleitungen) von Zuschüssen an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft aus dem Kommunalen Investitionsprogramm und ca. 2,347 Mio. € geringere Auszahlungen für die Breitbandverkabelung vorgenommen. 34,126 Mio. € der geringeren Auszahlungen wurden als Reste in das Folgejahr übertragen.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen (Position 27) wurden um 3,249 Mio. € unterschritten. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus der buchhalterischen Abbildung des Kommunalen Investitionsprogramms. Danach sind gem. Ansatz 3,386 Mio. € als Ausleihungen an das Land und insofern als Auszahlungen zu erfassen. Auch dieser Planansatz wurde in 2018 nur teilweise realisiert. Es verbleibt ein Betrag von 3,252 Mio. €, der als Rest nach 2019 übertragen wurde.

Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo der Abweichungen der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Position 31 der Gesamtfinanzrechnung) und der Auszahlungen aus der Rückzahlung von Krediten (Position 32 der Gesamtfinanzrechnung) in Position 33 der Gesamtfinanzrechnung beträgt 10,732 Mio. € In 2018 sind ca. 10,025 Mio. € weniger Fremdmittel zur Finanzierung von Investitonsausgaben aufgenommen worden als im Haushaltsansatz geplant waren. Ca. 9,891 Mio. € wurden als Rest in das Folgejahr übertragen.

Die geplanten Kredittilgungen von ca. 3,251 Mio. € wurden durch die Sondertilgung eines Investitionskredites von ca. 924 T€ um 707 T€ überschritten.

Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Der Bestand an liquiden Mitteln (ohne Berücksichtigung von Kassenkrediten) hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres in 2018 um ca. 22,297 Mio. € auf 22,546 Mio. € zum 31.12.2018 erhöht.

Dem Liquiditätszufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 19 der Gesamtfinanzrechnung) von ca. 27,223 Mio. € stand ein Liquiditätsabfluss aus Investitionstätigkeit (Position 29 der Gesamtfinanzrechnung) von ./. 7,627 Mio. € gegenüber. Der Betrag resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung von Einlagen in das Kapital der Kreishallenbad Weilburg GmbH von 1,805 Mio. € und in das Kapital der Kreiskrankenhaus Weilburg GmbH von 1,500 Mio. € sowie der Auszahlung eines langfristigen Darlehens von 3,000 Mio. € an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH. Aus Kredittilgungen ergab sich Saldo aus Finanzierungstätigkeiten (Position 33 der Gesamtfinanzrechnung) von ./. 4,073 Mio. €. Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 37 der Gesamtfinanzrechnung) betrug 6,774 Mio. € und ergab sich aus der Rückbuchung von Mietvorauszahlungen in 2017 an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH und den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft.

Gesamtergebnisrechnung

Komm. Jugendbildungswerk

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Ifd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	210.376,32	226.154,00	0,00	243.351,76	-17.197,76	0,00
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	30.544,48	20.000,00	0,00	19.592,45	407,55	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	240.920,80	246.154,00	0,00	262.944,21	-16.790,21	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.296,28	54.500,00	0,00	57.855,83	-3.355,83	0,00
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	188.119,09	191.654,00	0,00	208.005,85	-16.351,85	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlage- verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	258.465,37	246.154,00	0,00	265.861,68	-19.707,68	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-17.544,57	0,00	0,00	-2.917,47	2.917,47	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	240.920,80	246.154,00	0,00	262.944,21	-16.790,21	0,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	258.465,37	246.154,00	0,00	265.861,68	-19.707,68	0,00
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-17.544,57	0,00	0,00	-2.917,47	2.917,47	0,00
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-17.544,57	0,00	0,00	-2.917,47	2.917,47	0,00
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Α	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00			0,00		
В	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00			0,00		
С	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00			0,00		

Gesamtfinanzrechnung

Komm. Jugendbildungswerk

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	res 2018 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnli- chen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	232.143,05	226.154,00	0,00	243.351,76	-17.197,76	0,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	27.459,48	20.000,00	0,00	20.754,79	-754,79	0,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	259.602,53	246.154,00	0,00	264.106,55	-17.952,55	0,00
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	66.796,58	54.500,00	0,00	67.661,92	-13.161,92	0,00
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwecke sowie beson- dere Finanzauszahlungen	188.347,70	191.654,00	0,00	207.495,32	-15.841,32	0,00
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	255.144,28	246.154,00	0,00	275.157,24	-29.003,24	0,00
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-4.458,25	0,00	0,00	11.050,69	-11.050,69	0,00
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermö- gensgegenständen des Sachanlagevermö- gens und des immateriellen Anlagevermö- gens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermö- gensgegenständen des Finanzanlagever- mögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investi-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Komm. Jugendbildungswerk

Komi	n. Jugendbildungswerk						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
	tionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)						
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investi- tionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	4.458,25	0,00	0,00	-11.050,69	11.050,69	0,00
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgän- gen für Investitionen sowie an das Sonder- vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzier- ungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	4.458,25	0,00	0,00	-11.050,69	11.050,69	0,00
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00			-1.300,00		
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	4.458,25			-12.350,69		
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmit- telbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	4.458,25			-11.050,69		
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zah- lungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungs- mitteln (Nr. 34 und 37)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmit- teln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

		Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung zum Vor-
Nr.	Bezeichnung			jahr
01	Aktiva	0,00	0,00	0,00
02	1 Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
03	- frei -	0,00	0,00	0,00
04	- frei -	0,00	0,00	0,00
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	0,00	0,00	0,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00	0,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	0,00	0,00	0,00
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	0,00	0,00	0,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	0,00	0,00	0,00
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
16	1.3 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
19	1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.BetVerh. besteht	0,00	0,00	0,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	0,00	0,00	0,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00
23	2 Umlaufvermögen	24.084,70	36.297,73	-12.213,03
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	24.084,70	36.297,73	-12.213,03
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	0,00	0,00	0,00
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	0,00	0,00	0,00

		Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung zum Vor-
Nr.	Bezeichnung	-	_	jahr
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.523,45	3.685,79	-1.162,34
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	0,00	0,00	0,00
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	21.561,25	32.611,94	-11.050,69
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
33	2.4 Flüssige Mittel	0,00	0,00	0,00
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
38	Summe Aktiva	24.084,70	36.297,73	-12.213,03
39		0,00	0,00	0,00
40	Passiva	0,00	0,00	0,00
41	1 Eigenkapital	23.495,30	26.412,77	-2.917,47
42	1.1 Netto-Position	-6.205,87	-6.205,87	0,00
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
46	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
50	1.3 Ergebnisverwendung	29.701,17	32.618,64	-2.917,47
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	32.618,64	50.163,21	0,00
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.618,64	49.163,21	0,00
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	1.000,00	1.000,00	0,00
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.917,47	-17.544,57	-2.917,47
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.917,47	-17.544,57	-2.917,47
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
57	2 Sonderposten	0,00	0,00	0,00

		Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung zum Vor- jahr
Nr.	Bezeichnung			jani
58	2.1 Sonderp.f.erh.lnv.Zuw., -zusch. ubeiträge	0,00	0,00	0,00
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
63	3 Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	0,00	0,00	0,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	0,00	0,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00	0,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
69	4 Verbindlichkeiten	589,40	9.884,96	-9.295,56
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	0,00	0,00	0,00
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung zum Vor- jahr
	-			0.00
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	4.582,12	4.071,59	510,53
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-3.992,72	5.813,37	-9.806,09
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	0,00	0,00	0,00
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0,00	0,00	0,00
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	0,00	0,00	0,00
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
83	Summe Passiva	24.084,70	36.297,73	-12.213,03

VI. Rechenschaftsbericht

5.1 Vorbemerkungen

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist nach § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) verpflichtet, den Jahresabschluss durch einen Lage- und Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Bericht ist das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht gemäß § 289 HGB. In dem Bericht ist nach der GemHVO folgendes zu erläutern:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises sind dergestalt darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern. Eine Bewertung der Abschlussrechnung ist vorzunehmen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind zu benennen.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist anzugeben.

5.2 Geschäftsverlauf 2018

5.2.1 Haushaltsplan und Rahmenbedingungen

Die Haushaltssatzung 2018 wurde am 1. Dezember 2017 durch den Kreistag beschlossen (Doppelhaushalt 2018 / 2019) und ist von der Kommunalaufsicht am 17. März 2018 unter Auflagen genehmigt worden. Der Haushaltsplan wies einen Jahresüberschuss von 8,455 Mio. € und eine Kassenkreditermächtigung von 70 Mio. € aus. Eine Nachtragssatzung für das Haushaltsiahr 2018 wurde nicht vom Kreistag beschlossen. Der Kreisausschuss bzw. der Keistag haben über verschiedene überplanmäßige Aufwendungen und die damit verbundenen überplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 761 T€ beschlossen. Mit Berücksichtigung des Übertrages der Haushaltsreste aus 2017 von 2,581 Mio. € beträgt der ursprüngliche Jahresüberschuss des fortgeschriebenen Ansatzes damit 5,113 Mio. €. Der Kreistag wurde bereits mit dem Quartalsbericht für das 3. Quartal 2018 darüber informiert, dass eine Ergebnisverbesserung auf einen Überschuss von ca. 14,805 Mio. € (ohne Berücksichtigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen) voraussichtlich eintreten würde. Mit dem vorliegenden Jahresergebnis von 17,571 Mio. € verbesssert sich das Ergebnis per Saldo um weitere 2,766 Mio. €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass 2,017 Mio. € der nicht verausgabten Mittel als Reste in das Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden.

5.2.2 Ergebnisentwicklung

Das Jahresergebnis liegt mit einem Überschuss von 17,571 Mio. € ca. 12,458 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 5,113 Mio. €. Die Entwicklung der aggregierten Positionen der Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

Gesamter	aphnic	rochniina

Limburg - Weilburg

	rg - Weilburg						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortge- schriebener Ansatz d.Haushaltsjah res 2018	davon HH- Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres 2018	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	Zu über- tragende Reste
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	256.109,21	196.856,00	0,00	267.232,11	70.376,11	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.067.619,32	8.488.350,00	0,00	9.189.253,35	700.903,35	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.867.304,64	8.536.405,00	0,00	8.474.108,95	-62.296,05	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	116.550.295,11	124.752.708,00	0,00	124.826.038,93	73.330,93	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	40.855.428,37	36.333.300,00	0,00	36.301.900,97	-31.399,03	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	60.514.518,83	63.322.080,00	0,00	64.172.635,86	850.555,86	0,00
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.454.335,56	5.283.474,00	0,00	5.072.673,13	-210.800,87	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.677.157,15	114.550,00	0,00	606.248,50	491.698,50	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	239.242.768,19	247.027.723,00	0,00	248.910.091,80	1.882.368,80	0,00
11	Personalaufwendungen	31.690.477,52	33.430.676,00	345.000,00	33.280.001,35	-150.674,65	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	7.455.980,80	7.152.583,00	95.000,00	7.249.796,04	97.213,04	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.907.846,46	54.391.913,40	1.451.216,40	54.047.328,72	-344.584,68	927.913,36
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	1.596.210,09	1.596.210,09	0,00
14	Abschreibungen	6.863.460,10	7.283.878,00	0,00	7.235.005,96	-48.872,04	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.369.518,76	16.967.000,11	1.451.519,11	15.600.517,87	-1.366.482,24	1.088.685,41
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlage- verpflichtungen	31.469.726,00	34.873.870,00	0,00	34.449.281,62	-424.588,38	0,00
17	Transferaufwendungen	79.883.325,05	85.789.839,00	0,00	78.223.121,46	-7.566.717,54	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.575,91	5.910,00	0,00	4.005,20	-1.904,80	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	222.661.910,60	239.895.669,51	3.342.735,51	230.089.058,22	-9.806.611,29	2.016.598,77
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	16.580.857,59	7.132.053,49	-3.342.735,51	18.821.033,58	11.688.980,09	-2.016.598,77
21	Finanzerträge	523.706,79	459.543,00	0,00	528.230,28	68.687,28	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.345.384,01	2.479.010,00	0,00	2.566.324,19	87.314,19	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	2.821.677,22	2.019.467,00	0,00	2.038.093,91	18.626,91	0,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	239.766.474,98	247.487.266,00	0,00	249.438.322,08	1.951.056,08	0,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	226.007.294,61	242.374.679,51	3.342.735,51	232.655.382,41	-9.719.297,10	2.016.598,77
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	13.759.180,37	5.112.586,49	-3.342.735,51	16.782.939,67	11.670.353,18	-2.016.598,77
27	Außerordentliche Erträge	926.325,26	0,00	0,00	788.529,44	788.529,44	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	331.794,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	594.530,52	0,00	0,00	788.529,44	788.529,44	0,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	14.353.710,89	5.112.586,49	-3.342.735,51	17.571.469,11	12.458.882,62	-2.016.598,77

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 12,458 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus

- höheren ordentlichen Erträgen von ca. 1,882 Mio. €,
- geringeren ordentlichen Aufwendungen von ca. 9,807 Mio. €
- einer Verminderung des Finanzergebnisses von ca. 19 T€ und
- einer Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses von ca.788 T€ durch außerordentliche Erträge.

Die wesentlichen Abweichungen von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres zu den Werten des Jahresergebnisses werden im Folgenden erläutert.

Erläuterungen zu den Abweichungen bei wesentlichen Positionen der ordentlichen Erträge:

- Die Erträge aus Privatrechtlichen und Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und Kostenersatzleistungen liegen mit einem Gesamtvolumen von ca.
 17,930 Mio. € ca. 709 T€ über dem Planansatz. Die Mehreinnahmen wurden durch erhöhte Leistungsentgelte insbesondere im Bereich der Bauaufsicht, der Allgemeinen Bauverwaltung, im Bereich der Zulassung von Kraftfahrzeugen und des Gesundheitsamtes erzielt.
- Die Erträge aus Steuern, steuerähnliche Erträge und Umlagen liegen mit ca. 124,826 Mio. € ca. 73 T€ über dem prognostizierten Ansatz. Ursächlich dafür sind die Mehreinnahmen von ca. 72 T€ über den budgetierten Einnahmen von 70 T€ aus der Gaststättenbetriebssteuer.
- Die Erträge aus Transferleistungen liegen mit 36,302 Mio. € per Saldo geringfügig i.H.v. ca. 31 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2018. In der Teilergebnisrechnung des Sozialamtes wurden ca. 3,139 Mio. € höhere Erträge erzielt. Die wesentlichen Mehreinnahmen wurden für das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende von ca. 1,104 Mio. € durch höhere Bundeserstattungen aufgrund von Neuberechnungen für den Zeitraum 2017 und 2018 und das Produkt Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge von ca. 2,180 Mo. € erhalten. In der Teilergebnisrechnung des Amts für Jugend, Schule und Familie ergaben sich Mindereinnahmen von ca. 3,171 Mio. €. Diese Entwicklung ist vorwiegend durch deutlich verminderte Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bedingt. Diesen Mindereinnahmen stehen geringere Transferaufwendungen gegenüber.
- Die Mehreinnahmen bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 851 T€ ergaben sich vorwiegend aus höheren Zuweisungen zur Aufgabenfinanzierung im Sozialbereich.
- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen sind mit 5,073 Mio. € um ca. 211 T€ geringer als der Haushaltsansatz. Diesen Mindererträgen stehen aber auch geringere Abschreibungsaufwendungen in vergleichbarer Größenordnung entgegen.
- Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen ca. 492 T€ über dem Haushaltsansatz. Die Differenz resultiert vorwiegend aus den erfolgswirksamen Auflösungen von Rückstellungen.

Erläuterungen zu den Abweichungen bei wesentlichen Positionen der ordentlichen Aufwendungen:

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen mit 40,530 Mio. € ca. 54
 T€ geringfügig unter dem Planansatz.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschreiten den Planansatz von 54,392 Mio. € um 345 T€. In den meisten Teilergebnisrechnungen wurden deutliche Einsparungen realisiert. Insofern wäre die Ergebnisverbesserung per Saldo noch höher gewesen, wenn nicht die Bildung eines Sonderpostens nach § 67 FAG von ca. 1,596 Mio. € für zu hohe Schulumlageeinnahmen und die Bildung einer Rückstellung für Leerstandskosten von Gemeinschaftsunterkünften von ca. 571 T€ erforderlich gewesen wäre.
- Die Abschreibungen liegen per Saldo ca. 49 T€ unter dem Ansatz des Haushaltsjahres. Planüberschreitungen ergaben sich mit ca. 388 T€ auf Wertberichtigungen (befristete und unbefristete Niederschlagungen) von Forderungen. Hierfür war kein Budgetansatz gebildet worden. Der Ansatz im investiven Bereich wurde mit 6,847 Mio. um ca. 437 T€ unterschritten.
- Der Planansatz der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse wird um ca. 1,366 Mio. € unterschritten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der budgetierte Betrag für Zuschüsse an Kommunen für Wohnungsbaumaßnahmen von 1,200 Mo. € in 2018 nur in Höhe von ca. 112 T€ ausgezahlt wurde. Der verbleibende Ausgabenrest wurde nach 2019 übertragen. Im Bereich der Schulfinanzierung wurden ca. 205 T€ Einsparungen vorwiegend bei den Ausgaben für den "Pakt für den Nachmittag" generiert.
- Bei den Aufwendungen für Umlageverpflichtungen ergeben sich Planunterschreitungen von ca. 425 T€. Die Einsparungen resultieren vorwiegend aus geringeren Aufwendungen für die LWV-Umlage.
- Der Planansatz der Transferaufwendungen wird um 7,567 Mio. € unterschritten.

Im Bereich des Amts für Jugend, Schule und Familie wurden Minderaufwendungen durch geringere Fallzahlen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe für Vollzeitpflegen und Heimerziehungsfälle von ca. 6,475 Mio. € erzielt. Bei der Erstellung der Planzahlen waren noch die erhöhten Migrationsbewegungen einkalkuliert und für das Jahr 2018 unterstellt worden.

Im Bereich des Sozialamts wurde der Planansatz um ca. 1,092 Mio. € unterschritten. Auch hier konnten Einsparungen bei den Leistungen für Asylbewerber und sonstigen ausländischen Flüchtlingen von ca. 917 T€ erzielt werden.

5.2.3 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses 2018 von ca. 17,571 Mio. € und der saldierten (netto) Kassenkreditübernahme von 27,550 Mio. € durch die "Hessenkasse" um 45,121 Mio. € auf 201,500 Mio. €.

Durch die Jahresverluste von 2009 bis 2014 betrug der kumulierte Verlustvortrag unter Berücksichtigung der Jahresgewinne 2015 bis 2017 und der Inanspruchnahme von Sonderrücklagen per 1. Januar 2018 11,700 Mio. €. Dieser Verlustvortrag wurde durch die Kassenkreditübernahme der "Hessenkasse" komplett ausgebucht.

Die Bilanzsumme erhöht sich um 22,178 Mio.€ auf 442,681 Mio. €.

Auf der Aktivseite der Bilanz:

- Der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenstände hat sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen von 3,061 Mio. € um 1,429 Mio. € auf 65,974 Mio. € erhöht. Die wesentlichen Positionen in dem Betrag sind die geleisteten Investitionszuweisungen und Zuschüsse mit 65,669 Mio. € Darin sind die an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft weitergeleiteten Mittel und die an die Telekom GmbH für die Breitbandverkabelung gezahlten Mittel enthalten. Von den in 2018 vorgenommenen Investitionen von 4,490 Mio. € entfallen 4,390 Mio. € auf die Weiterleitung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und die Kreiskrankenhaus Weilburg GmbH.
- Das Sachanlagevermögen hat sich um 853 T€ auf 43,197 Mio. € vermindert. Der Wertansatz der Kreisstraßen hat sich um 611 T€ auf 27,827 Mio. € vermindert. Den Investitionen in das Infrastrukturvermögen von 873 T€ standen Abschreibungen von 1,484 Mio. € entgegen.
 Die Position der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich aufgrund von Investitionen in Schulausstattungen und Ausstattungen der allgemeinen Verwaltung von 1,966 Mio. € nach Berücksichtigung der Abschreibung von 2,262 Mio. € um 296 T€ vermindert.
- Der Wert der Finanzanlagen erhöht sich um 5,420 Mio. € auf 144,453 Mio. €
 Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhen sich aufgrund von Kapitaleinlagen in die Kreishallenbad Weilburg GmbH von 1,805 Mio. € und in die Kreiskrankenhaus Weilburg GmbH von 1,500 Mio. €.
 Der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH wurde ein längerfristiges Darlehen von 3,000 Mio. € gewährt.
 Die Erhöhung der Position Wertpapiere des Anlagevermögens resultiert aus der Zahlung von ca. 137 T€ in einen Versorgungsrücklagefonds des Kommunalen Dienstleistungszentrums.
 - Der Stand der sonstigen Ausleihungen reduziert sich um ca. 1,022 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Diese Minderung resultiert vorwiegend aus der buchhalterischen Darstellung des Konjunkturpaketes II aus den Jahren 2009.
- Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich um ca. 23,867 Mio. € auf 34,838 Mio. € erhöht. Die Änderung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der liquiden Mittel um ca. 22,297 Mio. € auf 22,546 Mio. €.
- Der Stand der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um 7,105 Mio.
 € auf 4,756 Mio. € vermindert. Die Änderung ist durch die Rückführung von Mietvorauszahlungen an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH und den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft bedingt.

Auf der Passivseite der Bilanz:

- Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse vom öffentlichen Bereich hat sich um 1,677 Mio. € auf 84,982 Mio. € erhöht. Dem Auflösungsbetrag für die gesamten Sonderposten in 2018 von ca. 5,0734 Mio. € stand ein Zugang von gesamt ca. 6,746 Mio. € gegenüber. Von dem Zugang entfallen auf das KIP-Programm des Bundes und des Landes ca. 4,846 Mio. €.
- Durch geringere Ausgaben im Bereich der Schulfinanzierung wurde die vorgegebene Kostendeckung durch die erhobene Schulumlage überschritten.

- Hierfür wurde erstmals ein Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG von ca. 1,596 Mio. € gebildet.
- Die gesamten Rückstellungen erhöhen sich um den Betrag von ca. 4,640 Mio.
 € auf 85,314 Mio.
 €. Der Zugang erfolgt im Wesentlichen durch die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Betrag von ca. 1,922 Mio.
 € und für mögliche Gewerbesteuernachzahlungen aus den Sale-and-leasse-back-Geschäften der Vorjahre mit einem Betrag von 1,250 Mio.
 €. Daneben wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen für Brückenbaumaßnahmen von 520 T€ gebildet.
- Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskredite haben sich um ca. 3,706 Mio. € auf 33,135 Mio. € vermindert. Der Kassenkreditbestand hat sich um ca. 57,519 Mio. € auf 0 € vermindert. Im Rahmen der Entschuldungshilfe (Hessenkase) des Landes wurden alle vorhandenen Kassenkredite im Volumen von 58,900 Mio. € vom Land übernommen. Der Landkreis muss 50 Prozent von diesem Betrag bis zum Jahr 2025 an das Land zurückzahlen. Für die Jahre 2019 bis 2024 jeweils jährlich 4,298 Mio. € und im Jahr 2025 3,662 Mio. € Diese Hessenkasseverbindlichkeit ist im vorliegenden Abschluss mit 29,450 Mio. € unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.
- Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich um ca. 2,281 Mio. € auf 2,198 Mio. € vermindert. In dem Betrag sind im Wesentlichen die Transferleistungen aus dem Bereich des Sozialamts und des Amts für Jugend, Schule und Familie enthalten.
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um ca. 2,197 Mio. € auf ca. 2,320 Mio. € erhöht.
- Die Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag ca. 1,308 Mio. €. Die größte Einzelposition darin ist eine Verbindlichkeit an die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mit 600 T€.

5.2.4 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres 2018 betrug 249.053,52 € Der Bestand erhöhte sich im Jahr 2018 um 22.296.947,66 € auf 22.546.001,18 € Diesen liquiden Mitteln standen keine Kassenkredite gegenüber. Aus dem Zufluss von 27,223 Mio. € liquider Mittel im Jahr 2018 aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Zufluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen von 6,774 Mio. € konnte neben der Erhöhung des Liquiditätsbestandes

ein Saldo aus der Investitionstätigkeit

von 7,627 Mio. €,

ein Saldo aus der Finanzierungstätigkeit

von 4,073 Mio. €,

finanziert werden.

5.2.5 Wesentliche Vorgänge

Neben den bereits aufgeführten Erläuterungen sind keine wesentlichen Vorgänge zu nennen.

5.2.6 Wesentliche Investitionen

Im Kernhaushalt tätigte der Landkreis Limburg-Weilburg in 2018 Investitionen in das Sachanlagevermögen von 2,933 Mio. €. Davon entfallen auf Schulausstattungen ca. 1,442 Mio. €, auf sonstige Ausstattungsgegenstände der Verwaltung 618 T€ und auf Kreisstraßen 873 T€ einschließlich der geleisteten Anzahlungen für Baumaßnahmen.

Darüber hinaus wurden Investitionszuschüsse von 4,439 Mio. € geleistet und Einlagen in das Kapital bzw. Ausleihungen an verbundene Unternehmen von 6,305 Mio. € vorgenommen.

Im Jahr 2008 wurde der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg Weilburg gegründet. In dieses Sondervermögen wurden die Immobilien des Landkreises eingebracht. Im Kernhaushalt des Landkreises verblieben lediglich zwei Waldgrundstücke und die Kreisstraßen. Aufgrund dieser Gegebenheiten erfolgen auch die erheblichen Investitionen in die Schul- und Verwaltungsgebäude des Landkreises im Sondervermögen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hat im Jahr 2018 ca. 9,2 Mio. € in Gebäude des Landkreises investiert. Die Einzelmaßnahmen sind im Jahresabschluss des Eigenbetriebes detailliert dargestellt.

- 5.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung
- 5.3.1 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Mit der Teilnahme an der Entschuldungshilfe "Hessenkasse" zum Abbau der Kassenkreditbestände der Kommunen in 2018 hat der Landkreis sich dazu verpflichtet, den Eigenanteil von 29,450 Mio. € in den Jahren von 2019 bis 2024 mit einem jährlichen Betrag von 4,298 Mio. € und in 2025 in Höhe von 3,662 Mio. € zu tilgen. Diese Rückzahlungen sind mit Überschüssen der jeweiligen Jahre zu finanzieren. Gemäß § Abs. 5 Satz 2 HessenkasseG besteht die Möglichkeit, mit einer Sondertilgung an die Hessenkasse die o. g. festgesetzten Tilgungsleistungen zu reduzieren. Aufgrund der positiven Liquiditätslage mit einem Finanzmittelüberschuss von ca. 22,5 Mio. € Ende 2018 ist nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Gießen beabsichtigt, dass eine Sondertilgung von 6,0 Mio. € in 2019 geleistet werden soll. Dadurch würde die erforderliche Tilgungsleistung in den Jahren 2019 bis 2024 auf ca. 3,422 Mio. € und in 2025 auf ca. 2,916 Mio. € reduziert. Die erforderliche Finanzierung über entsprechende Jahresüberschüsse wäre damit auch vermindert.

5.3.2 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Landkreis hat die Doppische Rechnungslegung in 2009 eingeführt. In den Jahren 2009 bis 2014 waren die jeweiligen Jahresergebnisse defizitär. Aufgrund von Einsparungsmaßnahmen und erhöhten Einnahmen konnten in den Jahren 2015 bis 2017 Überschüssse erzielt werden, mit denen der gegebene Verlustvortrag auf ca. 11,7 Mio. € zu Jahresbeginn 2018 vermindert werden konnte. Mit der Teilnahme an der Entschuldungshilfe "Hessenkasse" zum Abbau der Kassenkreditbestände der Kommunen durch das Land mit einem Netto-Entlastungsvolumen von 29,450 Mio. € für den Landkreis Limburg-Weilburg konnte auch der verbleibende Verlustvortrag komplett in 2018 getilgt werden. Die prekäre Finanzsituation der Vergangenheit mit den Auflagen des zuständigen Regierungspräsidiums in Gießen im Hinblick auf Haushaltsgenehmigungen hat sich insoweit gebessert. Es wird auch voraussichtlich nach den derzeitigen Prognosen für das Haushaltsjahr 2019 ein Überschuss von ca. 9,6 Mio. € erzielt.

Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO n.F. (ab 1. Januar 2019) soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlun-

gen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für den Landkreis ergibt sich ein erforderlicher Liquiditätspuffer von ca. 4,36 Mio. €. Dieser müsste gem. Finanzplanungserlass bis Ende 2022 aufgebaut sein. Aufgrund der Ende 2018 vorhandenen finanziellen Mittel wurde diese Vorgabe damit früher realisiert.

Die bereits umgesetzten Einsparungsmaßnahmen haben dazu geführt, dass weitere verbleibende Konsolidierungsmöglichkeiten nur noch in einem geringen Maße vorhanden sind. Durch die Übertragung weiterer gesetzlicher Aufgaben und Leistungen sowie durch die stärkere Inanspruchnahme für bereits vorgegebene Aufgabenbereiche werden sich immer wieder neue finanzielle Belastungen im Haushalt des Landkreises ergeben. So wird durch die Neuregelung im Bundesteilhabegesetz es ab 2020 zu Aufgabenverlagerungen vom LWV auf die Landkreise kommen. Dadurch steigen die Transferleistungen und die Personalkosten an. Die Größenordnung der Belastung für den Landkreis Limburg-Weilburg könnte nach ersten Schätzungen aufgrund der vom LWV mitgeteilten Fallzahlen bei ca. 3,7 Mio. € liegen.

Das Ziel einer stabilen und ausgeglichenen Gesamtergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Belastungen aus der Hessenkassevereinbarung ist nach den aktuellen Planungen für das Jahre 2019 sicher. Für den Planungszeitraum 2020 bis 2025 ist aber zu berücksichtigen, dass die erforderlichen Rückzahlungen im Rahmen der Hessenkasse jährlich im Zeitraum 2020 bis 2024 von ca. 3,4 Mio. € und in 2025 von ca. 2,9 Mio. € aus positiven Jahresergebnissen finanziert werden müssen. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisprognosen für die Jahre ab 2020 unter Einbeziehung der sich abzeichnenden Mehrbelastungen durch gesetzliche Neuregelungen ergibt sich kein Spielraum für zusätzliche Ausgaben.

Limburg, den 29. April 2019

Limburg, den 29. April 2019

Michael Köberle Landrat Jörg Sauer

Erster Kreisbeigeordneter

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 des Landkreises Limburg-Weilburg

Herr Landrat Michael Köberle gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

- 1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß 128 HGO verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.
- 2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Michael Lohr	
Herr Wilfried Muth	
Herr Thomas Schmidt	
Frau Ute Kroneck	

Buchführung, Inventar. Zahlungsabwicklung (§§ 32 - 37 GemHVO)

übertragen und hiervon wahrgenommen

- Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
- 2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
- 3. Die nach § 33 Abs. 5 GemHVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
- 4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.

5.	Die nach § 33 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und
	interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die
	Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
	von mir wahrgenommen
	auf den Leiter des Amtes für Finanzen und Organisation, Herrn Michael Lohr,

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

- Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
- 2. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.

3.	Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
	 □ bestehen nicht ☑ sind im Jahresabschluss enthalten □ sind im Rechenschaftsbericht dargelegt
1.	Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
	☑ bestehen nicht☑ sind gesondert erläutert
5.	Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
	☐ nicht☑ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
3.	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
	☐ nicht ☑ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
7.	Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
	□ und sind unter Zifferaufgeführt
8.	Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogende Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Ra- te Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
	 □ nicht □ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden □ und sind unter Ziffer aufgeführt